
Stenographisches Protokoll

173. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 15. Juli, und Samstag, 16. Juli 1994

Stenographisches Protokoll

173. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 15. Juli, und Samstag, 16. Juli 1994

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgezet 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden
2. Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und Bericht über den Antrag 638/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend bürgernahe Telefongebühren
3. Hochleistungsstreckengesetz-Novelle 1994
4. Bericht über die Petition Nr. 54 betreffend die neue Bahn für die Steiermark
5. Bericht über die Anträge 568/A (E) der Abgeordneten Seidinger, Dr. Hafner und Genossen betreffend den Semmering-Basistunnel und 289/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Erstellung einer eingehenden Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Semmering-Basistunnel der neuen Bahn sowie die Petition Nr. 1 betreffend den Semmering-Basistunnel
6. Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994)
7. Bericht über den Antrag 735/A der Abgeordneten Roppert, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden
8. Wirtschaftskommission für Europa; Trans-europäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen
9. Bericht über den Antrag 737/A der Abgeordneten Hums und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria (Poststrukturgesetz – PTSG), den Antrag 745/A der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz

über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft, den Antrag 720/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria (Poststrukturgesetz – PTSG) 1994, den Antrag 721/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird, sowie den Antrag 561/A (E) der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers

10. Einzelbericht über die Bürgerinitiative Nr. 8 betreffend die bis heute noch nicht entschädigten Aussiedler aus dem sogenannten Döllersheimer Ländchen
11. Sammelbericht über die Petitionen Nr. 41, 76 bis 95 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 71, 78, 80, 82, 83, 85 bis 105
12. Ersuchen des Amtes der Wiener Landesregierung (Zl. MA 62 – II/127/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider
13. Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34 b EVr 2654/93, 34 b EHv 59/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 20787)

Geschäftsbehandlung

Verlangen auf Besprechung der Anfragebeantwortung 6489/AB gemäß § 92a der Geschäftsordnung (S. 20787)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 20864)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 20864),
Gaal (S. 20865),
Mag. Barmüller (S. 20866) und
Bundesminister Dr. Löschner (S. 20867)

Redezeitbeschränkung sowie Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 20787)

Verlesung der vorgesehenen Fassung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung (S. 20867) — Genehmigung des Amtlichen Protokolls (S. 20868)

Tatsächliche Berichtigung

Christine Heindl (S. 20861)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 20787)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1655 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (1807 d. B.)

Berichterstatte r: S c h w e m l e i n (S. 20788)

Redner:

Schöll (S. 20788),
Seidinger (S. 20789),
Anschöber (S. 20790),
Mag. Kukacka (S. 20791),
Haigermoser (S. 20792),
Mag. Barmüller (S. 20793) und
Sigl (S. 20794)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Haigermoser und Genossen betreffend die unsachgemäße Entsorgung von Autos sowie den Handel mit gebrauchten Automobilteilen (S. 20792) — Ablehnung (S. 20795)

Annahme (S. 20795)

- (2) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1669 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und den Antrag 638/A (E) der Abgeordneten Chri-

stine Heindl und Genossen betreffend bürgernahe Telefongebühren (1802 d. B.)

Berichterstatte r: S t r o b l (S. 20795)

Redner:

Gaal (S. 20796),
Ing. Mathis (S. 20797),
Schöll (S. 20797),
Christine Heindl (S. 20798) und
Moser (S. 20798)

Annahme der dem schriftlichen Ausschlußbericht 1802 d. B. beigedruckten Entschließung E 158 (S. 20799)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 20799)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1802 d. B. (S. 20799)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1670 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994) (1806 d. B.)

Berichterstatte r: Ing. M a t h i s (S. 20800)

- (4) Bericht des Verkehrsausschusses über die Petition Nr. 54 betreffend die neue Bahn für die Steiermark, überreicht von den Abgeordneten Dr. Hafner und Seidinger (1495 d. B.)

- (5) Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 568/A (E) der Abgeordneten Seidinger, Dr. Hafner und Genossen betreffend den Semmering-Basistunnel und 289/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Erstellung einer eingehenden Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Semmering-Basistunnel der neuen Bahn sowie die Petition Nr. 1 betreffend den Semmering-Basistunnel, überreicht von dem Abgeordneten Moser (1509 d. B.)

Berichterstatte r: S t r o b l (S. 20800)

Redner:

Rosenstingl (S. 20801),
Strobl (S. 20804),
Anschöber (S. 20804),
Straßberger (S. 20806),
Mag. Barmüller (S. 20809),
Schwemlein (S. 20811),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20812),
Bergsmann (S. 20814),
Mag. Schweitzer (S. 20816),
Seidinger (S. 20817),
Kampichler (S. 20819),
Hums (S. 20821),

Christine Heindl (S. 20823) und
Dr. Bruckmann (S. 20824)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Rosenstingl und Genossen betref-
fend die organisatorische Neugestaltung
des Bahninfrastrukturausbaues (S. 20801)
— Ablehnung (S. 20826)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Rosenstingl und Genossen betref-
fend Koordination der Verkehrsinfrastruk-
turmaßnahmen (S. 20803) — Ablehnung
(S. 20826)

Annahme der dem schriftlichen Ausschuß-
bericht 1495 d. B. begedruckten Entschlie-
ßung E 159 (S. 20826)

Annahme der dem schriftlichen Ausschuß-
bericht 1509 d. B. begedruckten Entschlie-
ßung E 160 (S. 20826)

Annahme des Gesetzentwurfes in 1670
d. B. (S. 20825)

Kenntnisnahme der beiden Ausschußbe-
richte 1495 und 1509 d. B. (S. 20826)

- (6) Bericht des Verkehrsausschusses über die
Regierungsvorlage (1675 d. B.): Bundesge-
setz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion
(VAIG 1994) (1803 d. B.)

Berichterstatte r: Gaal (S. 20826)

Redner:

Susanne Rieß (S. 20826),
Hums (S. 20827) und
Dr. Madeleine Petrovic (S. 20828)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Susanne Rieß und Genossen betreffend
Schaffung einer einheitlichen Arbeitsin-
spektion (S. 20827) — Ablehnung
(S. 20829)

Annahme (S. 20829)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über den
Antrag 735/A der Abgeordneten Roppert,
Mag. Kukacka und Genossen betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesge-
setz über die Austro Control Gesellschaft
mit beschränkter Haftung und das Luft-
fahrtgesetz geändert werden (1804 d. B.)

Berichterstatte r: Sigl (S. 20829)

Redner:

Rosenstingl (S. 20829),
Roppert (S. 20830) und
Dr. Lukesch (S. 20832)

Annahme (S. 20834)

- (8) Bericht des Verkehrsausschusses über die
Regierungsvorlage (1650 d. B.): Wirt-
schaftskommission für Europa; Transeuro-
päische Eisenbahn (TER); Kooperations-
übereinkommen über den Treuhandfonds
samt Anlage und Anhängen (1805 d. B.)

Berichterstatte r: Seidinger (S. 20834)

Redner:

Schöll (S. 20834)

Genehmigung (S. 20835)

- (9) Bericht des Verkehrsausschusses über den
Antrag 737/A der Abgeordneten Hums und
Genossen betreffend ein Bundesgesetz
über die Einrichtung und Aufgaben der
Post- und Telekom Austria (Poststruktur-
gesetz — PTSG), den Antrag 745/A der
Abgeordneten Mag. Kukacka und Genos-
sen betreffend ein Bundesgesetz über die
Einrichtung und Aufgaben der Post- und
Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft,
den Antrag 720/A der Abgeordneten Moser
und Genossen betreffend ein Bundesgesetz
über die Einrichtung und Aufgaben der
Post- und Telekom Austria (Poststruktur-
gesetz — PTSG) 1994, den Antrag 721/A
der Abgeordneten Moser und Genossen be-
treffend ein Bundesgesetz, mit dem das
Fernmeldegesetz 1993 geändert wird, sowie
den Antrag 561/A (E) der Abgeordneten
Rosenstingl und Genossen betreffend die
Rettung der Post vor dem Zugriff des Fi-
nanzministers (1808 d. B.)

Berichterstatte r: Hums (S. 20835)

Redner:

Rosenstingl (S. 20835),
Gaal (S. 20836),
Anschober (S. 20836),
Mag. Kukacka (S. 20837),
Moser (S. 20838),
Schwemlein (S. 20840),
Schöll (S. 20840) und
Mag. Barmüller (S. 20841)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 20842)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes
1808 d. B. (S. 20842)

- (10) Einzelbericht des Ausschusses für Petiti-
onen und Bürgerinitiativen über die Bürger-
initiative Nr. 8, eingebracht von Herrn Ing.
Heinrich Stangl, betreffend die bis heute
noch nicht entschädigten Aussiedler aus
dem sogenannten Döllersheimer Ländchen
(1350 d. B.)

Berichterstatte rin: Christine Haager
(S. 20842)

Redner:

Dr. Fuhrmann (S. 20842),
 Dr. Neisser (S. 20844),
 Dr. Ofner (S. 20845),
 Christine Heindl (S. 20847),
 Mag. Barmüller (S. 20847),
 Voggenhuber (S. 20847) und
 Mag. Haupt (S. 20849)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Madeleine Petrovic, Moser und Genossen betreffend die Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik (S. 20843) — Annahme E 161 (S. 20849)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen betreffend die Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer der Gewalt im ‚Schrecklichen Jahrzehnt‘ von 1938 bis 1948“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik (S. 20846) — Ablehnung (S. 20849)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes (S. 20849)

- (11) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 41, 76 bis 95 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 71, 78, 80, 82, 83, 85 bis 105 (1793 d. B.)

Berichterstatte r: K i r c h k n o p f (S. 20849)

Redner:

Ing. Meischberger (S. 20850),
 Regina Heiß (S. 20851),
 Susanne Rieß (S. 20852),
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 20853),
 Anna Elisabeth Aumayr (S. 20855),
 Christine Heindl (S. 20855),
 Hilde Seiler (S. 20858),
 Mag. Terezija Stoitsits (S. 20859),
 Gabriele Binder (S. 20860),
 Christine Heindl (S. 20861) (tatsächliche Berichtigung) und
 Katharina Steindl (S. 20861)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Bruckmann, Anna Elisabeth Aumayr, Christine Heindl und Genossen betreffend Einrichtung von Bürgerbeiräten an den österreichischen Flughäfen (S. 20854) — Annahme E 162 (S. 20862)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Forschung zu Ökosteuern (S. 20857) — Ablehnung (S. 20862)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend die Bürgerinitiative gegen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland (S. 20857) — Ablehnung (S. 20862)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Ökologisierung des Bundesforstgesetzes (S. 20858) — Ablehnung (S. 20862)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 20862)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Amtes der Wiener Landesregierung (Zl. MA 62 — II/127/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (1735 d. B.)

- (13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34 b EVr 2654/93, 34 b EHv 59/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger (1860 d. B.)

Berichterstatte r: H u b e r (S. 20863)

Annahme der beiden Ausschlußanträge (S. 20863 f.)

Eingebracht wurden**Bericht (S. 20787)**

III-193: Jahresberichte 1992 und 1993 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme; BM f. Landesverteidigung

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Aktivitäten zur Behebung der Wasserkrise in Zadar und Umgebung in Kroatien (7050/J)

Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Fahrradanhänger (7051/J)

Mag. Barmüller und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Förderungsmittel im Bereich der Atomforschung (7052/J)

Dr. Haider, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betref-

- fend Sonderkonditionen für Manager von verstaatlichten Betrieben (7053/J)
- Meisinger, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek, Huber und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Verteilung der Pflegegeldbezieher auf die einzelnen Stufen (7054/J)
- Dr. Pumberger, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beseitigung des Doppelbezuges von Pension beziehungsweise Versehrtenrente und Krankengeld (7055/J)
- Dr. Pumberger, Dolinschek, Fischl, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Versendung der Krankenscheine an die Versicherten (7056/J)
- Meisinger, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Werbebudgets von Unternehmen der verstaatlichten Industrie (7057/J)
- Dr. Ofner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Interventionistenliste für Jack Unterweger (7058/J)
- Ing. Meischberger, Scheibner und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Unterstützung von INTERPOL-Gesuchten auf Staatskosten (7059/J)
- Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Scheibner, Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Personalpolitik im Bereich der Pädagogischen Akademien (7060/J)
- Ing. Meischberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend illegale Amtshandlungen italienischer Polizeiorgane auf österreichischem Staatsgebiet (7061/J)
- Susanne Rieß, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Tarifgestaltung der ÖBB im Eisenbahnspeditionsbereich (7062/J)
- Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Variantenuntersuchung bei der Planung der Tullnerfeldbahn (7063/J)
- Edith Haller, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Probleme bei der Briefzustellung durch die Post (7064/J)
- Mag. Schreiner, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Fall Benya und Rapid (7065/J)
- Böhacker, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Abfertigungszahlungen an Manager der verstaatlichten Industrie beziehungsweise Beantwortung der Anfrage 4933/J (7066/J)
- Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gebühren für Hotelfernsehen (7067/J)
- Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Gebühren für Hotelfernsehen (7068/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verletzung von Grundrechten in Österreich (7069/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Statistik Aufenthaltsgesetz (7070/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend bosnische Kriegsflüchtlinge (7071/J)
- Mag. Terezija Stoitsits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Statistik über bosnische Kriegsflüchtlinge (7072/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Stagnation der Klärung und Aufarbeitung der Causa Georg Helmut Smollin (7073/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Entwurf zur 2. AEV (7074/J)
- Wabl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Förderung zur Errichtung eines Hotelkomplexes in der „Eisenerzer Ramsau“ (7075/J)
- Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auswahlverfahren für österreichische Beamte/Beamtinnen und AmtsträgerInnen in Brüssel (7076/J)
- Wabl, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Shredder-Anlage in Fehring (7077/J)

Klara M o t t e r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ausschöpfung der Ausländerquote (7078/J)

Dietach m a y r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Nettobenzinpreise (7079/J)

F i s c h l, Dr. Pumberger, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gerinnungspräparat „Beriplex“ (7080/J)

Mag. H a u p t, Dr. Pumberger, Fischl, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Zahnmedizinstudium (7081/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstfreistellungen von Mitgliedern des National- und Bundesrates (7082/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verletzung des EWR-Abkommens durch Nichtumsetzung der Verordnungen und Richtlinien betreffend die Freizügigkeit der Arbeitnehmer/innen (7083/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufenthaltsgesetz (7084/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollzug des Asylgesetzes (7085/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schubhaft für Ausländer/innen (7086/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (7087/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vollzug des Fremdenengesetzes (7088/J)

Mag. Marijana Grandits und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufenthaltserlaubnis für US-Bürger/innen (7089/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. B a r m ü l l e r und Genossen (6573/AB zu 6697/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6574/AB zu 6668/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6575/AB zu 6671/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik - P a b l é und Genossen (6576/AB zu 6719/J)

Beginn der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich eröffne die 173. Sitzung des Nationalrates.

Als verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Mag. Trattner und Dr. Khol.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 6573/AB bis 6576/AB eingelangt sind.

Den eingelangten Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung betreffend die Jahresberichte 1992 und 1993 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten und Stellungnahme (III-193 der Beilagen) weise ich dem Landesverteidigungsausschuß zu.

Den eingelangten Antrag 752/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 um begleitende Regelungen zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ergänzt wird, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Verlangen auf Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß gemäß § 92a der Geschäftsordnung das Verlangen gestellt wurde, eine kurze Debatte über die Beantwortung der schriftlichen Anfrage 6661/J der Frau Abgeordneten Stoisits betreffend eine Intervention von Sektionschef Dr. Matzka durch den Herrn Innenminister abzuhalten.

Diese kurze Debatte wird nach Erledigung der Tagesordnung, aber nicht nach 16 Uhr des morgigen Tages, also des morgigen Samstags, stattfinden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 3 bis 5 sowie 12 bis 13 der Tagesordnung der jetzigen Sitzung jeweils zusammenzufassen.

Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben. Wir werden daher so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Redezeitbeschränkungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß in der Präsidialkonferenz ein Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten zur gesamten Tagesordnung erarbeitet wurde.

Demgemäß sollen folgende Gesamtredezeiten in der Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 und 11 festgelegt werden:

SPÖ: 40 Minuten, ÖVP: 35 Minuten, FPÖ: 30 Minuten, Grüne: 25 Minuten sowie Liberales Forum: 20 Minuten.

Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Für die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 wird vorgeschlagen, daß maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von je 20 Minuten sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Folgende Gesamtredezeiten sollen in der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 festgelegt werden:

SPÖ: 45 Minuten, ÖVP: 40 Minuten, FPÖ: 35 Minuten, Grüne: 30 Minuten sowie Liberales Forum: 25 Minuten.

Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit ist auf 10 Minuten beschränkt.

Ferner ist vereinbart worden, daß für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 sowie 12 und 13 maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner zu Wort kommt. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Weiters wurde vorgeschlagen, daß für die Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 20 Minuten je Redner das Wort erhalten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Für die Debatte zum Tagesordnungspunkt 9 wurde festgelegt, daß maximal drei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner sprechen sollen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit soll 10 Minuten betragen.

Für die Debatte zum Tagesordnungspunkt 10 ist vereinbart, daß die Redezeit pro Fraktion 10 Minuten beträgt. Die Redezeit der Abgeordneten

20788

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Präsident

ohne Klubzugehörigkeit beträgt ebenfalls 10 Minuten.

Über alle diese Vorschläge beziehungsweise über diesen Gesamtvorschlag ist Konsens erzielt worden.

Wir kommen sogleich zur **A b s t i m m u n g**.

Gibt es Einwendungen gegen diesen Vorschlag? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir in diesem Sinn vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1655 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden (1807 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1655 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz und die Straßenverkehrsordnung geändert werden (1807 der Beilagen).

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Schwemlein. Er hat das Wort.

Berichtersteller **Schwemlein:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1655 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichtersteller.

Die Redezeiten habe ich gerade vorgelesen. Ich brauche sie daher nicht zu wiederholen.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Schöll. 30 Minuten Redezeit hat die Fraktion insgesamt.

20.20

Abgeordneter **Schöll (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen haben wir uns hier im Hohen Haus mit der 16. KFG-Novelle beschäftigt, mit der das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wurde. Heute liegt bereits die

nächste Vorlage auf dem Tisch. Wir diskutieren nun schnell vor Beginn der Sommerpause die 17. KFG-Novelle, verbunden mit dem Abänderungsantrag der Kollegen Hums und Kukacka zur Regierungsvorlage 1655 der Beilagen.

Obwohl einige Änderungen sachlich durchaus gerechtfertigt erscheinen, konnten wir uns im Ausschuß, zum Teil auch infolge der kurzen Zeit, die uns zur Durchsicht der uns verteilten Unterlagen geblieben ist, nicht zum Zustimmung entschließen.

Einige der sachlichen Änderungen sind zum Beispiel: In Hinkunft sind Fahrräder mit Hilfsmotoren vom KFG ausgenommen. Die Ausrüstungspflicht mit Sicherheitsgurten soll auch für Spezialekraftwagen gelten. Weiters gibt es die Möglichkeit der Bewilligung für Blaulicht für Tierärzte. Auch die Möglichkeit, die Alarmblinkanlage beim fahrenden Fahrzeug zur Warnung anderer Verkehrsteilnehmer einzuschalten oder Warnleuchten bei Schülertransporten, Gefahrguttransporten und bei Hubladebühnen zu verwenden, sind sicherlich vernünftige zusätzliche Details. In diesem Zusammenhang sei auch noch auf die Ausnahme von der Kindersitzpflicht für Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge hingewiesen.

Die Anhebung der Geschwindigkeitsgrenze für die Autobahnbenützung in der Straßenverkehrsordnung, die wir ja heute hier mitdiskutieren, ist eine durchaus richtige, praxisbezogene Maßnahme. Im § 46 Abs. 1 wird der Mindestwert von bisher 40 km/h auf 60 km/h hinaufgesetzt. Das heißt, daß Autobahnen in Hinkunft nur mit Kraftfahrzeugen benützt werden dürfen, die diese Mindestgeschwindigkeit fahren können. Ausgenommen davon sind nur die Fahrzeuge des Straßendienstes.

Nicht zufrieden, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir mit Bewilligungen zur Herstellung von Kennzeichentafeln und Begutachtungsplaketten, wie sie nunmehr vorgesehen sind. Wir können uns auch keinesfalls mit der 5-Prozent-Toleranzgrenze bei Überschreitung der 38-Tonnen-Grenze für Fahrzeuge aus EU-Mitgliedstaaten einverstanden erklären.

Im Detail werden die Begutachtungsplaketten und wird die Herstellung von Kennzeichentafeln im § 133 Abs. 9 behandelt, der lautet: Vor dem 1. Oktober 1994 erteilte Berechtigungsplaketten zur Herstellung von Kennzeichentafeln sowie von Begutachtungsplaketten gelten als Bewilligungen nach diesem Gesetz.

Offenbar will man es da einigen Herrschaften auch weiterhin einfach, leicht und bequem machen, Geld zu verdienen. Es ist zwar im § 57a von

Schöll

einem angemessenen Gewinn die Rede, aber die Bevölkerung meint nach wie vor, daß man da an und für sich unnötig hohe Kosten zu bezahlen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keineswegs sind wir aber mit dem § 134 Abs. 2 Z 2a einverstanden. Dieser lautet: „Bei in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeug ist bei einer Überschreitung der im § 4 Abs. 7a genannten Gewichte bis zu einer Höhe von 5 vom Hundert, gerundet auf volle 1 000 Kilogramm, gemäß § 21 VStG vorzugehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns schon anlässlich der Transitediskussionen immer wieder gegen eine Anhebung der 38-Tonnen-Grenze ausgesprochen, die nun mit der Einführung der 5-Prozent-Toleranzgrenze auf 40 Tonnen angehoben wird. Egal, ob es sich um den Transit in die westlichen Bundesländer oder in den Osten unseres Staatsgebietes handelt, wir Freiheitlichen wollen diese Bestimmungen nicht mittragen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Uns ist die Erhaltung unserer Heimat, uns ist die Erhaltung unserer Umwelt wichtiger.

Wir Freiheitlichen werden daher der heutigen Vorlage einer Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Straßenverkehrsordnung 1960 unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.25

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Seidinger. Er hat das Wort. — Maximal 40 Minuten.

20.25

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß die 40 Minuten ein ausgesprochenes Wort sind, eine Möglichkeit für unsere Fraktion, sie auszunützen, aber daß sie auf keinen Fall in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß die Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes nur in einigen wenigen Bereichen erfolgt ist. Sie ist im wesentlichen auch nicht kontroversiell geführt worden, doch die Punkte, die Kollege Schöll jetzt gerade hier angeführt hat, sind auch meiner Ansicht nach schon noch diskussionswürdig, darüber sollte heute noch gesprochen werden. Aber die Fronten sind abgesteckt, und ich darf Ihnen sagen, daß wir diese Novelle durchaus positiv sehen.

Wir sehen diese Novelle insofern positiv, als sie Möglichkeiten bietet, Schritte in Richtung mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu vollziehen, als es neue technische Möglichkeiten und Entwicklungen gibt, und sie auch dazu dient, Vollzugsdefizite zu bereinigen.

Es gibt eine Reihe von Abänderungsanträgen, mit denen ich mich allerdings jetzt nicht beschäftigen werde, das wird mein Freund, Kollege Sigl, anschließend tun.

Aus der Fülle von Regelungen, die damit im Zusammenhang stehen, möchte ich einige wesentliche Änderungen herausgreifen. In erster Linie möchte ich mich den Punkten der Regierungsvorlage, die die Verkehrssicherheit betreffen, zuwenden. Es wurde bereits gesagt, doch weil es ein sehr wichtiger Punkt ist, wiederhole ich es: Lenker, die die zulässige Geschwindigkeit vor Schulen, Kindergärten und dergleichen erheblich überschreiten, oder Lenker, die das Überholverbot bei schlechten oder nicht ausreichenden Sichtverhältnissen übertreten, müssen in Zukunft mit verstärktem Entzug der Lenkerberechtigung rechnen. Einige bestimmte Verhaltensweisen sind genau angeführt, um die Rechtssicherheit und einfachere Vollziehung zu gewährleisten. Mehr Sicherheit im Straßenverkehr gerade vor diesen Einrichtungen bedeutet auch mehr Schutz für die Schwächeren, mehr Schutz für die Kinder.

Die Einführung der Gurtenpflicht vor wenigen Jahren ist auch sehr heiß umstritten worden, aber wir sehen jetzt, daß es tatsächlich zu einer Senkung der Zahl der Verkehrstopfer gekommen ist. Daß die Pflichtausstattung mit Gurten künftig auch auf Spezialekraftwagen ausgedehnt werden soll, ist darin ebenfalls festgelegt, wenn auch nicht auf alle.

Oft hat man heute auf den Unfug oder den vermeintlichen Unfug hingewiesen, daß die Alarmblinkeranlage so verwendet worden ist, wie sie nach dem Gesetz nicht verwendet werden dürfte. Das Einschalten war nämlich bisher nur bei stillstehenden Fahrzeugen möglich. Ab nun ist es erlaubt, die Alarmblinkeranlagen auch bei fahrenden Fahrzeugen zur Warnung anderer Verkehrsteilnehmer einzuschalten.

Abschließend noch einige Dinge, die Änderungen unterliegen: Auch auf der technischen Seite wird es Änderungen geben. Es gibt Vollzugsdefizite, die zu klären sind, so die Erhöhung der Geschwindigkeit von 40 auf 60 km/h. Dazu ist zu sagen, daß die Betriebsbremsanlagen unbedingt im Zweikreisystem auszuführen sind und auch das Nachrüsten oder Aufrüsten von Fahrzeugen bei bestimmten Hubladerampen und dergleichen ohne weitere gesetzliche Typisierung möglich sein wird.

Für eine gute Regelung halte ich, daß Fahrräder mit einem elektrischen Hilfsmotor nicht mehr den kraftfahrrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sondern daß man diese in Zukunft im Sinne der Straßenverkehrsordnung auch als Fahrräder behandelt. Verschiedene Bestimmungen, die das

Seidinger

erschweren, zum Beispiel umweltfreundliche Fahrzeuge einzusetzen, fallen somit weg.

Die Einführung von Kennzeichnungstafeln und Begutachtungsplaketten wurde kritisiert. Wenn gerade der Verkehrsminister die Verordnungsmächtigung bekommt, daß für die Herstellung von Kennzeichnungstafeln eine bessere juristische Grundlage geschaffen werden soll, und zwar dahin gehend, daß von den Herstellern zusätzlich besondere Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden sollen, dann ist das sicher berechtigt.

Weiters entfällt für Inhaber einer Lenkerberechtigung aus einem EWR-Mitgliedstaat bei Erteilung einer Lenkerberechtigung das bisherige Erfordernis, eine Fahrpraxis im letzten Jahr glaubhaft zu machen; das schon als Anpassung im Hinblick auf einen EU-Beitritt.

Die 38-Tonnen-Grenze plus 5 Prozent Toleranzgrenze wurde bereits beim Transitvertrag heftig diskutiert, sie wurde bestritten. Aber man muß immer wieder davon ausgehen, daß ursprünglich beabsichtigt war, das Limit auf 44 Tonnen hinaufzusetzen, und man darf auch nicht übersehen, daß im europäischen Raum auch Kraftfahrzeuge mit Höchstgewichten von 56 bis 72 Tonnen zugelassen sind, allerdings unter anderen geographischen Bedingungen.

Ich meine, mit dieser Novelle wird etwas verwirklicht oder nachvollzogen, was wir bereits abgeschlossen haben.

Wenn es uns mit der Sicherheit im Straßenverkehr ernst ist, wenn wir wollen, daß die Verkehrsteilnehmer wirklich alle zu einer vermehrten Sicherheit kommen, dann glaube ich, daß es richtig ist, daß wir diese Novelle beschließen. Meine Fraktion gibt dazu gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.) 20.33*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschöber. Er hat das Wort.

20.33

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht ganz sicher, ob das der richtige Zeitpunkt ist, die wesentlichen Weichenstellungen im verkehrspolitischen Bereich wirklich ausführlich und mit vielen detaillierten, konkreten Unterlagen zu erörtern, ich hoffe, daß es mir aber gelingt, zumindest die Qualität der dringlichen Anfrage, die wir vorhin abgehandelt haben, zu erreichen, wenn nicht noch zu übertreffen. Ich werde mein Bestes in diesem Zusammenhang probieren, aber es trotzdem sehr kurz machen. Ich hoffe, es gibt keine Einwendungen dagegen.

Zugegebenermaßen — da muß ich dem Kollegen Schöll recht geben — treffen wir heute eine

verkehrspolitische Entscheidung von großer Relevanz. Es geht um die Einführung einer europaweiten Typengenehmigung; das bedeutet, daß wir in einigen Bereichen Anpassungen an EU-Recht, an EWR-Fixierungen vollziehen werden. In zwei Bereichen sind das meiner Ansicht nach umweltpolitisch wie verkehrspolitisch sehr problematische Nachvollziehungen und gesetzliche Veränderungen für Österreich.

Durch die Übernahme von EU-Richtlinien wird die stufenweise Einführung eines europaweit gültigen Typengenehmigungsverfahrens in Österreich umgesetzt, und im KFG werden — mit dieser teilweisen Neuregelung von KFG und Straßenverkehrsordnung — die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, daß diese Entscheidungen mit der EU-Abstimmung gefallen sind, daß sie schon mit dem Beitritt zum EWR gefallen sind. Von daher ist jetzt keine heftige Auseinandersetzung zu führen, im Endeffekt brauchen wir uns nur noch einmal vor Augen zu halten, was dieser Beitrag . . . *(Das Aufleuchten des roten Lämpchens am Rednerpult signalisiert ein Ende der Redezeit. — Heiterkeit.)* Das gibt es doch gar nicht, daß 25 Minuten so rasend schnell vergehen. *(Abg. Mag. K u k a c k a: Uns ist es schon so lange vorgekommen!)* Unterbrechen Sie mich nicht immer, sonst komme ich wirklich noch auf die 25 Minuten. Das kann wirklich passieren in diesem Zusammenhang. *(Abg. Mag. P o s c h: Pack die Gelegenheit beim Schopf! Laß dich nicht aufhalten!)*

Wenn der Vorsitzende des Verkehrsausschusses zu mir spricht und sagt, nicht aufhalten lassen, werde ich sofort in meiner Rede fortfahren, weil wir im Unterschied zu anderen im Verkehrsausschuß ein gutes Klima hatten und haben. Das wollte ich hier auch einmal betonen.

Erster Punkt ist, wie bereits gesagt, der Bereich der Möglichkeiten Österreichs, eigenständige Abgasvorschriften zu erlassen. Diese sind mit EWR de facto, falls es zu keiner europaweiten Verbesserung der Gesamtabgasnormen kommt, null und nichtig. Es gibt keine Möglichkeit mehr — was eigentlich unsere Intention gewesen wäre —, andere Katalysatorregelungen zu schaffen, etwa eine Anpassung der österreichischen Normen an die US-86-Regelung, die eine bedeutend umweltfreundlichere ist, was den Emissionsfaktor und die konkreten Auflagen betrifft. Das wäre auch für die Autoindustrie absolut technologisch realisierbar, da die meisten Firmen auch auf den US-amerikanischen Markt liefern und seit Jahren diese Abgasnormen erbringen müssen. In diesem Bereich sind wir rückständig, das ist ein großer Nachteil.

Anschöber

Der zweite Bereich — dieser wurde vom Kollegen Schöll bereits andiskutiert — ist die gesetzliche De-facto-Verankerung des 40-Tonnen-Limits. Das haben wir ja ausführlich in den EU-Debatten diskutiert. Der Herr Verkehrsminister schüttelt dazu nach wie vor den Kopf, er bleibt beharrlich bei seiner Meinung. Das ist sehr überraschend für mich, weil die Indizien klar sind und ganz einwandfrei auf dem Tisch liegen, Herr Verkehrsminister. — Wir haben die 5-Prozent-Klausel verankert, wir haben damit genau das erreicht, was die Bundesregierung nicht wollte, was die Verkehrsinitiativen nicht wollten und was auch wir nicht wollten. Es wurde zu Beginn der Verhandlungen von der Bundesregierung das Versprechen abgegeben, daß es zu keiner Änderung des Tonnage-Limits kommt.

Meine Damen und Herren! Es wird nun die 5-Prozent-Klausel gesetzlich verankert, und da nicht nur die 5-Prozent-Klausel im Gesetz verankert ist, sondern auch auf 1 000 Kilogramm aufgerundet wird, sind die 40 Tonnen mit diesem Gesetz und mit diesem Beschluß de facto vollzogen.

Was wir nicht erreicht haben — da gebe ich Ihnen recht, vielleicht kommen wir uns mit einem Kompromiß in dieser Frage ein bißchen entgegen —, ist die weitere, über die 40 Tonnen hinausgehende 5-Prozent-Klausel. Aber Sie müssen auch mir jetzt zugestehen, daß ich sage, daß diese Regelung für die Eisenbahn, für die Frächter natürlich Konsequenzen hat, denn es war das keine Auseinandersetzung seitens der EU, die der EU nichts gebracht hat, sonst wäre sie so nicht geführt worden. Es war wieder eine typisch österreichische Regelung, wo man versucht hat, einem klaren Versprechen doch ein bißchen über die Hintertüre zu entkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein negativer Schritt genauso wie diese Selbstknebelung bei den Abgasnormen. Aus diesen beiden Gründen sehen wir uns auch geradezu genötigt, diesen Gesetzesvorschlag abzulehnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.38

Präsident: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kukacka.

20.38

Abgeordneter Mag. **Kukacka** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle wichtigen Punkte sind kurz gestreift worden. Die vorliegenden KFG-Novelle hat mehreren Aufgabenbereichen gerecht zu werden. Sie soll mißverständliche Formulierungen klarstellen, sie soll neue technische Möglichkeiten und Entwicklungen im Kraftfahrzeugwesen ermöglichen, sie soll manche Bestimmungen den EU-Richtlinien anpassen, und

sie dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ich möchte auf die einzelnen Punkte überhaupt nicht mehr eingehen, nur ein Wort zum Kollegen Anschöber sei mir gestattet. — Ich glaube, wir sollten zur Kenntnis nehmen, daß die Schlachten zum Thema Europäische Union geschlagen sind, daß wir uns deshalb klar und selbstverständlich an diese EU-Richtlinien zu halten haben, sie zu übernehmen haben und daß wir nicht bei jedem einzelnen Gesetz und bei jeder einzelnen Anpassung diese Diskussion erneut beginnen sollten.

Wir werden dieser Gesetzesnovellierung zustimmen, weil sie neue, richtige, sinnvolle und notwendige Bestimmungen bringt. Ich möchte abschließend nur noch auf folgendes hinweisen: Das Kraftfahrzeuggesetz und die Straßenverkehrsordnung sind die wichtigsten Gesetze, von denen praktisch jeder Österreicher betroffen ist. Gleichzeitig gehören aber diese Gesetze zu den für den Laien unübersichtlichsten und unverständlichsten Gesetzen.

Bei der StVO aus dem Jahr 1960 sind wir bei der 19. Novelle angelangt, beim Kraftfahrzeuggesetz aus dem Jahr 1967 behandeln wir heute die 17. Novelle. Diesem endlosen Novellieren dieses Gesetzes sollte jetzt endlich ein Ende bereitet werden, und wir sollten darangehen, in der nächsten Legislaturperiode insgesamt eine Neufassung dieser beiden wichtigen Gesetze, von denen praktisch jeder Österreicher betroffen ist, tatsächlich zu überlegen.

Ich glaube, daß die neue Kraftfahr- und Straßenverkehrsordnung als „Gebrauchsanweisung“ für den einzelnen Verkehrsteilnehmer verständlich geschrieben sein soll. Das heißt, die Gesetzes-sprache muß modernisiert werden, der Wust der Novellierungen muß harmonisiert werden. Es gibt allein in der StVO nicht weniger als 39 Begriffsbestimmungen, im KFG sind es sogar schon 45. Diese sind zum Teil veraltet, zum Teil nicht mehr notwendig. Sie könnten vielfach ersatzlos gestrichen werden, und schon allein dadurch könnte man eine bessere Lesbarkeit erreichen.

Was wir uns also wünschen und was ich mir wünsche, ist ein klares neues Verkehrsgesetz, in dem im ersten Teil klare Fahrregeln für den Straßenbenützer, für den Verkehrsteilnehmer dargestellt und aufgestellt werden, also sowohl für den Autofahrer als auch für den Fußgänger oder den Radfahrer. Diese Fahrregeln sollten in wenigen Paragraphen zusammengefaßt alle wichtigen Punkte, die ihn täglich betreffen, enthalten.

Der zweite Teil sollte die Behördenzuständigkeiten regeln, das heißt, all das, wozu die Behörde verpflichtet ist, und was sie im Vollzug dieses Gesetzes gegenüber dem Verkehrsteilnehmer zu tun

Mag. Kukacka

hat. Das sollte in diesem Bereich dargestellt werden.

Klar ist auch, daß dieser Fahrregelteil auch für einen Nichtjuristen verständlich sein muß, das heißt, jeder Autofahrer und jeder Verkehrsteilnehmer sollte auf Grund dieser klaren Fahrregeln auch wissen, wie er sich in der konkreten Situation richtig verhält.

Ich meine, ein eigener Paragraph sollte alle Fahrzeugpapiere und Ausrüstungsgegenstände auflisten, die ein Autofahrer mit sich führen muß. Es sollten aber auch in wenigen klaren Paragraphen die Befugnisse von Polizei und Gendarmerie dargestellt werden, die sie haben, wenn sie zum Beispiel eine Verkehrskontrolle durchführen oder einen Verkehrsteilnehmer bei der Übertretung von Gesetzen ertappen.

Das wäre, meine Damen und Herren, eine wichtige — sicherlich keine leichte — Aufgabe für die nächste Legislaturperiode, der wir uns nicht entziehen sollten. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.42

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser.

20.42

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um noch ein bißerl Würze hineinzubringen: Ich müßte eigentlich nach der Diktion . . . (*Ruf: Bitte kurz!*) Auch kurz! — Nach der Diktion des Dritten Präsidenten mußte ich eigentlich jetzt sagen: Guten Abend, meine Damen und Herren Faulenzer! Das tue ich nicht, weil ich der Meinung bin, . . . (*Ruf: Das war doch nicht so ernst gemeint!*) Das ist schon ernst. Wenn hin und wieder jemand den Blick in die Zeitung versenkt und sich hier ernsthaft bemüht — quer durch die Fraktionen —, sich gesetzgeberisch zu betätigen, dann hat sehr wohl der Abgeordnete das Recht, hier in Rede und Gegenrede ihre Frau oder seinen Mann zu stellen. Aber ich meine sehr wohl, daß es von seiten des Präsidiums ungehörig ist, pauschal das Parlament als Faulenzer zu bezeichnen, das heißt, unter dem Titel „Am Abend wird der Faule fleißig“ meint, seinen eigenen Frust loszubekommen. Das einmal in aller Deutlichkeit aus meiner Sicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Persönlich zu Frau Schmidt: Was den Fleiß anlangt, so glaube ich, kann sich sicherlich der eine oder andere mit dieser Dame messen.

Nun zur Sache selbst, meine Damen und Herren: Ich bin dem Kollegen Kukacka sehr dankbar dafür, daß er angekündigt hat, in der neuen GP das Kraftfahrzeuggesetz nicht zu novellieren, sondern quasi eine Nullbudgetierung zu beginnen und das Gesetz neu zu fassen. Das war eine sehr gute, treffende Ansage. — Ich bin ja nicht im Verkehrs-

ausschuß, ich möchte fast sagen, ich bin ein Laie, dennoch kann ich sagen, es war eigentlich eine positive Ansage, und ich meine, das gesamte neu gewählte Parlament sollte sich dann dieser Dinge in der von Kukacka vorgetragenen Form annehmen. Herr Kollege, Sie sind ja als Verkehrsexperte bekannt, und ich glaube, wenn Sie sich das vornehmen (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — man kann auch einmal die Dinge ein bißerl positiv sehen —, dann wird dabei schon etwas herauskommen.

Zur Sache selbst, Herr Bundesminister, nur kurz: Es wurde ja auch schon von meinem Kollegen Schöll angezogen, warum wir in dieser Novellierung mehr Nachteile sehen. Da sind Sie schon darauf hinzuweisen, daß Sie in der 40-Tonnen-Diskussion schon hin und wieder vor der EU-Abstimmung — ich möchte das umschrieben sagen — geschwommen sind. Ich weiß, die Würfel sind gefallen. Es soll auch nicht nachdiskutiert werden, aber Ihre Schlangenlinien politischer Art sollte man nicht vergessen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu guter Letzt um die Zustimmung zu einem Entschließungsantrag werben, welcher, glaube ich, ein dringendes Problem beinhaltet. Wir wissen aus einer Statistik des ARBÖ — die Sozialdemokraten werden ja diese Statistik schon gelesen haben —, daß im Jahr 1990 insgesamt 129 403 Autos unsachgemäß entsorgt wurden und daß dadurch großer Umweltschaden entstanden ist. Wir wissen, daß dadurch Altöl und verschiedene Chemikalien in die Umwelt gelangen. Es sollte dieses Problem daher im Sinne der Verschränkung von Ökologie und Ökonomie erfaßt werden — umso mehr, als nach einer parlamentarischen Anfrage auch die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie gemeint hat, daß eine Regelung im Kraftfahrzeuggesetz zwingend erforderlich wäre, damit sie amtshandeln und entsprechend tätig werden kann. Ich glaube, daß das auch eine Aufgabe für Sie, Herr Bundesminister, wäre, in Gemeinsamkeit dieses wirklich drängende Problem zu besorgen, um entsorgen zu können. Daher darf ich folgenden Entschließungsantrag formulieren, und ich ersuche, diesem zuzustimmen. Er sollte eigentlich Anlaß für alle Abgeordneten sein, ein Umweltproblem in den Griff zu bekommen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Haigermoser und Kollegen betreffend die unsachgemäße Entsorgung von Autos sowie den Handel mit gebrauchten Automobilteilen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, es durch entsprechende Regelungen in Zukunft unmöglich zu machen, daß Autos ohne Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung oder Weiterverwendung abge-

Haigermoser

meldet werden, um die Umwelt vor dieser Gefahr zu bewahren. Des weiteren hat er Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, daß nur auf die Erfüllung der Sicherheits- und Umweltstandards geprüfte gebrauchte Autoteile durch einen Fachbetrieb wieder eingebaut werden dürfen, um zu verhindern, daß diese Teile unter Umständen über ein Jahr lang bis zur nächsten Überprüfung des Fahrzeuges nach § 57a KFG die Umwelt belasten.“

Dies ist der Entschließungsantrag. Ich ersuche um Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.) 20.49

Präsident: Der Entschließungsantrag, der soeben referiert wurde, ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Barmüller.

20.49

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß das, was heute in der „Kronen-Zeitung“ bei „Politik inoffiziell“ vom Herrn Kindermann von Heide Schmidt zitiert worden ist, sich nicht auf die einzelnen Abgeordneten bezogen hat, sondern geäußert wurde im Zusammenhang mit dem Umstand, daß am Ende einer Legislaturperiode noch so viel in die Tagesordnung dieses Hauses hineingedrückt wird. Es war dies eigentlich zur Verteidigung dieses Hauses gedacht, aber wenn sich Herr Abgeordneter Haigermoser unmittelbar und spontan persönlich angesprochen fühlt, nehme ich das auch gerne zur Kenntnis.

Zur Novelle, die hier zu diskutieren ist, meine Damen und Herren, und zwar zur 17. Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes, merken wir vom Liberalen Forum kritisch an, daß die Schnelligkeit, mit der Novellierungen in einzelnen Teilbereichen überhaupt, aber auch zum KFG vorgenommen werden, ein Problem der Rechtssicherheit darstellen. Ungeachtet des positiven Klimas, das Herr Abgeordneter Anschöber für den Verkehrsausschuß hier festgestellt hat, müßte man sich eigentlich hier im Hause einmal dazu durchringen, auch im Bereich des KFG eine Novelle zu machen, die umfangmäßig das abdeckt, was notwendig ist, um längere Zeit im Bereich des Kraftfahrzeuggesetzes einmal Ruhe walten zu lassen. Das wäre der Rechtssicherheit sehr zuträglich.

Wir haben — das gebe ich offen zu — lange überlegt, ob wir zustimmen oder das ablehnen sollen. Wir werden diese Novelle ablehnen, obwohl wir nicht gegen die einzelnen Sicherheitsvorschriften oder Verbesserungen, die diese Novelle enthält, sind. Ich verweise nur darauf, was bereits gesagt worden ist: Ausrüstungspflicht mit Sicherheitsgurten für Spezialkraftwagen, Zulässigkeit von Warnleuchten zur Kennzeichnung

von Hubladeflächen und Anbaugeräten, schließlich die de facto sehr sinnvolle Möglichkeit, die Warnblinkanlage, wenn man auf der Autobahn in einen Stau kommt, auch einzuschalten.

Wir lehnen diese Novelle deshalb ab, weil der Umstand, daß in diesem Bereich viel novelliert wird, schwerer wiegt als die Vorteile, die diese Novelle bringt. Wir haben nämlich die 16. Novelle soeben beschlossen, die 17. Novelle steht jetzt in Verhandlung, und die 18. Novelle steht uns sicher bald ins Haus. Wir geben dieser grundsätzlichen Wertung den Vorzug, dies vor allem auch deshalb, weil unter Ziffer 33 etwas sehr Sinnvolles eingeführt wird. Dort steht, daß bei Schülertransporten mit Omnibussen tagsüber an den Omnibussen zwei von hinten sichtbare Warnleuchten mit gelbrotem Licht anzubringen sind.

Es wurde aber auch vorgeschlagen — nicht zuletzt eine Anregung der Autofahrerorganisation ÖAMTC —, daß das nicht nur für Schülertransporte mit Omnibussen gelten soll, sondern auch für kleinere Schülertransporte. Ich frage Sie, Herr Bundesminister, was letztlich der sachliche Grund dafür war, daß man, was ja gerade für den ländlichen Bereich wichtig ist, nicht auch solche Schülertransporte, die in kleineren Bussen, zum Beispiel in einem Transit oder dergleichen gemacht werden, in diese Bestimmung aufgenommen hat. Man braucht bei diesen nur eine Tafel mit schwarzem Rand, die auf orangefarbenem Grund zwei Figuren zeigt, man braucht nicht die Warnblinkanlagen, wiewohl ja gerade bei kleineren Fahrzeugen das Problem besteht, daß beim Vorbeifahren eher Personen übersehen werden. Man erkennt solche Busse schwerer als Schülertransportbusse als die großen Busse.

Schließlich noch zu jener Bestimmung, die bereits vom Abgeordneten Anschöber und vom Abgeordneten Schöll angesprochen worden ist. Die Gesprächsfreudigkeit des Abgeordneten Haigermoser zeigt offenbar, daß der Ausspruch von der Präsidentin Schmidt durchaus zutreffend gewesen ist. Wenn er mir jetzt nämlich zuhörte, würde ich mich darüber freuen. Es geht nämlich um die Ziffer 41. Herr Bundesminister! Das ist schon eine klare Festschreibung des 40-Tonnen-Limits, damit keine Ungleichbehandlung besteht zwischen in Österreich zugelassenen Fahrzeugen und in der EU zugelassenen Fahrzeugen, weil sich das ja auf alle EU-Mitgliedstaaten bezieht; daher nach dem 1. 1. 1995 auch auf Österreich. Aber wenn, wie gesagt wird, bei einem 38-Tonnen-Limit, das wir derzeit haben und das rechtlich — das sei Ihnen zugestanden, Herr Bundesminister — aufrecht bleibt, jedenfalls eine Toleranz von 5 Prozent zu akzeptieren ist — da kämen 1,9 Tonnen dazu —, dann wären wir bei 39,9. Sie schreiben noch ausdrücklich hinein, das wird gerundet auf volle Tausend. Dann sind wir nämlich

Mag. Barmüller

genau bei 40 Tonnen. Es wundert mich, daß man bei einer Novelle, wo man sich die Mühe macht, vorne . . . (*Abg. Mag. Kukacka: Sie sind ein Vifzack!*) Das haben wir bei einer anderen Debatte schon geklärt, Herr Abgeordneter Kukacka. Ich halte es für nicht korrekt, daß man einen wesentlichen Punkt, von dem klar ist, daß er wichtig ist, der auch politisch viel Staub aufgewirbelt hat, verschweigt.

Daß man draufkommt, ist ja überhaupt keine Frage. Das Bedenkliche daran ist nach meinem Dafürhalten — schauen Sie im VStG nach! — das Absehen von der Strafe. Das betrifft nämlich § 21 VStG, wo ausdrücklich von einer Kann-Bestimmung die Rede ist. Das heißt, das ist eine Ermessensbestimmung der Behörde. Es hat das einzelne Organ vor Ort zu bestimmen, ob das anzuwenden ist oder nicht.

Wir halten es nicht für richtig, daß für eine Kann-Bestimmung, die einen Ermessensspielraum für den konkreten Fall bedeutet, jetzt mit Gesetz festgeschrieben wird, daß sie anzuwenden ist. Man sollte das auch in der Verantwortlichkeit der Organe belassen, weil nur die im konkreten Fall und vor Ort klarlegen können, ob die Anwendung dieser Bestimmung gerechtfertigt ist oder nicht.

Meine Damen und Herren! Unsere Ablehnung ist keine Ablehnung der einzelnen Sicherheitsbestimmungen, die es in dieser Novelle gibt, sondern wir lehnen den Weg ab, der gewählt worden ist, ein Weg, der sofort wieder Novellen notwendig macht. Damit wird die Rechtssicherheit untergraben. Eigentlich hat kein wirklich offenes Vorgehen in dieser Sache geherrscht. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 20.55

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Robert Sigl.

20.55

Abgeordneter Sigl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meiner Fraktion würden noch 34 Minuten Redezeit zustehen, aber nach Rücksprache mit dem Herrn Kollegen Hums hat er mir empfohlen, diese nicht voll auszuschöpfen. Ich werde mich auch daran halten.

Hohes Haus! Mit dieser 17. KFG-Novelle haben die beiden großen Fraktionen dieses Parlaments und unsere Bundesregierung wieder einmal gezeigt, daß sie vor allem an der Erarbeitung sachlicher Lösungen interessiert sind und daß sie imstande sind, diese sachlichen Lösungen dann auch umzusetzen und zu verwirklichen.

Es wurden im Laufe der Zeit vom zuständigen Bundesminister Klima zahlreiche Punkte für eine neue KFG-Novelle vorgemerkt, teils zur Bereinigung von da und dort aufgetretenen Vollzugsdefi-

ziten, teils zur Klarstellung von möglicherweise mißverständlichen Formulierungen und zum Teil, um neuen technischen Entwicklungen und Möglichkeiten Rechnung zu tragen.

Auf diesen wohlüberlegten Verbesserungsgedanken beruht im Kern diese Novelle. Aber auch der Verkehrsausschuß hier im Hohen Haus selbst hat meines Erachtens hervorragende Arbeit geleistet, indem er die Regierungsvorlage sachlich diskutiert, genauestens bearbeitet und dann qualifizierte Abänderungen erarbeitet hat.

An dieser vielleicht nicht so spektakulären, dafür aber umso feiner und genauer erarbeiteten 17. KFG-Novelle läßt sich aber trotzdem demonstrieren, wie gewissenhaft die Regierung und die beiden großen Fraktionen dieses Hohen Hauses die ganze Legislaturperiode hindurch ihre sogenannten Hausaufgaben gemacht haben, gemäß dem Auftrag des Wählers.

Es war sicherlich eine arbeitsreiche Legislaturperiode, bei der zum Wohle Österreichs bedeutende Entscheidungen für dieses Land und seine Menschen nach bestem Wissen und Gewissen gefällt worden sind. An all diesen wichtigen Entscheidungen zeigt sich die Qualität eines Parlamentes, aber auch an der gleichsam gesetzgeberischen Feinarbeit beim Ringen um bestmögliche Lösungen in den Ausschüssen. Als Politiker darf man nämlich in der alltäglichen Arbeit kein Problem zu klein sehen, aber auch keines zu groß.

Die angesprochene legislative Feinarbeit, diese Liebe zum Detail, ist soweit gegangen, daß man sich auch eingehend mit Schaustellerfahrzeugen beschäftigt hat. Diese Feinarbeit möchte ich in gebotener Kürze an einigen Beispielen anhand der uns vorliegenden Novelle aufzeigen.

So sind nun etwa auch Sicherheitsgurte für Spezialfahrzeuge bis 3,5 Tonnen vorgeschrieben, was vor allem auf die Wohnmobile zutrifft, die als Spezialfahrzeuge bisher nicht von der Gurtenpflicht erfaßt worden waren. Vielleicht nur ein Detail, aber wenn man in Zukunft in Wohnmobilen ein wenig sicherer unterwegs sein wird und wenn so auch nur ein einziges Menschenleben gerettet werden kann, hat diese Novelle schon ihren Sinn erfüllt.

Wichtig sind auch die Bestimmungen über die EU-Betriebserlaubnis. Die im Gesetz genannten EU-Richtlinien zielen ab auf eine europaweit gültige Typengenehmigung, die stufenweise eingeführt werden soll und vor allem anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden muß. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, einen von der EU vorgeschriebenen regelmäßigen Datenaustausch vorzunehmen, wobei dann auf EDV umgestellt werden soll, um so eine effiziente Kontrolle dieser internationalen Typengenehmigungen zu garan-

Sigl

tieren. Im KFG mußte daher die entsprechende Grundlage dafür geschaffen werden, daß auch österreichische Hersteller von dieser EU-Betriebserlaubnis profitieren können.

Umgekehrt mußte die Geltung einer in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten EU-Betriebserlaubnis in Österreich gesetzlich verankert werden. Da jedoch für die Zulassung zum Verkehr bestimmte Nachweise, wie Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid vorgeschrieben sind, mußte eine Regelung gefunden werden, damit diese Nachweise ohne vorheriges Genehmigungsverfahren ausgestellt werden können. Zu diesem Zweck wird der Generalimporteur eines Fahrzeuges ermächtigt, Typenscheine auszustellen. Diese müssen aber anstelle des Typengenehmigungsbescheides eine Bestätigung des Verkehrsministers enthalten, wobei der Bundesminister die Übereinstimmung der im Typenschein enthaltenen Daten mit denen der EU-Betriebserlaubnis vergleichen kann.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß meiner Ausführungen noch ein Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Bundeshaushalt. Sie kennen das Handbuch „Was kostet ein Gesetz?“ und werden es daher vor diesem Hintergrund ebenso erfreulich wie ich finden, daß mit dieser Novelle, wie es auch in der Regierungsvorlage geheißen hat, keine zusätzlichen Kosten verbunden sind. Die Sozialdemokraten geben daher gerne der 17. KFG-Novelle ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.) 21.00*

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1807 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen ist.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Es liegt ein Entschließungsantrag Haigermoser vor. Er betrifft die unsachgemäße Entsorgung von Autos sowie den Handel mit gebrauchten Automobilteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Haigermoser zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**, daher **a b g e l e h n t**.

Damit ist der erste Punkt der Tagesordnung erledigt.

2. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1669 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und den Antrag 638/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend bürgernahe Telefongebühren (1802 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1669 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird und den Antrag 638/A (E) der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend bürgernahe Telefongebühren (1802 der Beilagen).

Die Berichterstattung liegt beim Abgeordneten Strobl. — Bitte sehr.

Berichterstatter **Strobl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit Inkrafttreten des Fernmeldegesetzes am 1. April 1994 sind die Entgelte in der Fernmeldegebührenordnung (Anlage zum Fernmeldegebührengesetz) teils (privatrechtliche) Tarife der PTV, teils weiterhin staatliche Gebühren. Der Aufbau und die Vielfalt der Gebühren stammt im Prinzip aus dem Jahre 1949 und gehörte generell neu geregelt. Dieses Unterfangen ist jedoch zum Ausklang der laufenden Legislaturperiode aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchführbar. Mit dem neuen Fernmeldegesetz gibt es eine Anzahl von Gebührentatbeständen, für die noch keine Gebühr in der Fernmeldegebührenordnung vorgesehen ist. Um eine ordnungsgemäße Administration auch aus haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten vornehmen zu können, wird mit der Regierungsvorlage 1669 der Beilagen eine „kleine“ Novelle zum Gebührengesetz vorgeschlagen.

Die Tatbestände berücksichtigen die neue Rechtslage nach dem Fernmeldegesetz 1993, BGBl. Nr. 908/93. Zum einen handelt es sich um legislative Anpassungen beziehungsweise um Anpassungen an die geänderten technischen Gegebenheiten (Z 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11), zum anderen werden Gebühren für Tatbestände vorgesehen, die im alten Fernmeldegesetz nicht enthalten waren.

Dem Entschließungsantrag 638/A (E) ist folgende Begründung beizugeben:

Berichterstatter Strobl

„Da es in Österreich zu höchst unterschiedlichen Telefongebühren kommt, wenn StaatsbürgerInnen mit ihren Verwaltungsbehörden Kontakt aufnehmen, schlagen die unterfertigten Abgeordneten einheitliche Telefongebühren (Ortstarif) vor.“

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage und den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums und Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1669 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen,

3. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Für diese Debatte wurde festgelegt, daß maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von je 20 Minuten pro Redner sprechen darf. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit beträgt 10 Minuten.

Der erste Redner ist Abgeordneter Gaal.

21.04

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, es kürzer zu machen als der Herr Berichterstatter. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert werden soll, stellt eine Notwendigkeit dar, die sich auch der Neuordnung des Telekommunikationsbereiches ergibt, zumal ja auch das mit 1. 4. 1994 in Kraft getretene Fernmeldegesetz 1993 auf dem Sektor der Gebühren tiefgreifende Veränderungen gebracht hat. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Aber auch der technische Fortschritt und die Öffnung des Marktes für private Dienstleistungs-

anbieter haben die Aufnahme neuer Tatbestände notwendig gemacht. Die Erteilung von Konzessionen zur Erbringung von Dienstleistungen der Sprachtelefonie ist in ihrer Höhe abhängig von der Größe des beabsichtigten Versorgungsgebietes, und die Gebühr soll im wesentlichen den Arbeitsaufwand der Behörde abdecken, der durch die Koordination zuzuteilender Funkfrequenzen entsteht. Im Vergleich zu den bestehenden ausländischen Gebühren sind die Ausgaben und Gebühren in Österreich äußerst niedrig.

Desgleichen niedrig sind in Österreich die Gebühren für die Typenzulassung von Funkgeräten und Endgeräten für das Drahtnetz. Die mit 200 S festgesetzte Gebühr für die Zulassung eines einzelnen Endgerätes ist wohl nur als Anerkennungsbeitrag anzusehen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wäre doch auch zu erwähnen, daß sich die neu eingeführten Gebühren für den Betrieb von Bündelfunknetzen, interaktiven Satellitenanlagen und österreichischen Mobilfunknetzen am benachbarten Ausland orientieren.

Darüber hinaus begrüße ich auch die Anregung im Ausschlußbericht, daß für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes die Länder von den Gebühren für die Bündelfunknetze befreit werden sollten. Damit würde auch eine langjährige Forderung des Österreichischen Zivilschutzverbandes und seiner neun Landesorganisationen erfüllt werden. Leider konnte die Materie wegen ihrer Komplexität nicht kurzfristig wunschgemäß geregelt werden, aber wir werden in dieser Sache am Ball bleiben und die notwendigen Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen weiterführen, sodaß dieser Punkt bei der nächsten Novelle des Fernmeldegesetzes bereits beschlossen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ohne Kommunikation gibt es keine Gemeinschaft. Somit stehen hinter den Gebührentatbeständen auch neue Techniken der Kommunikation und damit neue Möglichkeiten, einen Dialog zu führen, Gemeinsamkeiten zu erarbeiten und daraus eine Gemeinschaft zu gründen und zu vertiefen. Unter diesen Aspekten kann man das Gesetzeswerk, den Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen. Lassen Sie mich abschließend einen Abänderungsantrag einbringen, bei dem es sich um eine formale Berichtigung handelt.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen zur Regierungsvorlage 1669 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichts 1802 der Beilagen betreffend Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gaal

Die Regierungsvorlage 1669 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1802 der Beilagen wird geändert wie folgt:

1. Nach Z 1 wird folgende Z 1a eingefügt:

„1a. Im § 2 Abs. 1 lit. a lautet das Zitat anstelle von § 9 Abs. 1 des Fernmeldegesetzes nunmehr § 27 Abs. 1 des Fernmeldegesetzes 1993.“

2. Die Z 1 der dem Ausschlußbericht beige druckten Abänderungen entfällt.

Ich bitte auch hiezu um Ihre Zustimmung.
(Beifall bei der SPÖ.) 21.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mathis. Ich erteile es ihm.

21.09

Abgeordneter Ing. Mathis (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Gaal hat in seiner kurzen Rede doch recht prägnant die Vorteile dieser Gesetzesnovelle aufgezeigt, und ich kann mir daher ersparen, auf die Details nochmals einzugehen.

Ich möchte nur erwähnen, daß ich eigentlich mit einem lachenden und einem weinenden Auge die ganze Materie betrachte: mit einem lachenden Auge als Kaufmann, weil es das erste Mal ermöglicht wird, praktisch die Bündelfunkanlagen auch im privaten und damit auch in kommerziellen Betrieben zu verwenden. Was mich ganz besonders freut, ist der Umstand, daß es durch einen Abänderungsantrag seitens der ÖVP auch gelungen ist, die ursprünglich doch sehr überzogenen Gebühren auf ein erträgliches Maß zurückzuführen und damit eben solche Anlagen auch wirtschaftlich betreiben zu können.

Das weinende Auge bezieht sich auf den Sonderfall Vorarlberg. Wir haben — das muß ich kurz erklären — im Ländle im Rahmen des Funk- und Leitstellenprojektes ein Bündelfunknetz für die Behörden, für die Feuerwehren, für die Rettungsorganisationen und ein Betriebsfunknetz für das Rote Kreuz in Errichtung.

Dieses System, das nun alle Katastropheneinsätze und sonstigen Dienstleistungseinsätze umspannen soll, bringt natürlich Kosteneinsparungen, bringt Einsparungen von Frequenzen, es bringt mehr Sicherheit, mehr Effizienz und vor allem weniger Überlastung des bestehenden Funknetzes.

Nach der gegenwärtig geltenden Fernmeldegebührenordnung wäre die Situation so, daß die Rettungsorganisationen und die Feuerwehren überhaupt keine Gebühren zahlen und das Land an und für sich nur die Hälfte der Gebühren zahlt.

Mit der nun heute zu beschließenden Gebührenordnung soll beim Bündelfunksystem aber dieses Ausnahmesystem nicht mehr Geltung haben. Das heißt, im konkreten Fall zahlt das Land Vorarlberg die gleichen Gebühren wie ein kommerzieller Betreiber, obwohl dieses Bündelfunksystem im Sinne des Dienstes des Zivilschutzes, der Katastrophenhilfe, der Feuerwehr und des Rettungswesens errichtet wird und auf gar keinen Fall auch für kommerzielle Zwecke in dieser Situation verwendet wird. Sollten doch kommerzielle Betreiber miteingeschaltet werden, was durchaus denkbar wäre, dann müßten die natürlich auch zur Kasse gebeten werden, wie eben jeder andere kommerzielle Betreiber auch.

Für mich ist es absolut unverständlich, daß es nicht möglich war, diesen relativ einfachen Wunsch durchzubringen und in der Diskussion auch entsprechend über die Rampe zu bringen, sodaß diese Änderung schon von vornherein enthalten gewesen wäre. Es sind dadurch Mehrausgaben für das Land Vorarlberg von über 2 Millionen Schilling pro Jahr zu befürchten.

Herr Minister! Ich möchte Sie daher dringend ersuchen, die nächste Novelle so rasch wie möglich herbeizuführen. An das anschließend, was Kollege Gaal vorhin gesagt hat: Es wäre vor allem wichtig, daß auch eine Möglichkeit geschaffen wird, zuviel bezahlte Gebühren dem Land Vorarlberg zu refundieren, damit es dafür, daß es quasi eine Vorreiterrolle eingenommen hat, nicht noch bestraft wird.

Das wäre mein heutiger Wunsch bezüglich dieser Novelle. Ansonsten kann ich sehr, sehr gerne zustimmen. (Beifall bei der ÖVP.) 21.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

21.12

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die sich mit der Änderung der Anlage zum Fernmeldegebührengesetz beschäftigt, wurde von uns allen im Ausschuß eingehend diskutiert; auch jene Fälle, die mein Vorredner uns hier gerade nochmals ans Herz gelegt hat.

Diese Novelle wird zweifellos mehr Einnahmen bringen, eben durch Einführung von neuen Gebühren bei der Bewilligung insbesondere von Bündelfunkanlagen, Satellitenfunkanlagen, bei der Typenzulassung von Funkanlagen und von Endgeräten, bei der Konzessionserteilung für einen reservierten Fernmeldedienst und bei den Ausnahmegewilligungen.

Herr Bundesminister Klima hat uns im Ausschuß versichert, daß es sich bei diesen Gebühren

20798

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Schöll

nur um den Ersatz von entstandenen Aufwendungen handelt.

Würde man diese Gebühren kommerziell berechnen, so wären sie wesentlich höher.

Man hat uns ein Beispiel gebracht für die Typenzulassung von Endgeräten, die im Durchschnitt lediglich mit 2 000 S verrechnet wird. Die derzeitige Gebühr dafür in England — also in einem EU-Land — beträgt zumindest 90 000 S, wurde uns im Ausschuß gesagt, sie kann aber auch mehr betragen.

Ich glaube, daß wir, wenn wir wirklich nur den entstandenen Aufwand in Rechnung stellen, die betroffenen Anwender durchaus nicht überfordern werden.

Es wurden im Ausschuß für die nächste Legislaturperiode auch einige neue Anpassungsbestimmungen angekündigt, die dann aufgrund neuer Erfahrungen erlassen werden sollen, was sicherlich aus unserer Sicht auch eine richtige Vorgangsweise ist.

Wir Freiheitlichen werden daher dieser Regierungsvorlage, die Gebühren beinhaltet, unsere Zustimmung geben, weil wir glauben, daß damit die Österreicherinnen und Österreicher in keiner Weise zu sehr belastet werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 21.15

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Heindl zu Wort. — Bitte.

21.15

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! So kritisch immer wieder die Äußerungen der grünen Fraktion waren, daß die Abgeordneten dieses Hauses Bürgernähe ernst zu nehmen hätten, so erfolgreich ist es, daß die Abgeordneten dieses Hauses in der letzten Woche im Plenum doch einen Entschließungsantrag verabschieden, der jetzt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, die Behörden zum Ortstarif zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein wichtiger Schritt ist zu dem, wovon wir Politiker und Politikerinnen gerne reden. *(Abg. Mag. K u k a c k a: Frau Kollegin! Das haben wir schon bei der letzten Budgetdebatte gesagt! Können Sie sich noch daran erinnern?)* Ich möchte die Kollegen des Verkehrsausschusses beglückwünschen, weil es im Verkehrsausschuß dann doch verhältnismäßig schnell gegangen ist. Immerhin wird ein Antrag vom November 1993 jetzt bereits vollinhaltlich beschlossen.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, weiß ich sehr wohl, daß es immer wieder

auch Vorarbeiten gegeben hat, um das Telefonsystem überhaupt auf Ortstarif umzustellen. Auch wenn diese Maßnahme nicht möglich ist, so hat, glaube ich, wenn man Prioritäten setzt, sicherlich einmal Vorrang, daß Bürgerinnen und Bürger zumindest ihre Behörden zum Ortstarif erreichen können. Damit können Benachteiligungen, die sich daraus ergeben, daß ein Bundesland langgezogen ist, beseitigt werden, und auch für das Erreichen der Bundeshauptstadt, wie es in meinem Heimatbundesland Burgenland ist, für die Südburgenländer, stellt es eine enorme Erleichterung dar, zu ihren Verwaltungsbehörden zu kommen. Aber auch all jene, für die die Bundesbehörden in Ostösterreich zuständig sind und die daher vom Südburgenland, von Kärnten, von der Südsteiermark, von Vorarlberg oder Tirol nach Wien telefonieren müssen, können das zum Ortstarif tun.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das ein ganz wichtiger Erfolg ist und möglicherweise auch ein Beitrag dazu, eine andere Frage einer Lösung zuzuführen. Ich hatte einmal gemeint, daß es wichtig wäre, daß Anliegen der Bürger und Bürgerinnen direkt in die Fachausschüsse hineinkommen, daß man keinen Umweg macht und das nicht vorher entschärft. Ich glaube, daß wäre der richtige Weg. Wir hatten ja bereits eine Petition zu dieser Thematik im Bürgerinitiativsausschuß, eine Petition, die Telefonieren zum Ortstarif zum Inhalt hatte. Dort ist leider Abstand davon genommen worden. Im Verkehrsausschuß hingegen hat man den Antrag der grünen Fraktion behandelt und aufgrund dieses Vorstoßes die Kompromißlösung gefunden, diese Priorität zu setzen, nämlich die Behörden zum Ortstarif anrufen zu können.

Meine Damen und Herren! Für mich ist es ein Beispiel dafür, wie Politik sein sollte, aber auch ein Beitrag dazu, die Strukturen hier in diesem Hause zu verändern, zum Beispiel die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen wesentlich direkter in die Fachausschüsse hineinzubringen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Mag. K u k a c k a: Das taten wir doch immer schon! — Abg. Christine Heindl: Ich hoffe, es bleibt so!)* 21.19

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

21.19

Abgeordneter **Moser** (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner sind ja im wesentlichen auf den Inhalt der zu beschließenden Novelle zum Fernmeldegesetz eingegangen, und daher glaube ich, daß es wirklich nur notwendig ist, Ihnen zu sagen, daß das Liberale Forum dieser Novelle die Zustimmung erteilen wird. Wir tun dies, weil wir der Auffassung sind, daß gerade im Zusammenhang mit der Neurege-

Moser

lung zum Fernmeldegesetz jetzt bestimmte Tatbestände nachzuvollziehen sind, bestimmte Gebührenregelungen neu festzulegen sind, weil bislang gewisse Fragen unberücksichtigt geblieben sind.

Es gilt, im Rahmen einer kleinen Novelle zum Gebührengesetz festzulegen, daß eben die Bewilligungen für Bündelfunkanlagen, für Satellitenfunkanlagen, aber auch für Funkanlagen von Endgeräten die Typenzulassungen entsprechend finanziell festgelegt und geregelt werden.

Ganz besonders wichtig ist es uns, daß es in der nächsten Legislaturperiode endlich zu einer generellen und umfassenden Neuregelung der Fernmeldegebührenordnung kommt.

Ich hoffe, Herr Bundesminister — darum darf ich Sie ersuchen —, daß es in der nächsten Legislaturperiode eine Ihrer ersten Tätigkeiten sein wird, dem Parlament einen diesbezüglichen Vorschlag vorzulegen. (*Bundesminister Mag. Klim a: Da muß ich erst gewählt werden!*) Wir werden ja sehen. Ich spreche, wenn ich „Verkehrsminister“ sage, nicht unbedingt Sie ad personam an, Sie wissen, daß ich gewisse persönliche Präferenzen habe oder hätte. Also es geht darum, daß der Verkehrsminister der nächsten Legislaturperiode diese Thematik sehr rasch ins Parlament bringen soll, damit wir eben zu einer umfassenden Neuregelung der Gebührenordnung kommen.

Einen Punkt möchte ich abschließend noch erwähnen, nämlich die Tatsache, daß es endlich seitens dieses Hohen Hauses zu einer Willensäußerung kommt, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, die Ungerechtigkeiten aufzuheben, die in der Gebührenregelung zwischen der städtischen Bevölkerung und der ländlichen Bevölkerung oder zwischen der Bevölkerung, die im Raum Wien wohnt, und der Bevölkerung in den Bundesländern bestehen, und daß wir möglichst bald in diesem Hohen Hause beschließen, daß alle Bürger, wenn sie mit den Behörden in Kontakt treten wollen, wenn sie mit den Behörden in Verbindung treten wollen, zum Ortstarif telefonieren können.

Das scheint mir ganz besonders wichtig zu sein. Daher begrüßen wir einerseits die Ausschlußfeststellung, daß es zu dieser umfassenden Reform kommen wird, andererseits werden wir auch der Entschließung unsere Zustimmung geben, die darauf hinausläuft, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, im Einvernehmen mit den Landesregierungen dafür zu sorgen, daß den Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme zu ihren Verwaltungsbehörden unter Verwendung des Ortstarifes ermöglicht wird. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 21.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich gebe noch bekannt, daß der vom Abgeordneten Gaal eingebracht Abänderungsantrag ausreichend unterstützt ist und daher mit in Verhandlung steht.

Mir liegt dazu keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1669 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1802 der Beilagen.

Dazu haben die Abgeordneten Hums, Kukacka und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht, die sich auf die Einfügung einer neuen Ziffer 1a und die Streichung der dem Ausschlußbericht beige druckten Ziffer 1 beziehen.

Ich lasse sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1669 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung des Zusatz- sowie des Abänderungsantrages der Abgeordneten Hums, Kukacka und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 1802 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen. (*E 158.*)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1802 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1670 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994) (1806 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Petition Nr. 54 betreffend die neue Bahn für

20800

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

die Steiermark, überreicht von den Abgeordneten Dr. Hafner und Seidinger (1495 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 568/A (E) der Abgeordneten Seidinger, Dr. Hafner und Genossen betreffend den Semmering-Basistunnel und 289/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die Erstellung einer eingehenden Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Semmering-Basistunnel der neuen Bahn sowie die Petition Nr. 1 betreffend den Semmering-Basistunnel, überreicht von dem Abgeordneten Moser (1509 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zu den Punkten 3 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird, die Petition Nr. 54 betreffend die Neue Bahn für die Steiermark, die Anträge 568/A (E), und 289/A (E) sowie die Petition Nr. 1, alle betreffend den Semmering-Basistunnel.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Ing. Mathis. Ich ersuche ihn, mit seinem Bericht die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. Mathis: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1670 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994).

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1670 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Danke.

Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist Herr Abgeordneter Strobl. Ich bitte ihn um die beiden Berichte.

Berichterstatter Strobl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Petition Nr. 54 betreffend die Neue Bahn für die Steiermark, überreicht von den Abgeordneten Dr. Hans Hafner und Winfried Seidinger.

Im Rahmen einer 1992 von den steirischen Abgeordneten Dr. Hans Hafner und Winfried Seidinger eingebrachten Petition eines überparteilichen Aktionskomitees wird in einem 8-Punkte-Programm für die Steiermark gefordert, die Bahnverbindungen in die Steiermark zu verbessern.

Nach Behandlung im Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen wurde die Petition Nr. 54 dem Verkehrsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

In der Sitzung am 28. Jänner 1994 beschloß der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka mit Mehrheit, dem Nationalrat den dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Entschließungsantrag vorzulegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen;
2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich darf gleich in der Berichterstattung fortfahren. Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 568/A (E) der Abgeordneten Winfried Seidinger, Dr. Hans Hafner und Genossen betreffend den Semmering-Basistunnel und 289/A (E) der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen betreffend die Erstellung einer eingehenden Kosten-Nutzen-Untersuchung zum Projekt Semmering-Basistunnel der Neuen Bahn sowie die Petition Nr. 1 betreffend Semmering-Basistunnel, überreicht von dem Abgeordneten Hans Helmut Moser.

Die Abgeordneten Winfried Seidinger, Dr. Hans Hafner und Genossen haben am 17. Juni 1993 den Entschließungsantrag 568/A (E) vorgelegt. Diesem war folgende Begründung beigegeben:

1987 wurde das Konzept der „Neuen Bahn“ präsentiert. Ein wesentlicher Teil dieses Konzeptes war auch der Ausbau der Südbahn mit dem Semmering-Basistunnel als integriertem Bestandteil.

Weite Bereiche der Südbahn werden bereits derzeit ausgebaut.

Berichterstatter Strobl

Die Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen haben am 30. Jänner 1992 den Entschließungsantrag 289/A (E) eingebracht.

Die Petition Nr. 1 betreffend Semmering Basistunnel spricht sich gegen den Bau des Semmering-Basistunnels aus.

Den Antrag 289/A (E) nahm der Verkehrsausschuß erstmals am 8. Oktober 1992 in Verhandlung.

In einer weiteren Sitzung am 27. April 1993 standen der Antrag 289/A (E) sowie die Petitionen Nr. 1 und Nr. 54 auf der Tagesordnung.

Nach Vertagung der Verhandlungen hat der Verkehrsausschuß die Anträge 568/A (E) und 289/A (E) sowie die Petitionen Nr. 1 und Nr. 54 in seinen Sitzungen am 6. Oktober 1993 und 28. Jänner 1994 in Verhandlung gezogen.

Von den Abgeordneten Peter Rosenstingl und Rudolf Anschöber wurde in dieser Sitzung ein Entschließungsantrag betreffend den sofortigen Baustopp für den Semmering-Basistunnel gestellt. Dieser fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Antrag 289/A (E) fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige-druckte Entschließung annehmen;
2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Diskussion fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke beiden Berichterstattern.

Für die Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtrededzeiten festgelegt: SPÖ 45 Minuten, ÖVP 40, FPÖ 35, Grüne 30 sowie Liberales Forum 25 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

21.30

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute wird auch das Hochleistungsstreckengesetz geändert. Es erfolgt eine Anpassung an das UVP-Gesetz beziehungsweise an das Bundesbahngesetz.

Ich habe schon im Ausschuß festgestellt, daß die Hochleistungs-AG nicht immer so effizient arbeitet, wie wir Freiheitlichen uns das vorstellen. Außerdem — das ist leider fast immer der Fall — arbeitet die Hochleistungs-AG an den Bürgern vorbei. Es gibt daher sehr viel Unruhe bei den Bürgern, und ich glaube, gerade eine Gesellschaft, die so heikle Themen bearbeitet, müßte den Bürgern gegenüber mehr Sorgfalt an den Tag legen.

Es ist aber außerdem notwendig, daß die Kompetenzaufsplitterung, die es derzeit — jetzt etwas verändert durch das ÖGB-Gesetz — gibt, abgeändert wird. Ich stelle daher folgenden

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen betreffend die organisatorische Neugestaltung des Bahninfrastrukturausbaues, eingebracht im Zuge der Debatte zur HLG-Novelle 1994, 1670 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, durch Zusammenlegung der HL-AG mit dem weiter zu verselbständigenden Infrastruktur-Unternehmensbereich der ÖBB für eine klare Organisationsstruktur im Bereich der Bahninfrastrukturinvestitionen zu sorgen“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag entspricht auch den Vorstellungen, die Kollege Kukacka im Ausschuß vorgebracht hat. Ich hoffe daher, daß die ÖVP diesem Antrag zustimmt. Wer im Ausschuß war und unseren Antrag im Ausschuß mit diesem Antrag vergleicht, der wird feststellen, daß wir auf die zweifellos guten Vorschläge des Herren Kollegen Kukacka eingegangen sind.

Ich würde wirklich bitten, sich das anzuschauen, weil ich glaube, daß da Änderungen durchgeführt werden müßten.

Was die Sozialdemokraten betrifft, so glaube ich doch, daß sie sich auch die Zustimmung überlegen können. Herr Kollege Hums! Sie wissen ja, daß dieser Antrag voll und ganz dem Vorhaben oder den Wünschen der Österreichischen Bundesbahnen entspricht, wo es auch oft zu Kompetenzproblemen gekommen ist.

Ich möchte aber noch einen zweiten Antrag im Rahmen dieser Debatte einbringen, weil ich glaube, daß zu einer Neuorganisation der Bundesbahnen — und die HL-AG ist ja doch in irgendeiner Form ein Teil davon — dazugehört, daß man Zweigleisigkeiten beseitigt. Da wir am Ende dieser Legislaturperiode sind, möchte ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch

Rosenstingl

die Gelegenheit geben, etwas wirklich Notwendiges und Vernünftiges heute zu beschließen. Daher bringe ich folgenden Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen betreffend die vollständige Zusammenlegung der Busbetriebe von Bahn und Post auch bezüglich der Infrastruktur und in personeller Hinsicht

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, als Eigentümervertreter der ÖBB sowie im Zuge der Postreform dafür zu sorgen, daß die Busunternehmen der Post und der Bahn auch personell und organisatorisch vollständig verschmolzen werden, um endlich durch die Beseitigung der immer noch bestehenden unnötigen Doppelgleisigkeit zweier bundeseigener Busunternehmen die da zweifellos vorhandenen erheblichen Einsparungspotentiale im Interesse des Steuerzahlers zu nützen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das empfiehlt auch der Rechnungshof. Auch dieser Antrag entspricht den neuen Gegebenheiten, Herr Bundesminister. Der Einwand, den Sie seinerzeit im Ausschuß gebracht haben, daß unser Ausschußantrag in der Form, wie wir ihn gestellt hatten, aufgrund des neuen ÖBB-Gesetzes nicht realisierbar wäre, ist heute nicht mehr stichhaltig, weil dieser Antrag nun diesem Gesetz entspricht. Ich bitte daher, auch diesen Antrag zu unterstützen.

Aber auf der Tagesordnung ist ja heute auch die Debatte über verschiedene Petitionen beziehungsweise Anträge betreffend den Semmering-Basistunnel. Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, dann würden wir heute nicht dieses Problem diskutieren. Nur auf Drängen der FPÖ war es möglich, diese Anträge beziehungsweise Petitionen auf die Tagesordnung zu bringen.

Mir ist schon klar, daß die Regierungsparteien das Problem des Semmering-Basistunnels lieber verschweigen würden, weil Sie ganz genau wissen, Herr Kollege Koppler, daß Sie mit diesem unsinnigen Bauprojekt an den Wünschen der Mehrheit der Bevölkerung vorbeibauen. (Abg. Dr. Fuhrmann — zu Bundesminister Mag. Klima —: *Reg dich nicht auf, Viktor!*) Sie würden es lieber verschweigen, weil Sie wissen, Herr Bundesminister, daß die PROGNOSE-Studie nach wie vor auf falschen Grundlagen aufbaut, und weil Sie wissen, daß seit den letzten Ausschußverhandlungen beziehungsweise seit dem Expertenhearing im Verkehrsausschuß vom 17. Februar 1994 noch mehr gegen den Bau des Tunnels spricht als dafür.

(Abg. Roppert: *Wir waren ja auch dabei! Sie waren bei einer anderen Sitzung!*)

Ich habe es bereits erwähnt: Die PROGNOSE-Untersuchung geht von falschen Voraussetzungen, von falschen Grundüberlegungen aus, und ich möchte diese Grundüberlegungen in Kurzform nochmals anführen. Sie kennen ja diese Einwände.

Der Zeitraum, über welchen sich die Untersuchung erstreckt, ist falsch. Das Streckensystem, daß für die Südbahn gewählt wurde, wurde zu weitläufig angesetzt und außerdem inkonsequent angewendet. Verfälschungen sind dadurch entstanden. Falsche Mengengerüste wurden angewandt — natürlich zugunsten des Semmering-Tunnelbaus —, Investitionskosten wurden einseitig — natürlich wieder zugunsten des Tunnelbaus — angesetzt. Auch bei den Erhaltungskosten wurde der Tunnel bevorzugt. Bei den Betriebskosten stimmen ebenfalls mehrere Ansätze nicht. Eine Gegenüberstellung des Baues des Semmering-Basistunnels mit dem Bau der Süd-Ost-Spange wurde überhaupt nicht vorgenommen. Das ist für mich einer der wesentlichen Grundsätze. Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie stehen noch immer zu Ihrer Aussage, daß die Süd-Ost-Spange auch ein notwendiges Projekt für Österreich ist. (Beifall bei der FPÖ.) Diese PROGNOSE-Untersuchung ist daher zu kritisieren.

Herr Bundesminister! Herr Kollege Lukesch! Bei dieser Expertenanhörung wurde zwar diesen Einwänden widersprochen, aber sie wurden nicht widerlegt. Es haben sich die Experten mit diesen Einwänden überhaupt nicht beschäftigt. Sie haben nur immer wieder gesagt: Unsere Studie stimmt, weil . . .!, und sie haben dann all das angeführt, was sowieso in der Studie steht. Sie haben aber diese Einwendungen nicht widerlegt. (Abg. Dr. Lukesch: *Der ist subjektiv, dieser Eindruck!*) Das mag schon sein, daß Sie meinen, das sei subjektiv.

Ich würde aber gerne einmal von Ihnen hören, was an unseren Ansätzen nicht stimmt. Sie haben ja sicher auch das von den Oppositionsparteien genannten Experten erstellte Papier. Bemühen Sie die PROGNOSE-Leute und widerlegen Sie diese Papiere. Die sollen anführen, was an diesen Ansätzen nicht stimmt. Sie sollen nicht sagen, ihre Ansätze stimmen, denn das ist leicht. Ich kann immer sagen, wenn ich etwas erstelle, meine Sachen stimmen, sondern sie sollen uns sagen, was an den Ansätzen der Experten der Oppositionsparteien nicht gestimmt hat. Aber das ist nicht geschehen. (Abg. Dr. Lukesch: *Die ökologische Frage ist aber schon widerlegt worden!*) Das konnten sie überhaupt nicht widerlegen.

Daher bleibt die Kritik an der PROGNOSE-Studie aufrecht. Diese Studie ist einseitig erstellt und

Rosenstingl

kann daher nach unserer Meinung nicht als Grundlage für den Bau des Semmering-Basistunnels dienen.

Herr Bundesminister! Bei allen Verfahren und Untersuchungen, die vorgenommen wurden, wurde aber auch bestätigt, daß es Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes geben wird. (*Abg. Straßberger: Das ist nicht wahr!*) Beeinträchtigungen wurden nie — auch nicht jetzt bei den Verfahren in Niederösterreich — in Abrede gestellt. Sie wurden ja auch jetzt nicht in Abrede gestellt. Das allein, Herr Bundesminister — er ist nur momentan nicht da —, wäre Grund genug, dieses Loch durch den Semmering nicht zu graben.

Wenn der Herr Bundesminister und wenn Sie meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein bißchen Umweltbewußtsein hätten, dann würden Sie dieses Loch, diesen Tunnel durch den Semmering nicht graben, dieses gefährliche Bauvorhaben nicht durchführen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Befassen Sie sich einmal wirklich ernsthaft mit diesen Problemen! Dann würden Sie nicht an Ihrem Schritt festhalten und den Tunnelbau vorantreiben.

Ich fordere Sie daher auf, Herr Bundesminister, den Tunnelbau sofort zu stoppen. Außerdem ist es so . . . — Ich frage mich jetzt wirklich, wo der Herr Bundesminister ist. Ich stelle fest, daß er es nicht einmal für wert befindet, den ersten Redner der größten Oppositionspartei — und einzigen, denn wir haben bei der Tagesordnung auf die Zeit geschaut — anzuhören. Ich möchte aber trotzdem meine Argumente noch vorbringen.

Seit einiger Zeit steht fest, daß die Bahnstrecke Budapest-Triest aller Voraussicht nach gebaut wird. Es wird also nun eine Bahnstrecke Budapest-Triest gebaut, es wird, wenn der Herr Bundesminister beziehungsweise die nachfolgenden Regierungen daran festhalten, auch die Süd-Ost-Spange gebaut. Wir haben dann zwei große Verbindungen, nämlich diese Bahn Budapest-Triest und die Süd-Ost-Spange, und dann soll noch der Semmering-Basistunnel als Strecke, die wahnsinnig viel aufnehmen kann, dazukommen. (*Abg. Seidinger: Budapest-Triest wird uns wahnsinnig helfen!*)

Na sicher wird uns das helfen. Sicher wird uns das auch helfen, weil internationaler Verkehr nicht über Österreich geführt wird. Da sieht man doch ganz deutlich, daß Sie keine Ahnung haben, wie die Verkehrsströme in Europa laufen. Ich würde Sie wirklich ersuchen, sich ein bißchen mit den zukünftigen Prognosen über Verkehrsströme in Europa zu beschäftigen. Dann würden Sie nämlich wissen, daß das — Gott sei Dank, sage

ich — auch eine Entlastung für Österreich sein wird.

Ich bin fest davon überzeugt, daß, wenn alle diese Bauvorhaben durchgeführt werden, die Süd-Ost-Spange viel wichtiger sein wird als der Semmering-Basistunnel. Es ist daher dieser Tunnelbau zu vermeiden, da wir ihn nicht brauchen. Auch das ist ein Argument dafür, die Arbeiten sofort einzustellen.

Zum Abschluß möchte ich noch feststellen: Wir haben in Österreich eine triste Budgetsituation, die Staatsschulden steigen dramatisch an. Es geht aus der Budgetprognose hervor, daß der Bau des Semmering-Basistunnels finanziell nicht gesichert ist. In den außerbudgetären Finanzierungen — die mir sowieso nicht gefallen, aber ziehen wir das einmal als Finanzierung heran — in den nächsten Jahren sind 3,5 Milliarden Schilling enthalten. Das ist viel zuwenig für den Bau des Semmering-Basistunnels, und das zeigt auf, daß diese Finanzierung nicht gesichert ist. Außerdem bin ich überzeugt davon, daß andere Projekte wichtiger sind.

Ich möchte daher einen weiteren Entschließungsantrag einbringen, denn ich glaube, daß man, bevor man große Bauvorhaben durchführt, eine Prioritätenreihung vorzunehmen hat.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Mag. Schweitzer und Kollegen betreffend Koordination der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen sowie den Bundesländern unverzüglich eine verkehrsträgerübergreifende Prioritätenliste der zu realisierenden Verkehrsinfrastrukturbauprojekte und einen dazugehörigen Finanzierungsplan zu erstellen, die eine sinnvolle Koordination der in den nächsten Jahren bis zum Vorliegen des Bundesverkehrswegeplans anstehenden Infrastrukturmaßnahmen ermöglicht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gehen Sie davon ab, dieses Prestigeprojekt weiter zu betreiben! Verschonen Sie das österreichische Budget vor diesem Vorhaben! Ersparen Sie Österreich Milliarden! Graben Sie kein Loch durch den Semmering! — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.44

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die vom Abgeordneten Rosenstingl eingebrachten Entschließungsanträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

20804

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Als nächster Redner zum Hochleistungsstreckengesetz zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Strobl. — Bitte.

21.44

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Novelle zum Hochleistungsstreckengesetz wird wieder ein Schritt zu mehr Umweltverträglichkeit beim Bau von Hochleistungsstrecken gesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz daran erinnern, daß es nun eine zweite Novelle zum Hochleistungsstreckengesetz gibt, daß es eigentlich schon fünf Jahre her ist, und zwar war das am 1. März 1989, daß ein Hochleistungsstreckengesetz überhaupt geschaffen wurde. Erst nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit dem Koalitionspartner war es damals möglich, dieses Hochleistungsstreckengesetz zu beschließen und erstmalig für die ÖBB auch eine Novelle zur ASFINAG-Gesetz, damit man die Mittel zur Finanzierung der Hochleistungsstrecken bereitstellen kann, und zwar wurden damals erstmalig 10 Milliarden Schilling für die Finanzierung bereitgestellt.

Nun kann die Modernisierung der Bahn und deren Ausbau schneller vor sich gehen, da zum einen Mittel aus dem Budget und zum anderen Mittel aus der ASFINAG zur Verfügung gestellt werden. Das muß man, glaube ich, wieder einmal in Erinnerung rufen.

Wir haben bereits im November 1989 eine Novelle zu diesem Hochleistungsstreckengesetz gehabt, die zwar keine allzugroße, aber doch irgendwie für die ÖBB wieder eine Einschränkung war, denn nach § 8 Abs. 2 haben vor Erlassung einer Verordnung praktisch diese Streckenabschnitte der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Heute kann man grundsätzlich sagen, daß sich das Hochleistungsstreckengesetz und die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG sicher nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten bewährt hat.

Es hat mich daher ein bißchen in Erstauen versetzt, daß bei der letzten Verkehrsausschußsitzung Abgeordneter Rosenstingl eigentlich von der Auflösung der Hochleistungsstrecken AG gesprochen hat. Herr Abgeordneter Kukacka ist nicht da, aber der hat ja auch fast eine Kindesweglegung betrieben, denn er ist 1989 sehr stark für die Hochleistungsstrecken AG eingetreten. (*Abg. Dr. Lukesch: Er hat gesagt, für die Zukunft wird man sich etwas überlegen müssen!*)

Meine Damen und Herren! Mit dieser Gesetzesnovelle gibt es mehr Umweltverträglichkeit. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist ja mit 1. Juli in Kraft getreten, und daher ist es ja

für uns wichtig, daß wir nun eine Anpassung machen. Die Gesetzesänderung ist nicht nur wichtig, sondern dringlich, weil das Bundesbahngesetz mit 1. Jänner 1994 wirksam geworden ist und das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz seit 1. Juli in Kraft ist.

Gemäß § 4 des Hochleistungsstreckengesetzes sind vor der Erlassung der Verordnung nach § 3 die Länder, die Gemeinden und die gesetzlichen Interessenvertretungen zu hören. Ich glaube, daß mit 1. Juli 1994 vor Erlassung einer solchen Trassenverordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine Bürgerbeteiligung durchzuführen ist.

Das heißt, daß man wirklich für die Umwelt wieder mehr tut. Das war notwendig, um Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Der Zeit und der Bedeutung des Umweltschutzes für die Bevölkerung Rechnung tragend, ist diese Novelle zum Hochleistungsstreckengesetz wieder ein Schritt in die richtige Richtung. Wir stimmen daher dieser Gesetzesnovelle gerne zu. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Anschöber.*) 21.48

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Anschöber zu Wort. — Bitte. (*Bundesminister Mag. Klima: Man kann über alles reden!*)

21.48

Abgeordneter **Anschöber** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Minister! (*Bundesminister Mag. Klima: Mit moderater Stimme!*) Richtig. Angepaßt an die Tageszeit und an das Thema.

Die Hochleistungsstrecken AG ist in den letzten Monaten in vielen Bereichen mit ihren Projekten in Konfrontation mit betroffenen Bürgern geraten. Ich bedaure das sehr, weil ich glaube, daß das höchste Kapital, das die Bahn grundsätzlich hat, der Umweltbonus ist, und den sollte sich die Bahn wirklich bewahren. Man sollte meiner Ansicht nach sehr, sehr sensibel mit den betroffenen Bürgerbewegungen umgehen, um dieses Kapital nicht irgendwie in Gefahr zu bringen.

Es kommt in der HL-AG und im HL-AG-Gesetz zu Anpassungen, die durch das Inkrafttreten des UVP-Gesetzes hervorgerufen wurden. Das wird ordentlich nachvollzogen, paßt Punkt für Punkt, und zwar so, wie es dem UVP-Gesetz entspricht. Das UVP-Gesetz ist ja für diesen Bereich seit 1. Jänner 1994 in Kraft.

Es kommt in der Novelle zu Neuregelungen der Anhörung, zur Neuregelung des Kostenersatzes des Bundes und zur Neuregelung der Tätigkeiten der HL-AG, und es kommt zu Neuregelungen, was die Inanspruchnahme von ÖBB-Grundflächen und bundeseigenen Grundflächen durch die HL-AG betrifft.

Anschober

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist über Bürgernähe vom Kollegen Rosenstingl schon einiges gesagt worden. Ich glaube wirklich, daß die HL-AG gut beraten wäre, wenn sie sensibler mit den betroffenen Bürgern umgehen würde.

Ich muß und kann einen Umstand als positiv herausstreichen: daß die ÖBB und die HL-AG bereit waren, für den Bereich der Westbahn die Umweltverträglichkeitsprüfung zu vollziehen und durchzuführen, obwohl es dazu noch keinen gesetzlichen Auftrag gegeben hat. Solch ein Vorgehen würde ich mir von anderen Bundesministern auch wünschen.

Ganz anders hat etwa Minister Schüssel gehandelt. Er hat eine Serie von Straßenbauprojekten noch unmittelbar vor Gültigkeit der UVP, in diesem Bereich gültig ab 1. Juli dieses Jahres in einem Höllentempo durchziehen lassen und damit die betroffenen Bürger ausgegrenzt. Diese Flucht vor der Umweltverträglichkeitsprüfung, die er damit angetreten hat, ist nicht akzeptabel.

Ich unterstreiche, daß es positiv ist, daß die Bahn beim Westbahnprojekt bereit war, auch über das gesetzliche Ausmaß der Notwendigkeiten hinauszugehen. Herr Minister Klima! Ich würde mir das gleiche beim Semmering-Basistunnel wünschen, bei dem es zu einer Konfrontation mit dem betroffenen Bürger gekommen ist. Sie sagten heute, das sei eine unendliche Diskussion, wir hätten schon sehr viel im Ausschuß, wir hätten schon sehr viel in diesem Haus diskutiert. Aber das hat einen realen Grund! Der reale Grund liegt a) beim Projekt und liegt b) darin, daß wir Initiativen vor Ort haben, die mittlerweile äußerst engagiert sind. Genau diese Initiativen gegenüber wäre es wirklich eine ausgestreckte Hand, genau das, was im Westbahnbereich Gültigkeit hat, auch im Bereich des Semmering-Basistunnel-Projektes zu realisieren. *(Bundesminister Mag. K l i m a: Es gibt bereits eine Trassenverordnung! Die haben wir noch geschwind gemacht, muß man fairerweise dazusagen!)*

Herr Minister! Es gibt bereits eine Trassenverordnung, da haben Sie recht, aber es wäre etwa zu Beginn Ihres Amtsantrittes ohne weiteres machbar gewesen, daß man in den Monaten darauf die UVP, gerade in der Phase des Nachdenkens über die PROGNOSE-Studie, realisiert hätte. Das wäre technisch und zeitlich ohne weiteres durchführbar gewesen. Es wäre ein Wink in die richtige Richtung, zu mehr Bürgernähe und mehr Dialog mit den betroffenen Initiativen gewesen. Schade, daß diese Chance verspielt wurde. Die Konsequenz ist, daß dieses Thema weiterhin auf dem Tisch ist, daß dieses Thema von den betroffenen Initiativen mit Recht nicht liegengelassen wird und daß dieses Thema dieses Haus auch weiterhin beschäftigen wird. Das wäre eine Möglichkeit für

eine gemeinsame Lösung in diesem Zusammenhang gewesen.

Es ist ja so, daß wir mittlerweile doch auch insgesamt bei diesem Projekt veränderte Rahmenbedingungen haben, und zwar durch das — ich glaube, Kollege Rosenstingl hat es kurz angesprochen — Projekt Ungarn, Slowenien, Anbindung an den Adria-Hafen Koper, das doch einiges an Kapazitäten von dieser Strecke abziehen wird. Das ist, glaube ich, vorauszusehen, Herr Kollege Seidinger, das ist Realität. Das ist die eine Frage.

Die andere Frage, die man sich dabei stellen muß, sind die Eisenbahninvestitionen in Österreich, die grundsätzlich in einem hohen Maß notwendig sind. Daher stehen wir massiv dahinter. Es ist da ein Nachholbedarf zu realisieren. Die Bahn hat grundsätzlich einen enormen Nachholbedarf, was diese Infrastrukturen betrifft, im Bereich der Westbahn etwa, etwa auch im Bereich der Strecke Wels-Simbach-München, anschließend auch im Tiroler Bereich, auch im Bereich vor allem der Ostbahnen. Noch einen Wunsch, Herr Minister? Wir hätten da ein endlos lange Liste, wir haben Projekte in Höhe von insgesamt 100 bis 150 Milliarden Schilling. *(Abg. E l m e c k e r: Summerauerbahn!)* Entschuldige, Kollege Elmecker, jetzt habe ich die Summerauerbahn vergessen.

Wir haben das vor zwei Jahren bereits beschlossen, aber der Minister setzt es nicht um. Das ist unser gemeinsames, parteiübergreifendes Problem bei diesem Projekt. *(Bundesminister Mag. K l i m a: Schrittweise!)* Was habe ich da jetzt gehört? *(Bundesminister Mag. K l i m a: Schrittweise!)* Ah so, schrittweise! Ich habe geglaubt, ich habe „Gott sei Dank“ gehört. *(Heiterkeit.)* Da habe ich mich hoffentlich geirrt, daß es „Gott sei Dank“ gelautet hat, sondern „schrittweise“.

Wir werden in einer Anfrage zum Ausklang dieser Legislaturperiode den Minister noch auffordern, in diesem Bereich auch klarzustellen, wie er es mit Beschlüssen dieses Hauses hält, denn das war immerhin einer der grünen Anträge, die parteiübergreifend beschlossen wurden und die eine breite Allianz und auch ein positives Feedback in der Bevölkerung gefunden haben, denn die Alternative ist ja der Transit durch das Mühlviertel, und das, hoffe ich, wollen wir, wollen alle Fraktionen nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Insgesamt geht es bei diesen Bahninfrastrukturinvestitionen darum, daß wir einerseits in Österreich eine Prioritätenliste mit einem Zeitplan brauchen — davon bin ich überzeugt —, das heißt, ein überschaubares, übersichtliches, nachvollziehbares Modell. Da können wir nicht auf den vollständigen Bundeswegeplan warten. Zweitens brauchen wir — das ist für mich der weitaus dringen-

Anschober

dere Ansatz — einen Finanzierungsplan für diese Infrastrukturprojekte. Da schaut es aber derzeit sehr, sehr, sehr negativ aus. Für dies 100 bis 150 Milliarden Schilling haben wir kaum budgetäre Absicherungen, wenn, dann nur in einem äußerst beschränkten Maße.

Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder eine neue ASFINAG-Novelle, die, soweit mir bekannt ist, der Herr Finanzminister — darüber bin ich froh — nicht goutiert, denn diese nächste außerbudgetäre Erhöhung und zusätzliche Verschuldung jenseits des Budgets wäre natürlich auch verbunden — da brauchen wir uns nichts vorzumachen — mit einem Stückchen paritätischem Anteil für die Straße, wie es schon immer das gemeinsame koalitionsäre Geschäft in diesem Zusammenhang war. Das will ich wirklich unter allen Umständen verhindern. Außerdem ist finanzpolitisch diese ASFINAG-Regelung grundsätzlich äußerst in Frage zu stellen. *(Abg. Roppert: Dann machen wir eine Generalmaut, und da holen wir es uns wieder!)*

Die zweite Möglichkeit — Herr Kollege, Sie bringen mich auf den richtigen Punkt *(Abg. Roppert: Das wollte ich nicht!)* — wäre die Zusatzbelastung, Schritte in Richtung Kostenwahrheit, zum Erhalt von Mitteln, die zweckgewidmet werden für Bahninfrastrukturinvestitionen.

Da gibt es Handlungsnotwendigkeiten. Wir haben mit den gegenwärtigen Besteuerungsmodellen nicht einmal das alte LKW-Besteuerungs-niveau für 1996/97 abgesichert. Wir haben das Modell für 1995 abgesichert. *(Bundesminister Mag. Klima: Absichtlich nicht, damit wir flexibel bleiben!)* Das ist offengelassen worden. Okay, Sie nennen es Flexibilität, ich nenne es Unsicherheit, was da offenbleibt für 1996, 1997. *(Neuerliche Zwischenbemerkung des Bundesministers Mag. Klima.)* Er wird sich für diese Position nicht sonderlich erwärmen, denke ich mir. Er wird auch fest daran mitgearbeitet haben, daß es zu dieser Absicherung der Anhebung der LKW-Besteuerung und damit des Ausgleichs für den Entfall der Wegekostenrichtlinie, Schwerverkehrsabgabe, nicht gekommen ist für 1996/97.

Das ist der Punkt. Da gibt es enormen Handlungsbedarf für die nächste Legislaturperiode, und umso mehr schmerzt es mich, daß man für ein Projekt, das finanziell ebenfalls nicht abgedeckt und das höchst umstritten ist, jetzt trotzdem die Weichen stellt in eine Richtung, die für mich sehr, sehr unklar ist, und zwar sowohl was die finanzielle Abdeckung als auch was die verkehrspolitische Notwendigkeit betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da gibt es für mich wirklich die Überlegung, ob etwa der Bau eines Sondierstollens um 400 Millionen Schilling gerechtfertigt ist in einer Situation, in

der die Gesamtfinanzabdeckung fehlt, völlig ungeklärt ist, absolut ungeklärt ist. Sie verweisen auf die unterschiedlichsten Modelle. In der ASFINAG ist nach dem Bau des Sondierstollens nichts mehr dafür vorhanden. Das ist, glaube ich, unbestritten. Private Finanzierungsmodelle — gut und schön. Aber es liegt nichts auf dem Tisch, es ist nichts konkret. Das heißt, nach 400 Millionen Schilling an Investitionen in einen Sondierstollen steht das Projekt auf tönernen Füßen.

Das ist ein politisches Vorgehen, das ich für nicht verantwortbar halte. Vielleicht ist es allerdings ein Vorgehen, mit dem man glaubt, Sachzwänge zu schaffen. 400 Millionen an Investitionen, dann haben wir ein Loch für einen Sondierstollen. — Wer will denn dann dieses Projekt noch bremsen? Dann werden wir schon irgendwie mit einer Sonderverschuldung die Finanzierung garantieren. Aber genau diese Mittel fehlen dann wieder bei den tatsächlich notwendigen und interessanten und wichtigen Projekten im Ostbahnbereich, im Westbahnbereich und anderswo. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.58

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Straßberger. Ich erteile es ihm.

21.58

Abgeordneter Straßberger (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Daß ein steirischer Abgeordneter natürlich für den Semmering-Basistunnel ist, versteht sich von selbst. Aber lassen Sie mich als wirklich unmittelbar Betroffener einmal zu diesem Thema Stellung nehmen.

Es ist der Semmering-Basistunnel auch für meinen Kollegen, Herrn Winfried Seidinger, der aus derselben Gegend kommt wie ich, sicher kein Prestigeprojekt. Ich möchte hier nochmals klar feststellen: Es gibt zu dem Semmering-Basistunnel keine Alternative. *(Abg. Mag. Schweitzer: Das ist sensationell!)* Weder die Süd-Ost-Spange noch der Ausbau der bestehenden Ghega-Bahn, das weißt du ganz genau, stellt eine solche dar.

Verehrte Damen und Herren! Daran, daß in den letzten Jahren der Baubeginn immer wieder verzögert wurde, trägt natürlich auch die FPÖ bis zu einem gewissen Grad die Schuld. Aber ich muß schon auch, Herr Kollege Anschober, etwas zu der Aussage sagen, daß man den Bürgerinitiativen keine Chance geben würde.

Ich darf zitieren. Es hat am 10. Mai 1993 am Semmering ein Gespräch gegeben, und ein Experte dieser Bürgerinitiative, Herr Dkfm. Fally — er ist ja bekannt —, hat dort folgendes gesagt: Sie haben einen Bahnexperten aus der Schweiz kommen lassen, und der hat ein Gutachten erstellt.

Straßberger

Ich zitiere: „Dieses Gutachten wurde von dem Experten nach einer dreitägigen Besichtigung hergestellt und soll acht Seiten umfassen.“ — So erklärte das Herr Dkfm. Fally.

Und jetzt kommt es: „Die Sanierungskosten für die jetzige Ghega-Bahn wurden von dem betreffenden Experten auf 300 Millionen Schilling geschätzt.“ — Ich glaube, verehrte Damen und Herren, dazu braucht man nichts mehr zu sagen.

Die vorliegenden Studien haben eben gezeigt, daß die Adaptierung der jetzigen Ghega-Bahn um nichts kostengünstiger wären als der Tunnel. Und letztendlich wäre eine Adaptierung nur ein Flickwerk der bestehenden Bahn. (Abg. Scheibner: Wollen Sie sie wegreißen?)

Es hat sich im nachhinein auch als richtig herausgestellt, daß in einer Sitzung des Verkehrsausschusses auch die Experten der Tunnel-Gegner gehört wurden, aber letztendlich war deren Überzeugungskraft nicht so, daß die Tunnelbefürworter hätten umgestimmt werden können.

Verehrte Damen und Herren! Für mich sind vor allem vier Gründe ausschlaggebend, die für den Bau des Semmering-Basistunnels sprechen. Es sind dies — ich möchte hier keine Ängste verbreiten, es aber dennoch anführen — die nicht mehr gegebene Sicherheit der Ghega-Bahn, die wirtschaftliche Situation in der Steiermark, der Umweltaspekt und auch die Zeitersparnis.

Zum ersten: Die Ghega-Bahn ist in etwa 140 Jahre alt und wurde in diesem mehr als einem Jahrhundert mechanisch beansprucht. Verschiedene Umwelteinflüsse wie Wasser, Hitze, Frost und dergleichen haben der Bausubstanz natürlich gewaltig zugesetzt, geschätzte Frau Petrovic. (Abg. Scheibner: Sagen Sie nur, was Sie machen!) Um die Sicherheit zu erhöhen, wäre eine Generalsanierung notwendig. Wir wissen, daß eine Generalsanierung einen Zeitraum zwischen 12 und 15 Jahre in Anspruch nehmen würde. (Abg. Scheibner: Herr Kollege! Sagen Sie, was Sie machen! Wollen Sie sie wegreißen!) Ist schon gut. Beruhigen Sie sich! Beruhigt euch nur! (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Also lassen wir sie verfallen!)

Wir wissen genau, was eine Adaptierung dieser Bahn auch im Umweltbereich anrichten könnte. Ich möchte Ihnen sagen, Frau Kollegin Petrovic, es wäre ein Umweltverbrechen, in dieser Gegend ein Adaptierung, die der heutigen Zeit entspricht, vorzunehmen. Das müssen Sie mir wahrscheinlich zugeben. Ich fahre fast täglich über den Semmering. Sie müßten halt auch öfter drüberfahren. (Abg. Scheibner: Was er machen will, sagt er ja nicht! — Abg. Dr. Schwitter: Seien Sie ruhig!)

Verehrte Damen und Herren! Bei der bisherigen Sanierung wurden die meisten Viadukte mit Betonschalen ummantelt, und eine genaue Beobachtung der tragenden Bögen ist daher meist nicht möglich. Schäden können plötzlich auftreten, und vielleicht ist es Ihnen . . . (Zwischenruf der Abg. Dr. Madeleine Petrovic. — Abg. Dr. Schwitter: So eine Doppelmoral der Grünen! — Abg. Dr. Ofner: Ihr seid auch nicht besser!)

Herr Dr. Ofner! Vielleicht wissen Sie nicht, daß fast das ganze Jahr über auf der Ghega-Bahn eine Baufirma beschäftigt ist, die nur die notwendigen Reparaturarbeiten durchführt. (Abg. Scheibner: Wird sie eingestellt? — Abg. Dr. Ofner: Ja, verrät uns einmal, was du machst damit!) Außerdem ist die Belastungsfähigkeit der Semmeringbahn bereits an ihren Grenzen angelangt. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Das stimmt doch nicht!) Ich weiß es schon, das ist ihre Meinung, aber nicht unsere.

Wie wir wissen, wurde die Ghega-Bahn für eine Lokomotivachslast von 7 Tonnen konzipiert, Herr Dr. Ofner, jetzt fahren wir mit 21 Tonnen. Um zeitgemäß und wettbewerbsfähig zu sein, müßten wir mit einer Achslast zwischen 25 und 30 Tonnen fahren. Sie wissen auch, daß die Schienen aufgrund der engen Radien alle drei bis sechs Jahre ausgewechselt werden müssen. (Abg. Dr. Ofner: Kollege, was soll nach Ihrer Meinung mit der Bahn über den Semmering geschehen?) Ja, das werde ich Ihnen dann schon sagen. Sie wissen, Herr Kollege Ofner (Abg. Dr. Ofner: Du bist ein Eisenbahner! Ich will das von dir hören!), daß die normalen Schienenersätze erst nach 20 bis 25 Jahren erfolgen. (Abg. Dr. Schwitter: Zuhören! Das ist ja unerhört!)

Zum zweiten: die wirtschaftliche Situation. Schon im Hinblick auf den Niedergang der Verstaatlichten in der Mur- und Mürztalregion muß die Infrastruktur in dieser Region unbedingt auf den derzeitigen Standard gebracht werden. Ich darf Ihnen schon sagen, als Kommunalpolitiker dieser Region im Mürztal ist es mir sehr wohl bekannt, wie schwierig es ist, dort Betriebe, Ersatzbetriebe anzusiedeln. (Abg. Rosenstingl: Was hat das mit der Bahn zu tun?) Warten Sie ein bißchen! Beruhigen Sie sich, Herr Rosenstingl! Ich komme schon dazu.

Wissen Sie, was passiert? — Die Investoren und die Unternehmer kommen hin und fragen: Bitte, wie schaut die Infrastruktur aus? — Auf der Schiene über den Berg, die Straße führt über den Berg — bitte, so kann es ja nicht sein. Würden Sie sich dort ansiedeln, Herr Rosenstingl? — Wahrscheinlich nicht. Also auch diese Situation spielt eine ganz große Rolle.

20808

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Straßberger

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, zur Umwelt. Liebe Frau Dr. Petrovic! Sie wissen genau, was es bedeuten würde, wenn wir die Ghega-Bahn auf den jetzigen Stand der Technik adaptieren würden.

Zum vierten: die Zeitersparnis. Geschätzte Damen und Herren! Wie wir wissen, würde der Semmering-Basistunnel eine Zeitersparnis von 25 bis 30 Minuten bringen. Vielleicht ist Ihnen aber nicht bekannt, wie viele Hunderte Menschen aus dem Mürztal in den Wiener Raum auspendeln.

Ich darf Ihnen jetzt etwas vorrechnen (*Abg. Moser: Lieber Arbeitsplätze im Mürztal schaffen, als die Leute nach Wien schicken!*): Das würde in der Woche etwa 3,5 Stunden ausmachen, in einem Monat etwa 15 Stunden und im Jahr 150 bis 180 Stunden. (*Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Arbeitsplätze im Mürztal schaffen!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben leicht reden, Sie Obergescheite!*) In einem Monat arbeitet man zirka 150 bis 170 Stunden. Sie können sich daher ausrechnen, welchen Anteil das in einem Arbeitsleben von 20 bis 30 Jahren ausmachen würde. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Verehrte Damen und Herren! Der Nationalrat hat bereits im März 1989 den Ausbau der Strecke Gloggnitz—Mürzzuschlag mit der Novelle zum ASFINAG-Gesetz beschlossen. (*Abg. Rosenstingl: In welcher Zeit?*)

Ganz besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf das überparteiliche Aktionskomitee „Jetzt die Neue Bahn für die Steiermark“ hinweisen. Ich möchte Ihnen da schon sagen, Herr Kollege Rosenstingl, auch der Klubobmann... (*Abg. Scheibner: Sagen Sie, was mit der Ghega-Bahn passiert!*) Hören Sie mir zu! (*Abg. Scheibner: Wir wollen uns aufklären lassen von Ihnen! Sagen Sie uns, was mit der Semmeringbahn passiert!*) Auch der Klubobmann Ihrer Fraktion aus der Steiermark, Herr Dipl.-Ing. Vesko, ist bei dieser Gruppe dabei. Nur damit Sie wissen, wie das vor sich geht.

Die steirischen Anliegen wurden in verschiedenen Petitionen dargelegt und beinhalten neben der Forderung nach dem Bau des Semmering-Basistunnels auch den raschen zweigleisigen Ausbau der Schober-Paß- und Pyhrn-Strecke wie auch den Ausbau der Strecke Graz — Spielfeld. (*Abg. Scheibner: Was passiert mit der Ghega-Bahn?*)

Weiters, verehrte Damen und Herren, ist festzuhalten, daß die gesetzlichen Ermittlungsverfahren bezüglich Eisenbahnrecht und Wasserrecht abgeschlossen wurden, und die betroffenen Gemeinden unterstützen das. Es stimmt nämlich überhaupt nicht, was Sie sagen, Herr Rosenstingl, nämlich, daß die Leute dort nicht zufrieden sind.

Es gibt fast ausschließlich einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse der umliegenden Gemeinden, die für den Basistunnel sind. Sprechen Sie halt einmal mit den Leuten dort. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was passiert aber jetzt wirklich mit der Ghega-Bahn?*) Ja, ist schon gut. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was ist mit der Ghega-Bahn?*)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die in der letzten Zeit geäußerten Befürchtungen eingehen, daß aufgrund des Baus des Semmering-Tunnels das Trink- beziehungsweise Grundwasser gefährdet sei. Sie wissen genau, hier gibt es genügend hochkarätige Gutachten. (*Abg. Mag. Kuckacka: Frau Präsidentin! Der Redner kommt nicht mehr zu Wort!* — *Abg. Dr. Schwimmer: Ich bin der Leidtragende, wenn da dauernd hinter mir geschrien wird!*) Letztendlich passiert mit dem Wasser nichts. Im Gegenteil: Es sind schon Ersatzwasserleitungen als Vorsorge von Kapellen nach Mürzzuschlag gebaut worden und dergleichen mehr. (*Abg. Dr. Ofner: Was ist mit der Bahn?*) Ihr könnte euch ein bißchen beruhigen. (*Abg. Dr. Ofner: Was ist mit der Bahn?*)

Wir steirischen Abgeordneten freuen uns, daß die Entscheidung für den Erkundungsstollen bereits gefallen ist.

Ich möchte mich im Gegensatz zu Ihnen auch herzlich bei den Technikern der HL-AG bedanken, denn diese haben hier ein großes Werk geliefert und waren großartig. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Uns würde interessieren, was mit der Ghega-Bahn ist!*)

Hohes Haus! Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung Österreichs ist die Schaffung eines modernen Bahnnetzes unumgänglich. Um die Südbahnstrecke der Herausforderung durch die Ostöffnung und den EU-Beitritt gerecht werden zu lassen, ist der Bau des Semmering-Basistunnels notwendig. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr. Ofner: Was ist mit der Bahn?*)

Herr Dr. Ofner! Ich darf Ihnen etwas sagen: Auch Ghega hat ursprünglich gemeint, er wolle durch den Berg und nicht über den Berg, nur waren die technischen Voraussetzungen nicht gegeben. Jetzt, nach 150 Jahren, haben wir die technischen Voraussetzungen dafür und können auch den Basistunnel bauen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, darf ich mich als Abgeordneter des Bezirkes Mürzzuschlag, in dem ja eines der geplanten Vorhaben umgesetzt werden soll, herzlich bedanken. Sie können diesbezüglich mit unserer Unterstützung rechnen. Wir freuen uns, daß der Basistunnel in Bau gehen kann! — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Barmüller zu Wort. — Bitte. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Mag. Kukacka: Da hat er sich ein Beispiel an der FPÖ genommen! Er vertritt die Position des Haider! — Weitere Zwischenrufe.*)

22.11

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Aufregung ist wirklich unbegründet, denn was die erste Vorlage, die heute mit diesen beiden anderen in Verhandlung steht, angeht, kann man zustimmen. Daß das Hochleistungsstreckengesetz angepaßt wird an die Änderungen, die sich aus dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ergeben, ist durchaus sinnvoll. Daß hier nicht Parallelverfahren gemacht werden, die unterschiedliche Ansatzpunkte haben, ist zu begrüßen. Daher werden wir dieser Novelle auch zustimmen.

Anders allerdings ist unsere Position zum Semmering-Basistunnel, meine Damen und Herren — und das sage ich auch als steirischer Abgeordneter, Herr Abgeordneter Straßberger, allerdings nicht aus Mürzzuschlag kommend; noch nicht fortgehen, ich muß Ihnen noch schnell etwas sagen —, denn wenn Sie argumentieren — und das ist ja an sich sehr bestechend —, daß es die Beschleunigung der Strecke mit sich bringt, daß die Leute aus Mürzzuschlag einfach weniger lang nach Wiener Neustadt oder nach Wien fahren müssen ... (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) Augenblick! Das stimmt bei einer statischen Betrachtung natürlich. Wenn Sie es nur und ausschließlich für Ihren Bereich sehen, ist das richtig. Wenn Sie es aber dynamisch betrachten — das ist durchwegs belegt, Herr Abgeordneter (*Abg. Mag. Kukacka: Dann ist es erst recht richtig!*) —, dann sehen Sie, daß sich der Pendlermix völlig verändert. Das führt dazu, daß Sie nach fünf Jahren Leute haben, die aus einer wesentlich größeren Entfernung dorthin pendeln. (*Abg. Roppert: Sie werden ja nicht nach Bratislava fahren, sie werden ins Zentrum fahren!*)

Wenn Sie daher Ihr Argument aufrechterhalten, dann bedeutet das, daß Sie den regionalen Interessen von Mürzzuschlag, wo Sie unmittelbar Ihre Interessen haben, den Vorzug geben und dabei nicht überlegen, welche Entwicklung sich ergeben wird, wenn man diesen Verkehrsträger beschleunigt.

Sie haben auch, obwohl Sie es angekündigt haben in Ihrer ... (*Zwischenruf des Abg. Roppert.*) Augenblick! Ich fahre auch oft genug über den Semmering mit der Bahn. Das ist ja nicht so.

Meine Damen und Herren! Machen wir uns doch nichts vor! Wenn wirklich ein Semmering-

Basistunnel gebaut wird, Herr Abgeordneter Roppert, dann wird die Ghoga-Strecke zwangsläufig geschlossen werden müssen (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, falsch! — Abg. Roppert: Reden Sie auch einmal über den Energieverbrauch!*), denn Sie werden das nicht finanzieren können, und es wird auch nicht die Auslastung gegeben sein, weil doch bitte ... (*Abg. Dr. Schwiemmer: Barmüller weiß alles! Er weiß alles besser!*) Nein, Barmüller weiß nicht alles, aber Barmüller erlaubt sich, in diese Richtung zu überlegen und zu denken.

Eines jedenfalls, meine Damen und Herren, ist unbestritten — das haben Sie auch beim Autobahnausbau gesehen, das sehen Sie bei der Beschleunigung der Strecken —: daß das nur dazu führt, daß die Zwischenräume entvölkert werden. Nur an jenen Punkten, wo sie einen Halt haben und wieder einen Halt haben, konzentriert es sich, dazwischen wird entleert. Und das ist nicht sinnvoll. Wir müssen natürlich auch für den Bereich des Semmerings eine entsprechende Anbindung haben. (*Abg. Mag. Kukacka: Noch derweil ist die Ghoga-Bahn in Betrieb!*)

Herr Abgeordneter, kommen wir doch auch dazu, was die Petition Neue Bahn angeht. Bei der Petition Neue Bahn ist doch wirklich alles gefordert worden, was gut und teuer ist. (*Abg. Seidinger: Bravo! Da sind wir dabei!*) Da ist geredet worden von der Einführung des modernen Nahverkehrs in Graz — was ja zum Großteil schon geschehen ist — und in der Obersteiermark, Bau der neuen Semmeringbahn mit Basistunnel, auch die Südbahnstrecke muß natürlich gleich mit dazukommen, es braucht einen Korralpen-Tunnel, es braucht dann den Ausbau der Schoberpaß—Pyhrn-Strecke, die Modernisierung der Strecke Ennstal—Selzthal—Schladming—Bischofshofen, den Ausbau und die Elektrifizierung der Ostbahn. Die Züge sollen nach dem Eurostandard ausgerüstet sein.

Ich wäre überhaupt einmal froh, wenn es in den einzelnen Zugsabteilen einen Stecker, eine Buchse gäbe, wo man einen Laptop anstecken kann, damit man im Zug etwas schreiben kann. Das ist vielleicht jetzt eine Anregung, die an dieser Stelle zu Recht gemacht wird. Vielleicht kann man das irgendwie machen. Das gibt es derzeit noch nicht. (*Abg. Elmecker: Na freilich! Für die Gschafthuber!*) Es wäre gerade auch für den Abgeordneten Straßberger sicher eine Erleichterung, wenn er zwischen Wien und Mürzzuschlag hin- und herfahren muß, daß er direkt im Zug auch schon arbeiten kann, daß er da schon etwas schreiben kann. (*Abg. Roppert: Das braucht er dann nicht! Das geht dann schnell genug!*) Aber auch neue verkehrsmittelübergreifende Finanzierungsmodelle hätten erstellt werden sollen.

Mag. Barmüller

Das alles, meine Damen und Herren, ist Gegenstand der Forderungen einer überparteilichen Initiative Neue Bahn für die Steiermark. Aber das ist im Grunde genommen nichts anderes als Scheinaktivität, denn auch der Entschließungsantrag, mit dem diese Petition heute hier letztlich umgesetzt werden soll, spricht davon, meine Damen und Herren, daß der Herr Bundesminister Klima in seiner Funktion als Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ersucht wird, die öffentlichen Verkehrsverbindungen in sowie von und nach der Steiermark im Rahmen eines von der Bundesregierung festzulegenden Ausbauprogramms für die Eisenbahninfrastruktur zügig zu verbessern und bereits begonnene oder beschlossene Objekte möglichst rasch fertigzustellen.

Es gibt keine Prioritätensetzung. Sie sprechen selbst von festzulegenden Ausbauprogrammen. (*Abg. Seidinger: Da ist der Semmering-Tunnel zum Beispiel drinnen! Lesen Sie das nach!*) Auch darüber gibt es keine Vorstellungen. Es gibt kein Finanzierungsmodell — weder aus öffentlichem Haushalt noch aus privatem Haushalt.

Daher, meine Damen und Herren, ist die Erledigung dieser Petition jetzt vor der Nationalratswahl, unmittelbar vor dem Sommer, aus dem Druck der Nationalratswahlen heraus schon verständlich, das wird aber nichts an den tatsächlichen Verhältnissen in der Steiermark und der Infrastruktur dort ändern, weil einfach die konkreten Konzepte und Maßnahmen nicht auf dem Tisch liegen. Sie werden doch zugeben, daß vor der Wahl diesbezüglich auch nichts mehr gemacht werden wird.

Was nun die anderen Petitionen angeht, die in 1509 der Beilagen, im Bericht des Verkehrsausschusses angesprochen sind, möchte ich folgendes feststellen: Das Liberale Forum steht nach wie vor zu jenem Antrag und zu jenen Positionen, die vom Abgeordneten Moser im Antrag 289/A (E) formuliert worden sind. Daher ist dem Abgeordneten Straßberger schon auch zu entgegnen, daß die Kapazitätsgrenzen ja nicht am Semmering selbst liegen, sondern in den Vor- und Zulaufstrecken, und Sie wissen genausogut, daß dort nicht nur Ausbaumaßnahmen notwendig sind, sondern auch sehr viele Umweltinvestitionen notwendig wären, für die eine Finanzierung überhaupt nicht sichergestellt ist.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, brauchen wir mit und ohne Semmering-Basistunnel, so zumindest die Grundlage der Studien, ab 2010 auch die Süd-Ost-Spange. Dieses Projekt ist nach meinem Wissen noch nicht einmal so weit vorangeschritten, daß man diesen Termin von der Abwicklung der Verfahren her auch einhalten wird können. Ich weiß schon, daß das natürlich jetzt bei uns in Österreich wesentlich schwieriger

ist, als wenn man sich zum Beispiel auch jene Variante überlegen würde, bei der man, vielleicht gemeinsam mit Ungarn, die Strecke zum Teil über ungarisches Gebiet führen würde, weil von den geologischen Voraussetzungen her, von den Höhenverhältnissen her die Sache dort wesentlich einfacher wäre.

Dem Argument, das auch heute wieder gekommen ist, daß die Adaptierung der Ghega-Strecke so teuer sei wie der Tunnel selbst, meine Damen und Herren, ist entgegenzuhalten, daß man natürlich beim Tunnel eine Zusatzaufwendung hat, daß aber die Energieersparnis, von der hier auch immer wieder geredet wird, durchaus auch zu erreichen wäre, wenn man über den Semmering auch mit Rekuperationsbremsen bei den Loks arbeiten würde.

Daß durch den Semmering-Basistunnel die Erhaltung der Ghega-Bahn nicht nur in Frage gestellt ist, sondern einfach aufgrund des budgetmäßigen Drucks letztlich auch nicht durchgeführt werden kann, ist etwas, was wir vom Liberalen Forum her nicht begrüßen können.

Die Unvereinbarkeiten, die es gibt in bezug auf die umweltrelevanten Aspekte — Stichwort: Hollenstein-Graben —, sind bereits angesprochen worden. Auch das ist nicht gelöst. (*Abg. Seidinger: Ist gelöst!*)

Meine Damen und Herren! Erinnern Sie sich doch zurück! Als es die Machbarkeitsstudie gegeben hat, ist auch — das steht auch in diesem Entschließungsantrag des Abgeordneten Moser — eine Expertise verlangt worden, inwieweit denn jetzt wirklich der Semmering-Basistunnel wirtschaftlich ist. Diese von denselben Personen erstellen zu lassen, die auch die Grundlagen vorher aufbereitet haben, ist sicher nicht geeignet, zu einem objektiven Ergebnis zu kommen.

Daher: Alles in allem, meine Damen und Herren, dient dieser Entschließungsantrag, der sich jetzt auch mit dem Semmering-Basistunnel beschäftigt, zwar der politischen Beruhigung, vielleicht auch regionalen Interessen, aber er ist nicht im Sinne einer umfassenden Planung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, im Bereich Bahn.

Ich darf noch hinzufügen, daß im Entschließungsantrag auch ein Druckfehler zu berichtigen ist. Im letzten Satz muß es statt „sowie“ „soweit“ heißen, nämlich: „im Rahmen des jeweils geltenden Gesetzes soweit als möglich berücksichtigt werden sollen.“ — Die Bürgerbeteiligung ist hiermit gemeint.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist auch noch darauf hinzuweisen, daß es bei den Infrastrukturmaßnahmen, die dort getroffen werden, zwischen ÖBB und der HL-AG

Mag. Barmüller

durchaus immer wieder Abstimmungsschwierigkeiten gibt. Hier wäre von Ihnen, Herr Bundesminister, wohl auch Vorsorge zu treffen, daß diese Infrastrukturmaßnahmen zwischen ÖBB und HL-AG besser koordiniert werden. Es kann nicht sinnvoll sein, daß ein Teil ausgegliedert geplant wird und ein Teil nach wie vor bei Ihnen im Ministerium.

Aber eines, meine Damen und Herren, sei klar auch festgestellt: Wir vom Liberalen Forum halten es für durchaus sinnvoll, daß man, was den Bahnbereich angeht, Hochleistungsbahnen bauen soll, aber es wäre sinnvoller, auch jene Varianten zu prüfen, die wirklich den ganzen Südostbereich Österreichs einbinden können, und sich nicht darauf zu versteifen, ein einzelnes Prestigeobjekt durchzuführen. — Danke. *(Abg. Haigermoser: Du, Thomas, war das deine Abschiedsrede? — Abg. Mag. Barmüller: Liebes „Gurkerl“, noch nicht! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Eine Abschiedsrede ohne Applaus hat er gehalten!)* 22.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwemlein. Ich erteile es ihm.

22.20

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch dieses Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ... Wie meinen, Frau Kollegin? *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Ich habe etwas zum Kollegen Barmüller gesagt! Daß er die Abschiedsrede ohne Applaus gehalten hat!)*

Durch das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ist es notwendig geworden, das Hochleistungsstreckengesetz zu ändern, wobei ein ganz wesentlicher Punkt in diesem Gesetz darin zu sehen ist, daß in verstärktem Maße Gemeinden und Länder eingebunden werden in die Entscheidung, aber auch die Bürgerbeteiligung in einem weitaus größerem Maß möglich ist.

Das bedeutet für uns für die Zukunft, daß konsensuale Vorgangsweise vorprogrammiert ist bei der Errichtung neuer Trassen, und diese neuen Trassen werden wir dringend brauchen; allein schon deshalb, weil der Güterstrom, der Gütertausch in einem sehr starken Maß anwachsen wird, weil man, wenn man dem Bedarf des Kunden entsprechend handeln will, raschere und kürzere Verbindungen braucht und weil zweifelsfrei durch neue Trassen auch die Lebensqualität von zurzeit belasteten Bürgern verbessert werden kann.

Ich denke gerade in diesem Fall an die West-Spange, die mein Bundesland betrifft, und von der wir uns erwarten, eine wesentliche innerösterreichische Verbindung zu bekommen, die in der

Lage ist, das Güterverkehrsaufkommen zu bewältigen.

Meine Damen und Herren! Wir schaffen es mit diesem Gesetz, sanftere, objektivere, bürgerorientiertere Vorgangsweisen zu ermöglichen. Aber es soll gleichzeitig an dieser Stelle festgehalten werden, daß sowohl die Länder als auch die Gemeinden in Zukunft weitaus mehr gefordert sind. Ich denke dabei in erster Linie an die raumordnungspolitischen Vorkehrungen, die zu treffen sind, denn wir müssen mit diesen auf alle Fälle bewirken, daß dann keine verkehrspolitischen Kollisionen entstehen. Das heißt, gefordert sind — dieses Gesetz ermöglicht das — vernetztes Denken und Handeln.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir auch, an dieser Stelle einen Punkt anzuführen, über den wir einmal nachdenken sollten, vor allem deshalb, weil zwischen Bundesbahn und Straßenbau nach wie vor ein Unterschied besteht, ein Unterschied in der Art und Weise: Der Herr Bundesminister ist verpflichtet, durch eine Trassenverordnung diese Trasse festzulegen, aber anschließend hat noch ein eisenbahnrechtliches Verfahren zu erfolgen. Wir sollten uns überlegen, ob es wirklich notwendig ist, dieses zusätzliche kosten- und zeitintensive Verfahren aufrechtzuerhalten.

Ich sehe zwar ein, daß es wesentlich und wichtig ist, so viel wie möglich für den einzelnen an Schutz vorzusehen, aber wir dürfen nicht von dem Grundsatz abgehen, daß Kollektivinteresse doch vor Einzelegoismus gehen muß.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang auch noch einen Gedanken einzubringen, weil wir es ja durch dieses heute zu beschließende Gesetz auch schaffen werden, neue Strecken zu bekommen.

Das UVP-Gesetz ist ein ganz wesentliches und wichtiges Gesetz, aber ich möchte an dieser Stelle den Schweizer Verkehrsminister Ogi zitieren, der einmal gesagt hat: „Jeder Tag Verzögerung bei der Realisierung des Projektes Bahn 2000 kostet eine Million Schweizer Franken.“ — Daher sollte es unsere Aufgabe und unsere Vorgangsweise sein, zum einen durch dieses Gesetz die Bahn mit einem neuen Ökobewußtsein auszustatten, aber gleichzeitig die anstehenden Projekte so rasch wie möglich zu realisieren. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.25

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Wortmeldung liegt mir jene der Frau Abgeordneten Heindl vor, die aber nicht im Saal ist.

Dann ist Frau Abgeordnete Petrovic die nächste. — Bitte.

20812

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Dr. Madeleine Petrovic

22.25

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Abgeordneter Schwemlein hat vorhin gesagt, daß Gruppeninteressen vor Einzelinteressen gehen. Das kann man, das kann ich aus grüner Sicht in dieser allgemeinen Form sicher nicht stehenlassen. Natürlich muß man auf die Allgemeinheit Bedacht nehmen, aber über Einzelinteresse drüberfahren, vielleicht sogar über lebenswichtige Interessen, kann und darf man nicht, auch wenn es um wenige Betroffene geht.

Ich glaube, wenn dieser Grundsatz: „Gruppeninteressen gehen vor“ so uneingeschränkt umgesetzt würde, dann bestünde die riesengroße Gefahr, daß irgendwelche großen Gruppen — Interessenvertretungen, Sozialpartner oder wer auch immer — halt glauben, den Stein der Weisen zu haben und zu wissen, was für die Gruppe am besten ist, und daß einige Betroffene, gerade bei Verkehrsprojekten, im wahrsten Sinn des Wortes unter die Räder kommen, das gilt dann, weil in höherem Interesse liegend, als gerechtfertigt.

Das ist ein schlechtes Prinzip. Denn gerade die Prinzipien der Umweltverträglichkeitsprüfung stellen ja sicher, daß es keine ausschließlichen Partikularinteressen gibt, sondern daß es eine Bürgerinnen- und Bürgerpartei gibt, und daß daher sehr wohl eine Gesamtartikulation von Interessen stattfindet.

Meine Damen und Herren! Heftig entgegneten möchte ich auch den Ausführungen des Abgeordneten Straßberger. Denn wenn er davon ausgeht, daß die Ghega-Bahn heute nicht mehr sicher ist, dann müßte der Verkehrsminister den Betrieb dieser Bahn per sofort einstellen, anstatt dort Züge fahren zu lassen. Oder spielt der Verkehrsminister mit der Sicherheit von Menschen? Das kann ich wohl nicht glauben. Daher müssen die Ausführungen des Abgeordneten Straßberger falsch und tendenziös sein, um sein wahres Interesse, nämlich diesem Tunnelbau Vorschub zu leisten, zu rechtfertigen. (Abg. Mag. K u k a c k a: Er hat das doch gemeint für den Hochleistungsverkehr der Zukunft!)

Dann stellt sich die Frage — das wissen Sie so gut wie ich als „gelernte“ Österreicherinnen und Österreicher —: Was soll mit der Ghega-Bahn passieren? (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Sie reden wider besseres Wissen, Frau Petrovic!) Ich weiß, daß der Herr Bundesminister einem Verein angehört, dem Verein der Freunde der Förderung der Ghega-Bahn, aber das für sich allein genügt noch absolut nicht, um dieses denkmalgeschützte Objekt, vor allem den Betrieb dieses Objektes sicherzustellen. Denn wer die Finanzknappheit der Bahn und die riesigen Projektsummen kennt, die wir brauchen werden, um dringlichere Projekte

als den Semmering-Basistunnel zu realisieren, weiß, daß für Doppelgleisigkeiten im wahrsten Sinn des Wortes kein Geld vorhanden sein wird. Das heißt, Sie haben keine Garantie, keine Absicherung, und das heißt auf gut österreichisch, man gibt die Ghega-Bahn, wenn dieses andere Projekt realisiert werden wird, mit Sicherheit preis.

Das wäre eine schlechte Entscheidung. Denn erstens wohnen auch Menschen zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag, die die Bahn brauchen, gerade auf der Bergstrecke die Bahn brauchen, wenn dort umweltfreundlicher Verkehr betrieben werden soll, und zum zweiten kann und soll diese Bahn ja auch im Zentrum von neuen touristischen Überlegungen stehen. Wer die Ausstellung „Eroberung der Landschaft“ gesehen hat, der weiß, wie eng dieses Projekt der Ghega-Bahn mit einer, glaube ich, fast Renaissance des Fremdenverkehrs, des Naherholungsfremdenverkehrs in dieser Gegend verbunden ist und wie wichtig es daher ist, diese Bahn zu erhalten.

Ich kann es auch aus persönlicher Wahrnehmung wirklich bestätigen und habe es oftmals bestätigt: Die Südbahnstrecke ist in diesem Bereich absolut nicht voll ausgelastet. Ich glaube, das ist das wichtigste Argument. Ich zweifle an der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes. Man muß zuerst einmal danach trachten, dort wirklich alles auf die Bahn zu bekommen — und das ist nicht der Fall. Das hat nichts mit dem Tunnel zu tun, sondern das hat mit einer enormen Begünstigung des motorisierten Straßenverkehrs zu tun, mit einer marktwirtschaftlich nicht gerechtfertigten Begünstigung. Gegen diese können Sie mit dem Tunnel und mit ein paar Minuten an Zeitersparnis absolut nichts ausrichten.

Ich glaube, bei Hochleistungsstrecken sollte es eine Reihe von Kriterien geben, die auf jeden Fall einzuhalten sind, bevor irgendein Projekt genehmigt wird. (Abg. R o p p e r t: Und die wären?) Grundsätzlich, und das wissen Sie, unterstützen wir die Investitionen in die Bahn. Sie sind aber nur dort sinnvoll, wo es erstens mit Sicherheit keinen Parallelausbau gibt, das heißt, kein Schilling in die Straße investiert wird.

Ich trete auch dafür ein, Herr Abgeordneter Roppert, daß man die Straßenbaukompetenz in das Verkehrsministerium verlagert (Beifall bei den Grünen — Abg. R o p p e r t: Das ist „eh“ gescheit!), denn sonst gibt es dauernd diese Doppelausbauten, und das ist eine gewaltige Verschleuderung von volkswirtschaftlichem Vermögen. Es gehört in die Bahn investiert s t a t t in die Straße, und im Bereich der Straße gehören die Mittel vor allem in lokale und regionale Umfahrungen konzentriert, dort, wo es wirklich um den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und vor Abgasen geht. (Abg. R o p p e r t: Warum sprechen Sie nicht auch

Dr. Madeleine Petrovic

von der Vergeudung von Energie, wenn Sie jetzt 1 000 Tonnen mit einem Riesenaufwand hinaufbringen und dann wieder hinunterfahren?! Herr Abgeordneter Roppert! Das behandle ich gleich in meinem zweiten Teil. (Abg. Roppert: Und dann gibt es eine Hochleistungsstrecke, auf der Sie mit 5 000 Tonnen fahren können!) Erlauben Sie mir, darauf einzugehen, Herr Abgeordneter Roppert.

Erstes Kriterium: keine Parallelausbauten. Bahn statt Straße.

Zweitens: Es darf insgesamt keinen ökologischen Schaden geben (Bundesminister Mag. Klim a: Den wird es nicht geben!), und zwar was die gesamte Bilanz des Projektes in ökologischer Hinsicht betrifft. Das setzt aber voraus, daß man eine Umweltverträglichkeitsprüfung macht, gerade auch beim Semmering-Basistunnel, und eine Energiebilanz.

Herr Abgeordneter Roppert! Haben Sie je geprüft . . . (Bundesminister Mag. Klim a: Frau Petrovic! Haben Sie sich die PROGNOSE-Studie angesehen?) Selbstverständlich! (Bundesminister Mag. Klim a: Es wurde eine Nutzwertanalyse aus ökologischer Sicht gemacht!) Das ist keine echte UVP, das wissen Sie genausogut wie ich. Sie machen es bei der Westbahn, das ist zu honorieren, aber dort denkt sich halt jeder, es muß einen Grund haben, warum man keine echte UVP macht. (Abg. Roppert: Aber was ist mit der Energie?)

Herr Abgeordneter Roppert! So viel Energie, wie beim Tunnelbau an sich draufgeht, können Sie in vielen Jahren, wahrscheinlich Jahrhunderten des Verkehrs über den Berg nicht einsetzen. Tunnels zu bauen, genauso wie im innerstädtischen Bereich U-Bahnen zu bauen, gehört zu den energieintensivsten Bereichen. Ich trete auch hinsichtlich des innerstädtischen Verkehrs dafür ein, daß wir jetzt einmal, wo ein Grundnetz vorhanden ist, nicht mehr diese Technik weiterführen, sondern daß man dort wieder (Abg. Roppert: Das sagen Sie den Leuten, die an der Peripherie wohnen!), Herr Abgeordneter Roppert, in Straßenbahnen mit eigenen Gleiskörpern, in Beschleunigungsprogramme investiert. Das bringt Kapazität, das spart Kosten und ist sehr, sehr schnell. (Abg. Roppert: Wie schnell? Drei Jahre?) Sie können bei den Fahrzeiten — aber das ist ein anderes Thema — in der Stadt nicht so viel hereinbringen.

Auch beim Tunnelbau ist es so. Die Energie, die beim Bau draufgeht, reicht für Jahre und Jahrzehnte. Das steht in überhaupt keiner Relation.

Dritter Punkt: Es muß ein möglichst hoher Nutzen insgesamt bestehen. Der ist natürlich

dann gegeben, wenn man zusätzliche Kapazität auf diese Strecke bringt. Das sehe ich derzeit nicht (Abg. Roppert: Selbstverständlich!), solange die ökonomischen Verhältnisse so schief sind.

Noch etwas dazu: Auch bei dem Wiener Projekt der Anbindung der Westbahn an die Südbahn scheint mir das Projekt, das jetzt realisiert werden soll, nicht den größtmöglichen Nutzen zu bringen, denn auch dort ist es so, daß Sie nicht in zwei Projekte parallel investieren werden, daß also die Frage der Verbindungsbahn und vor allem die Frage des Lärmschutzes für die Bewohnerinnen und Bewohner im 14. Bezirk ungelöst bleibt.

Auch dort sollte man die Projekte verbinden. Ich glaube, daß es sich als wirtschaftlicher und nutzbringender herausstellen wird, wenn man dort ein Projekt realisiert, wenn man dort Güter- und Personenverkehr bündelt und gleichzeitig den Lärmschutz vornimmt.

Nächster Punkt: Es ist eine Prioritätenreihung zu wahren. Abgeordneter Anschöber hat schon im Detail ausgeführt, daß der Semmering-Basistunnel dieser Prioritätenreihung nicht genügt und nicht an vorderster Stelle anzutreffen ist. Und wenn Sie hier im Haus einen breiten Konsens haben, daß die Süd-Ost-Spange unerlässlich ist, dann frage ich, warum investieren wir nicht auch mehr . . . (Zwischenruf des Abg. Roppert.) Ja, aber dort gilt es zu beschleunigen und Druck zu machen, statt bei dem Projekt, wo es durch die bessere Auslastung der heutigen Strecke noch viel zu gewinnen gilt. (Abg. Roppert: Nur was noch weit weg ist, sollen wir sofort angehen, und was wir gleich machen könnten, sollen wir nicht realisieren!)

Herr Bundesminister — das ist auch ein ganz wichtiges Anliegen —: Ich glaube, die Akzeptanz der Bahn wird auf jeden Fall steigen, wenn man zum einen auf jeden Fall und bei jedem Projekt, und zwar im strengen rechtlichen Sinn, eine UVP durchführt, und wenn man zweitens allfällige sonstige Maßnahmen, die notwendig sind zum Schutz der Bevölkerung, vor allem den Lärmschutz, nicht koppelt.

Es bedeutet wirklich letztlich auch, Bürgerinnen und Bürger sehr stark in eine Notsituation bringen, wenn man etwa entlang bestehender Strecken die Zustimmung zu Hochleistungsprojekten daran bindet, daß man den Bewohnerinnen und Bewohnern Lärmschutzmaßnahmen oder ähnliche notwendige Maßnahmen zuteil werden läßt. Ich glaube daher, die Bahn sollte sich im Rahmen eines Investitionsprogramms, das auch Arbeitsplätze schafft, dazu verstehen, diese Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinteressen auf jeden Fall zu treffen und sie nicht an die Ge-

Dr. Madeleine Petrovic

nehmung und die Nichtwiderstandsleistung bei einem Hochleistungsprojekt zu koppeln.

Wenn all diese Kriterien gegeben sind, dann, glaube ich, gibt es auch niemanden in der Bevölkerung, der sich irgendeinem Bahnprojekt entgegenstellt. Ich glaube, die Leute sind heute absolut reif genug, auch die Belastungen, die etwa während einer Bauphase auftreten, in Kauf zu nehmen. Aber diese Kriterien müssen gegeben sein. Gerade die Nichtzufügung von weiteren ökologischen Schäden ist eine Grundvoraussetzung, und die wird, glaube ich, gerade im Zusammenhang mit dem Semmering-Basistunnel nicht genügend bedacht. Bitte, das ist das Wasserreservoir für den Ballungsraum Wien, und Sie wissen nicht wirklich ... (*Abg. Roppert: Das ist alles geklärt!*) Sie haben eine Lösung für eine Ersatzwasserversorgung für die Bevölkerung, aber Sie wissen nicht wirklich, was weitreichende Sprengungen und Bauarbeiten letztlich für die bestehenden Quellen und das Verhalten der Quellen dort bewirken werden. Daher gehört dort eine Umweltverträglichkeitsprüfung im strengsten Sinn gemacht, und erst auf Basis einer derartigen Untersuchung und auf Basis einer kommerziellen Untersuchung eine Entscheidung getroffen.

Ich glaube, es ginge wirklich um kleine Summen. Finanzieren Sie doch der Bürgerinitiative einen wirtschaftlichen Gutachter, der noch einmal, unabhängig von der PROGNOSE-Studie, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt, und zwar einen Vertrauensgutachter der Bürgerinnen und Bürger. (*Abg. Roppert: Zahlt meine Gegner!*) Das erachten Sie immer als so ungebührlich. Wenn dann dasselbe Ergebnis herauskommt, dann wird es von allen akzeptiert werden. Aber zu sagen, wir machen das nicht, deutet doch sehr stark darauf hin, daß Sie fürchten, daß bei einer von den Bürgerinnen und Bürgern veranlaßten Untersuchung etwas anderes herauskommt. (*Abg. Roppert: Glauben Sie wirklich, Frau Petrovic, daß wir Ihnen das glauben? — Abg. Dr. Schwiimmer: Sie glaubt es ja selber nicht!*)

Ein Letztes in diesem Zusammenhang: Den vorhin angesprochenen Entschließungsantrag des Abgeordneten Rosenstingl betreffend Koordinierung und Zusammenführung des Busbetriebes von Bahn und Post werden die Grünen unterstützen, denn aus der Existenz verschiedener Dienstrechte lassen sich heute keine Unwirtschaftlichkeiten mehr begründen. Die wirklich teilweise absurd nicht koordinierten Fahrpläne von Bahn und Post — man hat oft den Eindruck, als wollten sie sich irgendwie etwas auswischen — sind etwas, was in unseren Augen eine reine, auch ökologische, Verschwendung ist.

Wenn wir all diese Sparpotentiale ausschöpfen, läßt sich unglaublich viel an Energie und Geld sparen, sodaß wir überhaupt nicht bis zur Diskus-

sion über Projekte kommen, die vielleicht einmal auf einer Prioritätenliste ganz, ganz unten gereiht sind. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Roppert: Sind Sie auch gegen den Brenner-Basistunnel? — Abg. Dr. Schwiimmer: Sie ist prinzipiell gegen alles!*) 22.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Bergsmann zu Wort gemeldet. — Bitte.

22.40

Abgeordneter Bergsmann (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kollege Rosenstingl ist soeben wieder hereingekommen. Ich möchte zuerst auf zwei von ihm eingebrachte Anträge eingehen; zunächst auf den ersten Entschließungsantrag, in dem er fordert, daß die Hochleistungs-AG zusammengelegt wird mit dem Infrastrukturunternehmensbereich der Österreichischen Bundesbahnen.

Es war nicht so, daß im Verkehrsausschuß Kollege Kukacka oder die ÖVP ein bißchen etwas — wie Kollege Strobl gemeint hat — in Richtung Kindesweglegung betrieben hätten. Nein, das war ganz anders gemeint. Gemeint war, daß die ÖVP der Meinung ist, daß unter Umständen die Planungsabteilung innerhalb der Bauabteilung der Österreichischen Bundesbahnen näher an die HL-AG angebunden werden sollte (*Abg. Mag. Kukacka — auf Personen auf der Galerie deutend —: Planung und Bau!*), nicht aber der gesamte Teil der Infrastrukturabteilungen innerhalb der Bahn, die sich damit befassen, die bestehenden Strecken laufend zu erhalten.

Das sind wirklich zwei verschiedene Paar Schuhe, die auch zwei verschiedene Organisationen erfordern. Aus diesem Grunde können wir, Herr Kollege Rosenstingl, dem diesbezüglichen Antrag nicht nähertreten.

Der zweite Antrag, mit dem ich mich befassen möchte, ist der, den Sie am Beginn Ihrer Ausführungen eingebracht haben, bezüglich der Zusammenlegung der Busse von Bahn und Post. Auch die Kollegin Petrovic hat sich zuletzt damit befaßt.

Wir meinen, daß es im Zusammenhang mit Semmeringbahn und Hochleistungsstreckengesetzänderung ein bißchen weit hergeholt ist, über die Zusammenlegung der Busdienste von Post und Bahn zu verhandeln. Aber wie dem auch sei, wir können auch mit diesem Antrag leider nicht einverstanden sein, und zwar deswegen nicht, weil wir der Meinung sind, daß die bestehende Bundesbusgesellschaft — nicht so, wie sie jetzt konzipiert ist, aber in einem zukünftigen Ausbau — sehr wohl in der Lage sein müßte und sein wird, die von Ihnen, Frau Kollegin Petrovic, zu Recht

Bergsmann

geforderten Koordinationsmaßnahmen, die wirklich notwendig sind, die in Zukunft auch durch das unterschiedliche Dienstrecht nicht mehr behindert werden dürfen, durchzuführen. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Warum nicht gleich?)

Wissen Sie warum, Frau Kollegin Petrovic? — Ich glaube, daß, wenn die Bahn bestehenbleibt und die Post bestehenbleibt, durch einen gemeinsamen Post-Bahn-Betrieb ein neuer etwa 10 000 Personen umfassender Betrieb entsteht, der in Wirklichkeit wieder zu teuer wird. Ich glaube, innerhalb des Verbandes der Österreichischen Bundesbahnen und der Post ist es sehr wohl notwendig, das so zu koordinieren, daß die jeweils betriebsinternen Aufgaben bestens gelöst werden und auch die Arbeiten, bei denen die Zusammenarbeit notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Hochleistungsstreckengesetz eigentlich nur noch zwei Gedanken einbringen, denn es ist zu diesem Gesetz, das im allgemeinen goutiert wird, weil es sich mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, mit der Anpassung befaßt, schon genug gesagt worden. Ich möchte aber diese Gelegenheit nützen, zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens: Die Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft arbeitet jetzt seit rund fünf Jahren, und zum Unterschied von so manchen Wortmeldungen heute, meine ich, daß diese Hochleistungsstrecken-Aktiengesellschaft sehr, sehr positiv arbeitet; auch im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Rosenstingl.

Diese Ansicht wird gestärkt, wenn ich mir allein nur die Fertigstellungen der Jahre 1992/1993 anschau: etwa die Superanlage zwischen Linz und Wels ausgebaut auf 200 Stundenkilometer; etwa jetzt im Frühling Säusenstein-Tunnel mit 4 Kilometer eröffnet; Umfahungsstrecke Wels — Marchtrenk als Güterzugstrecke zur Entlastung des Raumes Linz fertiggestellt — alles planmäßig fertiggestellt —: der längste österreichische Eisenbahntunnel, der Inntal-Tunnel, als Umfahrung von Innsbruck fertiggestellt.

Projekte, die in Arbeit sind: Arlberg zweigleisig; St. Pölten — Attnang-Puchheim, all die Linienverbesserungen bei Gunskirchen, Wels — Passau, Schoberpaß — Ennstal, Knoten Obersteiermark, Tauernachse Salzburg — Rosenbach, all die Dinge, die auf der Tauernscheitelstrecke geschehen. Wiener Bereich: Verbesserung der Potendorfer Linie.

Wenn ich mir ansehe, was da schon alles geschehen ist, meine ich, daß man eigentlich feststellen kann, daß die Hochleistungsstrecken-AG sehr exakte Arbeit gemacht hat, daß sie die Abwicklung sehr gut durchgeführt hat. Ich stehe

nicht an, dem hier anwesenden Generaldirektor der Hochleistungsstrecken-AG Dr. Gustav Hamerschmid, der, wie ich sehe, auf der Galerie sitzt, dafür Lob auszusprechen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich möchte dieses Lob ausdehnen auf den in England weilenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates Dipl.-Ing. Helmut Hainitz, der sicher auch sehr verdienstvoll dort gearbeitet hat.

Das war der erste Gedanke.

Der zweite Gedanke, Herr Minister, ist eine Sorge, der ich Ausdruck verleihen möchte; es geht um ein Details, wie mir scheint, um ein wichtiges Detail.

Zum neueröffneten Säusenstein-Tunnel — ich nenne ihn einmal so; Umfahrung Säusenstein heißt es eigentlich — wurde ich von Anfang an von Abgeordneten, von Freunden und Bekannten gefragt: Warum ist denn, Herr Abgeordneter, dieser Tunnel so laut? Ich habe das in den letzten Wochen und Monaten überprüft, erst gestern in der Nacht bei einer Fahrt wieder überprüft, bei der zufällig ein Fenster offen war: Der Geräuschpegel im Schnellzug im Säusenstein-Tunnel ist gerade noch unter der Schmerzgrenze; aber bitte wirklich: gerade noch. Ich habe mir eine Kurzbaubeschreibung angesehen, und in dieser steht folgendes: „Erstmals werden in einem Tunnelbau die Gleise als feste Fahrbahn auf einer durchgehenden wasserundurchlässigen Betonsohle ausgeführt. Eine umweltschützende Auflage des Wasserrechtsbescheides.“

Ich weiß schon, daß das nicht das einzige ist. Auch im Arlberg-Tunnel werden feste Platten verlegt und wird versucht, dort zu isolieren. Möglicherweise liegt aber die Ursache darin. Ich meine nur, daß man bei all den Tunnelbauvorhaben, die auf die Hochleistungsstrecken-AG in der nächsten Zeit noch zukommen — etwa Lainzer-Tunnel, der vielbesprochene Semmering-Basistunnel, die Untertunnelung des Wienerwaldes oder gar der Brenner-Basistunnel —, auf den Geräuschpegel in den Tunnels sehr achten sollte. Ich meine, daß die Hochleistungsstrecken-AG oder auch die einzelnen Firmen — wahrscheinlich noch am ehesten die einzelnen Firmen — Versuche in dieser Richtung machen sollten.

Das waren die zwei Gedanken, die ich hier vorbringen wollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei persönliche Sätze.

Nach zwölf Jahren in diesem Hause stehe ich heute das letztmal an diesem Pult vor Ihnen; zehn Jahre im Nationalrat, zwei Jahre zwischen durch im Bundesrat. Ich möchte mich bedanken für all das, was von Freunden, von Fraktionskol-

20816

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Bergsmann

legen, von den Bediensteten des Hauses, von den Mitarbeitern im Klub für mich getan wurde und mir geholfen wurde. Herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie weiterhin in der politischen Arbeit tätig sein werden, sehr, sehr viel Erfolg. Ich wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, vor allem für Ihr persönliches Leben in der Zukunft sehr, sehr viel Glück. *(Allgemeiner Beifall.)* 22.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Bergsmann auch vom Präsidium aus alles Gute wünschen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schweitzer. Ich erteile es ihm.

22.47

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie es scheint, wird heute der parlamentarische Schlußstrich unter eine mehrjährige Semmering-Basistunnel-Debatte in diesem Haus gezogen *(Abg. Marizzi: Sei moderat!)*, unter eine Debatte, Kollege Marizzi, die gekennzeichnet war von nicht vorhandener Bereitschaft seitens der Regierungsverantwortlichen, auf Argumente, auf hart erarbeitete Argumente, die inhaltlich jeder Überprüfung standgehalten haben, einzugehen, auf Argumente, die in mühevoller Arbeit zusammengetragen wurden, durch persönlichen Einsatz vor allem von Vertretern der Bürgerinitiative — die auch da oben vertreten ist durch ihren unermüdlichen Mentor Dkfm. Fally —, durch Argumente vieler Experten und auch der Oppositionsparteien.

Ich kann mich nicht erinnern, daß im Rahmen meiner parlamentarischen Tätigkeit in eine andere Sachfrage so viel Fachwissen hineingetragen wurde, das in mühevollster Kleinarbeit zusammengetragen wurde. All das wurde in Wahrheit immer ignoriert. Man hat sich eigentlich gar nicht bemüht, darauf einzugehen, diese Argumente einmal wirklich abzuwägen, und dann eine Entscheidung zu fällen. Dieses Bemühen war bei den Regierungsverantwortlichen in Wahrheit nicht vorhanden.

Die inhaltliche Auseinandersetzung hat nicht so stattgefunden, wie sie stattfinden hätte müssen, wenn man nur respektiert hätte, was allein von den Bürgerinitiativen an Energie, an finanziellen Mitteln, an Zeit hineingesteckt wurde.

Die Argumente seitens der Regierung — Herr Bundesminister, diesen Vorwurf müssen Sie sich heute gefallen lassen — waren immer gleich seicht, oberflächlich, gleich schlecht.

Der Tunnel allein, das wissen Sie so gut wie ich, macht noch keine Hochleistungsstrecke. Bis heute können Sie keine Zahlen darüber auf den Tisch

legen, was an Finanzmitteln investiert werden muß, um die Südbahn zu bekommen, die Sie bekommen könnten, wenn Sie diese Finanzmittel in den Bau einer zweiten Südbahn oder der Südostspange stecken würden. *(Bundesminister Mag. Klim a: Das weiß ich selbstverständlich! Das ist doch längst veröffentlicht!)*

Herr Bundesminister! Was werden Sie investieren *(Bundesminister Mag. Klim a: Lesen Sie es nach!)* in den Ausbau von Wr. Neustadt nach Gloggnitz, von Mürzzuschlag nach Bruck, in den Knoten Obersteiermark, in den Verlauf der weiteren Südbahn? Woher werden Sie das Geld nehmen? *(Bundesminister Mag. Klim a: Das ist ja schon gebaut! — Abg. Seidinger: Herr Kollege Schweitzer! Fahren Sie einmal mit der Südbahn!)* Was ist es Ihnen wert, Kollege Seidinger, daß Graz in seiner Abseitslage als Landeshauptstadt einbetoniert wird? *(Abg. Seidinger: Fahren Sie einmal mit der Südbahn!)* Wie wird Graz an ein internationales Verkehrsnetz, die Eisenbahn betreffend, angebunden, Herr Kollege Seidinger? Können Sie mir das erklären? *(Abg. Seidinger: Fahren Sie mit der Südbahn!)*

Was werden Sie den 500 000 Ostösterreichern sagen, die sich um ihre Eisenbahnlinie geprellt fühlen? *(Abg. Seidinger: Denen stehen 7,5 Millionen Westösterreicher gegenüber!)* 500 000 Ostösterreicher, die zwar zum Teil noch immer den Versprechungen des Herrn Verkehrsministers glauben — ich unterstelle ihm keine böse Absicht, aber ich weiß heute, daß er nie das Geld aufreiben wird können, das er braucht, um dieses Versprechen einzulösen —, 500 000 Ostösterreicher *(Abg. Seidinger: Kontra 7,5 Millionen!)*, die entweder eine 100-Kilometer-Bahnstrecke in 2 Stunden 38 Minuten mit zweimaligem Umsteigen zurücklegen oder auf diese Bahnverbindung verzichten können, weil es sich in der heutigen Zeit niemand leisten kann, zweimal am Tag 2 Stunden 38 Minuten, sprich 6 Stunden 16 Minuten, im Zug zu sitzen, wenn er vom Südburgenland nach Wien und zurück fahren will, Herr Kollege Seidinger, 6 Stunden und 16 Minuten, viermal umsteigen von Oberwart nach Wien und zurück! *(Abg. Seidinger: Da gibt es noch andere Möglichkeiten, wie ich gehört habe! Budapest—Wien!)* Das ist eine Schande, die ihresgleichen sucht, Herr Kollege Seidinger.

Herr Kollege Seidinger! Herr Minister! Wie sehen die Projekte in Ungarn, in der Slowakei konkret aus? Wird eine Hochleistungsbahn von Preßburg über Ödenburg nach Steinamanger über Laibach nach Oberitalien projektiert? Wird nicht schon längst die von Ihnen für Ostösterreich vorgesehene Süd-Ost-Spange in diesem Bereich projektiert, vorbereitet, wird nicht schon bald mit dem Bau dieser Hochleistungsstrecke begonnen? — Diese Fragen gilt es zu beantworten.

Mag. Schweitzer

Ich glaube, daß die Argumente betreffend den Semmering-Basistunnel, da sie in drei Jahren nicht akzeptiert wurden, auch in der nächsten Zeit nicht akzeptiert werden werden. Ich habe das Thema abgehakt. Es wird auf dieser demokratischen Ebene hier im Parlament keine Möglichkeit mehr geben, etwas zu verändern. Von den Bürgerinitiativen muß eine andere Möglichkeit überlegt werden.

Ich bedaure, daß dieser Dialog hier nicht auf einer sachlichen Ebene stattgefunden hat. Ich bedaure, daß vor allem die Sozialistische Partei es war, die sich hier völlig unzugänglich dargestellt hat und über einen Zeitraum von drei Jahren nicht bereit war, zumindest mit einem Ohr zuzuhören.

Ich bedanke mich heute hier bei den Bürgerinitiativen und stellvertretend für alle bei Dkfm. Fally, der wirklich Zeit, Geld und Idealismus in diese Frage investiert hat, was ich sehr, sehr bewundere, was ich ihm sehr, sehr hoch anrechne, der uns entsprechende Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, wodurch wir hier in der Lage waren, sachlich zu argumentieren. Schlußendlich — das tut uns leid — hat es nicht viel geholfen, weil die Ignoranz auf der Regierungsbank und bei den Regierungsparteien zu Hause ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 22.55

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Seidinger zu Wort. — Bitte.

22.55

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, für die Galerie zu sprechen, sondern für die Kolleginnen und Kollegen, die dieses Gremium hier darstellen und wo die Beschlüsse zu fassen sind. *(Abg. Mag. Schweitzer: Da haben wir drei Jahre geredet!)* Herr Kollege Schweitzer hat schon angekündigt, daß er sich nicht weiter mit diesem Thema beschäftigen wird, er hat allerdings etwas in den Raum gestellt, was, glaube ich, nicht in dem Sinn zu goutieren ist, wie er es vielleicht gemeint hat. Ich hoffe, daß er es im Guten meinte.

Lassen Sie mich versuchen, hier noch einmal einen zeitlichen Überblick zu geben: 1989 — in Wirklichkeit schon viel früher — hat die Diskussion um den Bau des Semmering-Tunnels begonnen.

Schauen wir uns die bisherigen Maßnahmen zu diesem Tunnelprojekt an: Im März 1989 beschließt der Nationalrat eine Novelle zum ASFINAG-Gesetz. Diese Novelle sieht die Finanzierung des Semmering-Tunnels aus Mitteln der ASFINAG vor. — Bis heute nicht revidiert, auch nicht widersprochen.

In einer Verordnung der Bundesregierung wird die Südbahnstrecke zwischen Wien und Spielfeld einschließlich des Abschnittes Gloggnitz — Mürzzuschlag zur Hochleistungsstrecke erklärt. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr überträgt daraufhin in einer Verordnung die Planung und den Bau des Semmering-Tunnels an die Eisenbahnhochleistungsstrecken-AG, der heute schon gedankt worden ist.

Im September 1990 wird das Trassenverordnungsverfahren für den Semmering-Tunnel im Sinne des HL-AG-Gesetzes eingeleitet. Im Zuge dieses Verfahrens und der Prüfung der Umweltverträglichkeit werden zahlreiche Dienststellen der Niederösterreichischen und der Steiermärkischen Landesregierung — einschließlich der betroffenen Fachabteilungen — im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebunden.

Das im Mai 1991 beschlossene Kärntner Memorandum enthält das dringende Ersuchen, die bestehende Südbahn auszubauen und den Semmering-Tunnel zu realisieren. Alt-Landeshauptmann Dr. Jörg Haider richtet an den Bundeskanzler ein Schreiben mit dem Ersuchen, das Kärntner Memorandum zu realisieren.

Einen Monat später, im Juli 1991, beschließt die Niederösterreichische Landesregierung das niederösterreichische Verkehrskonzept, Priorität eins und zwei. Auch darin ist der Semmering-Tunnel enthalten; Realisierungszeitraum 10 bis 15 Jahre.

Steirische Gesamtverkehrsprogramme vom August 1991: Darin ist die Realisierung des Semmering-Tunnels enthalten.

Die vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erlassene Trassenverordnung für den Semmering-Tunnel basiert auf den Ergebnissen der Anhörungsverfahren, meine Damen und Herren, und auf den von den beiden betroffenen Bundesländern, allen betroffenen Gemeinden sowie den gesetzlichen Interessenvertretungen abgegebenen positiven Stellungnahmen.

Im Oktober 1991 unterzeichnet der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr im Namen Österreichs das Europäische Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des Kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen. Die Südbahn ist Teil dieses Übereinkommens und hat gerade in letzter Zeit — nach dem 12. Juni des heurigen Jahres — besondere Bedeutung im gesamteuropäischen Verkehrsnetz gefunden.

Im Übereinkommen zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über den Weiterbestand der Ghega-Strecke nach Realisierung des

20818

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Seidinger

Semmering-Tunnels wird auf das Erfordernis des Semmering-Tunnels zur Ermöglichung eines effizienten Verkehrs hingewiesen und der Weiterbestand der Semmeringseilstrecke für den Regional- und Ausflugsverkehr vereinbart. Unterzeichnet wurde das heute öfter monierte Übereinkommen von Landeshauptmann Pröll und dem damaligen Bundesminister Dr. Streicher. — November 1991.

Februar 1992: Bewilligung der Vorarbeiten inklusive Herstellung eines Sondierstollens.

Im Juni 1992 — jetzt beginnt eine ganz wesentliche Phase — ergeht ein Auftrag an die PROG-NOS-AG in Basel zur Evaluierung der verkehrswirtschaftlichen und verkehrspolitischen Bedeutung des Systems Südbahn. Warum ist das noch einmal geschehen? — Weil immer wieder von verschiedenen Initiativen Zweifel an der Realisierbarkeit, an der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit und Bedeutung des Tunnels aufgetreten sind. Damals hat Mag. Klima als Verkehrsminister eine befristete Unterbrechung der Bauvorbereitungsarbeiten bis zum Vorliegen des Ergebnisses dieser PROG-NOS-Studie verfügt.

Der Bundesminister und die HL-AG kommen überein, den Hollenstein-Graben — es war ein Bestandteil, wo in einem Schutzgebiet die Menschen Sorge gehabt haben, daß dort Abraum deponiert wird — nicht als Deponie für das Aushubmaterial zu verwenden. Wegen des vorläufigen Baustopps wird mit der Herstellung des Sondierstollens nicht begonnen.

Im September 1992 — das wurde schon erwähnt — kam die „Neue Bahn“ für die Steiermark. 21 000 Unterschriften haben Kollege Hafner und ich beim Präsidenten des Nationalrates in Wien für die „Neue Bahn für die Steiermark“ deponiert. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das sage ich auch im Vergleich zu den immer wieder monierten Bürgerinitiativen. Sie haben es auf 800 oder 900 Unterschriften gebracht.

Auf die anderen Gutachten, wie auf das von Harry Platzter und dergleichen, möchte ich nicht mehr näher eingehen.

Ein entscheidender Tag war der 27. August 1993. An diesem Tag hat Bundesminister Klima als zuständiger Verkehrsminister den Baustopp aufgehoben.

Bereits im September desselben Jahres ist mit den Vorarbeiten für den Pilotstollen in Mürzzuschlag begonnen worden. Mein Kollege aus der Steiermark hat heute schon verschiedene in diesem Zusammenhang durchgeführte Arbeiten hier besprochen und angeführt. Auch der Entschließungsantrag, der im Verkehrsausschuß gefaßt

und behandelt worden ist, ist genannt worden. (*Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.*)

Lassen Sie mich jetzt noch ein kleines Schmankekl bringen. Interessanterweise haben die Gegner des Semmering-Tunnels immer wieder durch Aussendungen überrascht, durch enorm aufwendig gemachte Aussendungen. Zum Schluß haben sie 17 000 Formulare versandt. Auf diesen 17 000 Formularen war aufgedruckt, wie man gegen den Bau des Semmering-Tunnels protestiert. Die HL-AG hat mir mitgeteilt, daß im Gefolge von 17 000 Aufforderungen 14 solcher Protestschreiben, die keine Parteienstellung gehabt haben, bei der HL-AG eingelangt sind.

Im Sommer 1994: Baubeginn für den Pilotstollen, und am Jahresende soll auch der Baubeginn für das Baulos der Brücke über die Schwarza und über die Feistritz in Gloggnitz sein.

Wenn wir meinen, daß im Frühjahr 1996 mit dem Bau des Hauptstollens begonnen werden soll, so ist das ein guter Zeitpunkt, der ohnedies relativ spät ist.

Ich möchte mich jetzt gar nicht auf all das einlassen, was Sie an volkswirtschaftlicher Nutzwertanalyse und an betriebswirtschaftlicher Vergleichsrechnung hier gebracht haben und welche Notwendigkeiten daraus abzuleiten sind.

Es wundert mich, daß gerade von den Grün-Alternativen immer wieder verlangt wird, daß die Schiene ausgebaut wird, daß man endlich von der Straße wekommt auf die Schiene, daß nun, da man die Möglichkeit hat, das verhindert wird!

Ich war entsetzt, bitte: Frau Kollegin Petrovic — sie steht ja oben — hat beim Herausgehen gesagt, sie ist auch gegen den Brenner-Tunnel.

Liebe Freunde aus Tirol! Sagt den Grünen herzlichen Dank für das „Umweltverständnis“ dieser Fraktion. Ich glaube, so kann man wirklich nicht arbeiten! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Weil gesagt wurde — ich kann es mir nicht ersparen, doch noch auf einige Argumente einzugehen —, welcher gewaltiger Energieeinsatz beim Bau dieses Stollens oder beim Bau eines Tunnels notwendig ist: Ja wissen Sie auch, welcher Arbeits-einsatz für diese Geräte notwendig ist und dergleichen? Wissen Sie auch, was der jetzige Transport über den Semmering im Jahr verschlingt? Wissen Sie, wieviel Energie man einsparen kann pro Jahr, die nur für das Hinauf- und Hinunterfahren erforderlich ist? — 36 Millionen Kilowattstunden! Mit diesen 36 Millionen Kilowattstunden können Sie eine Kleinstadt mit 12 000 Haushalten Jahr für Jahr mit elektrischer Energie versorgen! Das ist aber für Sie anscheinend gar nichts. Man redet nur von dem Verbrauch, der

Seidinger

für den Bau notwendig ist, nicht aber von dem, was dann eingespart werden kann.

Ich halte es nicht mehr für vertretbar, daß man weiterhin mit solchen Dingen operiert, daß man sagt: Dann lassen wir halt solange begutachten, bis wir ein Gutachten haben, das uns recht gibt. Wenn wir das erreicht haben, dann steigen wir auf die Barrikaden und sagen, wir haben ja immer schon recht gehabt.

Das Gutachten von PROGROS ist falsch, sagt Herr Rosenstingl. Daß sich dieses Schweizerische, international renommierte Unternehmen das gefallen läßt, ist, glaube ich, eine Frage von PROGROS.

Wünsche der Bevölkerung: Ja dann fragen Sie einmal in der Steiermark, in Kärnten, in Salzburg, in Tirol, was die Leute wollen!

Eines muß man auch noch sagen: Durch den Semmering-Tunnel werden doch nicht alle anderen Ausbauprojekte in Niederösterreich gestoppt! Das sind verschiedene, ganz anders gelagerte Programme! Der Verkehrsminister hinter mir nickt, weil er weiß, wie viele Milliarden Schilling für den Bau dieser anderen Strecken bereitgestellt sind, was bereits gebaut worden ist und was gemacht wird.

Zu den Experten: Wer ist gut? — Na der, der mir recht gibt.

Zur Süd-Ost-Spange: Ich möchte nicht weiß Gott wieviel darüber reden. Weiß denn Herr Rosenstingl und wissen die anderen, die das immer fordern, nicht Bescheid darüber? — Heute ist ja die noch kühnere Behauptung aufgestellt worden: Da bauen wir zuerst die Strecke Budapest—Triest. — Na das wird uns helfen. Es wird vielleicht alles an Österreich vorbeigehen, das schon. Es wird uns der Transit weniger belasten. Aber die eigenen Kapazitäten und Möglichkeiten haben wir dann halt nicht mehr!

Ich sage nur noch einmal — ich habe es schon vor einem Jahr hier gesagt —: Bei der Süd-Ost-Spange geht es darum — es gibt aber auch vom Minister aus schon Verhandlungen mit den Ländern, daß man Sorge tragen sollte, daß man Strecken- oder Trassenreservierungsverhandlungen durchführt —, daß dort 4 000 Grundstücke davon betroffen sind, 4 000 Anrainer, die davon überzeugt sein müssen, daß diese Süd-Ost-Spange gebaut werden muß, 4 000 Grundstücksbesitzer, die überzeugt sein müssen, daß sie davon etwas haben, daß sie selbst davon etwas haben, nicht, daß nur die Bahn dort durchrattert.

Die alte Semmeringbahn hat einen Nachteil, bitte: Die Täler sind die Heimat der Dörfer, und die Bahn führt oben drüber. Es ist das für viele kleine Orte schwierig. Ich gebe zu: Für die Paß-

höhe selbst ist das etwas anderes. Aber reden Sie mit den dortigen Fremdenverkehrsexperten. Reden Sie mit dem Chef des Hotels Panhans, der, glaube ich, einer der größten Interessenten dort ist. Er wartet drauf, daß der Tunnel gebaut wird. Denn dann kann man für den Semmering neue, lukrativere Angebote erstellen und auch durchführen.

Vom Umweltbewußtsein habe ich schon geredet. — Was soll ich noch dazu sagen?

Zu den Diskussionen und der Nichteinbeziehung der Menschen: Ich war — das werden mir verschiedene, die auf der Galerie sitzen, bestätigen; ich weiß allerdings nicht, ob die immer dabei waren — als einfacher Abgeordneter in Payerbach, in Reichenau, in Gloggnitz, am Semmering, in Mürzzuschlag, fast immer in der „Höhle des Löwen“, und habe mich dort der Diskussion gestellt. Das gleiche haben mit mir die Vertreter der HL-AG gemacht, bis zum Bundesminister hinauf. Es wurde immer sehr offen diskutiert.

Aber eines, bitte: Wir sind in einer Art und Weise empfangen worden, daß man geglaubt hat, daß das nicht nur Auswärtsmatches sind, sondern Matches, bei denen auf der einen Seite das Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich sind — 500 000, solch eine Zahl würde ich nie nennen — und auf der anderen Seite der Rest von Österreich. Ich sage es noch einmal: 500 000 gegen 7,5 Millionen. Na, das Match werden wir doch auch noch aufnehmen können!

Liebe Damen und Herren! Zum Ende kommend: Ich hätte meinen heutigen Redebeitrag anders fassen können. Ich hätte so beginnen können, daß ich den Herrn Bundesminister gefragt hätte: Herr Bundesminister, wie weit sind Sie mit dem Bau des Semmering-Tunnels vorangekommen? Warum haben Sie noch nicht damit begonnen? Haben Sie eigentlich keine Sorge, daß Ihnen das Parlament sagt: Jetzt wird es aber höchste Zeit, daß wir das tun!

In diesem Sinn ein herzliches Glückauf und ein „Bahn frei“. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 23.09

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kampichler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.09

Abgeordneter **Kampichler** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Knapp vor Ende dieser Legislaturperiode wird ein — wie die heutige Diskussion zeigt — sehr umstrittenes Projekt noch einmal Gegenstand der Beratungen hier im Hohen Haus: der Basistunnel durch den Semmering, eine Baumaßnahme, über deren Sinnhaftigkeit doch große Zweifel bestehen.

20820

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 15. Juli 1994

Kampichler

Der Niederösterreichische Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat dieses Bauprojekt in der derzeitigen Situation mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt, und Herr Landeshauptmann Pröll hat dieses Bauvorhaben als „Vergeudung von Volkseigentum“ bezeichnet. *(Bundesminister Mag. Klim a: Was hat er vorige Woche gesagt, der Landeshauptmann?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der direkt betroffenen Region gibt es auch große Skepsis, und ich kann daher den Ausführungen des Herrn Kollegen Seidinger hier nicht folgen. *(Bundesminister Mag. Klim a: Was hat der Landeshauptmann vorige Woche gesagt?)* Es hat Umfragen gegeben, die ein sehr deutliches Nein zu diesem Projekt gezeigt haben — und das nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in der Steiermark. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Bundesminister Mag. Klim a: Das ist falsch!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bestehen große Bedenken gegen diese zehn Jahre andauernde Monsterbaustelle in einem Erholungsgebiet, das mit großem Aufwand wiederaufgebaut worden ist und speziell für die Bundeshauptstadt sehr, sehr wichtig ist. Die positiven Entwicklungen dieser Tourismusregion würden durch eine solche Baustelle massiv gestört werden. *(Bundesminister Mag. Klim a: Da sagen die Bürgermeister etwas anderes!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bewohner des Semmeringgebietes haben auch große Sorge um die Trinkwasserreserven, die im Semmering eingelagert sind. In einer Zeit, in der sauberes Trinkwasser zum kostbarsten Gut geworden ist, ist es wirklich schwierig, zu verstehen, daß dieses lebenswichtige Element leichtfertig aufs Spiel gesetzt wird für einen Tunnel, von dessen Sinnhaftigkeit viele nicht überzeugt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewohner dieser Region haben mit Großbaustellen bereits schlechte Erfahrungen gemacht. Beim Bau der Semmering Schnellstraße wurden wertvollste Quellen zerstört *(Zwischenruf des Abg. Marizzi)*, und die Ersatzquellen — lieber Kollege Marizzi, du weißt das ganz genau — bieten weitaus schlechtere Qualität. Ich teile die Skepsis der Bevölkerung, und ich stehe hundertprozentig hinter der Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist niemandem gelungen, auch den besten Befürwortern und den teuersten Studien nicht, diese Bedenken zu zerstreuen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen nicht auf die Bedenken der Menschen aus der Region, die ich hier im Hohen Haus vertreten darf, beschränken, sondern noch einen zusätzlichen Aspekt einbringen.

Seit dem 12. Juni haben sich die Voraussetzungen völlig geändert. Die Österreicherinnen und Österreicher haben sich mit großer Mehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union entschieden. Als Teil dieses geeinten Europas, geschätzte Damen und Herren, wird es notwendig sein, daß wir die Strecken des gesamteuropäischen Verkehrsnetzes, die auf österreichischem Gebiet liegen, bevorzugt ausbauen. *(Bundesminister Mag. Klim a: Die Bahnachse ist eine europäische Achse! Im Beitrittsvertrag, Herr Kollege!)*

Geschätzter Herr Minister! Auf der Nord-Süd-Verbindung wird es wahrscheinlich notwendig sein, Baumaßnahmen zu setzen *(Bundesminister Mag. Klim a: Ja!)*, ich stehe hundertprozentig hinter der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene. Ich glaube, wir müssen alle Kapazitäten hier einsetzen. *(Bundesminister Mag. Klim a: Laut Beitrittsvertrag muß die Bahnachse ausgebaut werden!)* Das würde bedeuten, daß andere Projekte, darunter auch der Semmering-Basistunnel, der nicht unumstritten ist, dadurch zurückgestellt werden. Wir werden unsere Gelder dafür brauchen, Herr Minister. Sie haben nur noch eine halbe Milliarde zur Verfügung, und ich würde Sie bitten, diese gezielt einzusetzen, damit wir wenigstens in einem Bereich etwas weiterbringen.

Ich könnte mir vorstellen, Herr Bundesminister, daß dann, wenn Ungarn irgendwann einmal der EU beitrifft, sicherlich die Notwendigkeit gegeben ist, auch diese Verkehrsstrecke auszubauen. *(Bundesminister Mag. Klim a: Die wird aber ausgebaut! Wien—Budapest wird 1995 fertig! Bitte, informieren Sie sich vorher!)* Ich könnte mir vorstellen, daß dann EU-Gelder dafür verwendet werden.

Sie wissen, Herr Bundesminister, daß das Güterverkehrsaufkommen am Semmering in letzter Zeit sehr drastisch zurückgegangen ist. *(Bundesminister Mag. Klim a: In den letzten drei Monaten gestiegen ist!)* Es ist anzunehmen, daß, wenn wirklich im Bereich von Ungarn und Slowenien ausgebaut wird, das Güterverkehrsaufkommen noch weiter zurückgeht.

Für den Personenverkehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Ghega-Bahn äußerst attraktiv. Ich freue mich, daß diese älteste Gebirgsstrecke Europas als Weltkulturerbe vorgeschlagen wurde. Andere Staaten beneiden uns um diese kulturelle Kostbarkeit *(Bundesminister Mag. Klim a: Kein Güterverkehr drüber!)* und würden wirklich alles dafür tun, daß dieses Erbe erhalten und bewahrt werden kann. *(Bundesminister Mag. Klim a: Genau das!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich habe mir bei allen sich mir bietenden Möglichkeiten Informationen eingeholt.

Kampichler

(Bundesminister Mag. Klima: Aber Sie wissen nicht einmal, daß die Bahnachse im EU-Vertrag ist!) Ich habe sehr intensiv diskutiert. Ich war sehr oft mit Herrn Kollegen Seidinger beisammen und habe auch die Diskussion miterlebt, nur habe ich daraus andere Schlüsse gezogen.

Ich möchte hier wirklich eindeutig feststellen, daß ich für dieses Bauprojekt in keiner Weise irgendwann einmal zur Verantwortung gezogen werden kann. Ich möchte mich ganz entschieden davon distanzieren. Es ist dies ein Bau, der sich nicht rechnet, denn wenn er sich rechnen würde, würden sich sofort Investoren um dieses Bauprojekt streiten.

Das zweite ist: Dieses Bauprojekt würde unsere der Erholung dienende Landschaft — lieber Kollege Marizzi, du kennst unsere schöne Region — nachhaltig beeinflussen. Es würden die wertvollsten Trinkwasserreserven im Semmering gefährdet sein.

Ich möchte auch nicht dafür geradestehen müssen, wenn die Bevölkerung des Mürztales und des Schwarztalles dann durch ständig durchrasselnde Hochgeschwindigkeitszüge pausenlos gestört wird. Ich möchte auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die historische Ghega-Strecke aus finanziellen Gründen gesperrt werden muß, denn Wirtschaftlichkeit ist nur gegeben, wenn diese Strecke stillgelegt wird. *(Bundesminister Mag. Klima: Falsch!)* Das heißt, wir müssen um dieses wertvolle Kulturgut bangen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ich nicht mißverstanden werde, möchte ich abschließend ein sehr deutliches Bekenntnis zur Bahn ablegen. Ich bin für die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Ich würde persönlich sehr, sehr gerne täglich mit der Bahn nach Wien fahren, aber dies ist mir leider nicht möglich. Einerseits ist es so, daß die Strecke Aspang — Wr. Neustadt noch so unattraktiv ist, daß dort auch die Bahnbediensteten mit dem eigenen PKW fahren, weil die Fahrzeit so lang ist, und andererseits besteht die Schwierigkeit, daß zu der Zeit, zu der unsere Sitzungen enden, kein Zug mehr fährt. Das ist das zweite Problem. Es warten also auf den Verkehrsminister der nächsten Legislaturperiode große Herausforderungen. *(Beifall bei der ÖVP.) 23.18*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hums. — Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

23.18

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Projekt, das im Ausschuß und im Plenum ausführli-

cher diskutiert worden wäre als das Projekt Bau des Semmering Tunnels.

Ich möchte dem Kollegen Kampichler — er war der letzte Vorredner —, der nur mehr einen Bruchteil dieser Diskussion mitverfolgt und daher viele Probleme nicht miterörtert hat, nur folgendes kurz sagen: Du hast Landeshauptmann Pröll zitiert und gesagt, daß der strikte dagegen ist. Ich darf dir mitteilen: Landeshauptmann Pröll hat einen Vertrag mit dem Verkehrsminister unterschrieben, in dem steht, daß die Ghega-Bahn erhalten bleibt, insbesondere für touristische Fahrten, wenn der Tunnel gebaut wird. Das schließt natürlich auch die Zustimmung ein, sonst hätte er den Vertrag ja nicht unterschreiben müssen.

Als niederösterreichischem Abgeordneten, der spät in den Ausschuß gekommen ist, möchte ich dir sagen, daß im niederösterreichischen Landesverkehrskonzept auch der Semmering-Tunnel vorkommt *(Abg. Kampichler: Zweite Priorität!)*, zweite Priorität, und das ist die Priorität, wo er ungefähr nach 2000 fertiggestellt werden soll, und das wird auch nach diesem Plan der Fall sein.

Die ersten Prioritäten, der Ausbau der Pottendorfer Linie und so weiter für Pendler und andere, sind längst in Bau. Also es deckt sich hier eigentlich alles.

Da es heute wieder einige Anträge gegeben hat — einen Entschließungsantrag des Kollegen Rosenstingl und die Aufforderung an den Minister zu einem Baustopp im Semmering-Tunnel-Bereich —, glaube ich, Kollege Rosenstingl — die FPÖ ist ja sicher versiert im Lesen der Gesetze —, daß das Ganze nicht ganz ernst gemeint sein kann, denn sonst wäre es ja die Aufforderung an den Minister, Gesetze zu mißachten, da bereits 1989 das Parlament nach sehr, sehr eingehenden Prüfungen durch inländische und ausländische Experten beschlossen hat, daß der Semmering-Basistunnel im Zuge der Modernisierung der gesamten Südbahn zu bauen und zu finanzieren ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich bin froh, daß kein einziger Änderungsantrag vorliegt, der die Revidierung dieses Gesetzesbeschlusses verlangen würde.

Ich glaube, daß aus diesem Grund alle den heute vorliegenden Entschließungen, die aufgrund der steirischen Petitionen und aufgrund der sonstigen Anträge hier vorliegen, in denen vorgesehen ist, daß der Bundesminister aufgefordert ist, die Verfahren rasch fortzusetzen, und in denen insgesamt verlangt wird, daß bereits beschlossene, begonnene Projekte so rasch wie möglich fertigzustellen sind, unbedingt die Zustimmung geben sollten. Denn wir alle erklären ununterbrochen, daß im Interesse der Umwelt, im Interesse der

Hums

Lebensqualität der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft die Bahn auszubauen ist, damit es zu mehr Verkehrsverlagerungen von der Straße auf die Schiene kommen kann. Wir müssen diesen allgemeinen Bekenntnissen, die dringend und wichtig sind, im konkreten Bereich Folge leisten.

Gerade die Ozonproblematik und viele andere Diskussionen der letzten Woche haben gezeigt, daß es notwendiger ist als je zuvor, daß wir die Bahn attraktiver machen, um die verladende Wirtschaft und die Reisenden dazu zu bewegen, die Bahn vermehrt in Anspruch zu nehmen.

Durch die Ostöffnung und die fortschreitende Wirtschaftsintegration ist seit dem Jahr 1989 dieser Ausbau der Bahn noch viel dringlicher geworden.

Ich wundere mich daher, daß sich Abgeordnete Petrovic, die immer für umweltverträgliche Lösungen eintritt, gegen den Bau des Semmering-Tunnels ausspricht. Folgendes: Die Ghega-Bahn ist sicher wichtig, und ich fahre sehr gerne über den Semmering, sie ist für den Tourismus wichtig, aber sie ist heute keine Lösung mehr für die immer schwerer und länger werdenden Güterwagen, für moderne kombinierte Verkehrsarten, dem entspricht sie nicht mehr.

Allen, die der Meinung sind, daß dieser Tunnel die Landschaft in irgendeiner Form beeinträchtigen würde, kann ich nur empfehlen, irgendeinen Tunnel zu besichtigen. In Niederösterreich wird man nach Fertigstellung von dem ganzen Tunnel nur ein Tunnelportal sehen.

Mich wundert, daß sich die Kollegin Petrovic gegen diesen Bahnausbau ausspricht und sich immer wieder auch gegen andere Bahnausbaumaßnahmen ausspricht. Auf der anderen Seite habe ich aber nie etwas gehört gegen den Ausbau der Straßen im Semmeringbereich (*Abg. Christine Heindl: Wie bitte?*), habe ich hier nie ähnliche Diskussionen gehört. Ja, Sie haben sich mit den Finanzierungen beschäftigt. Sie haben kritisiert — zu Recht haben Sie das kritisiert —, daß dort Finanzmittel im Straßenbaubereich verschwendet wurden. Vielleicht wollten Sie damit erreichen, daß sie wirtschaftlicher verwendet werden, damit man mehr Straßen bauen kann.

Das kann sicher nicht der Fall sein, und daher meine Bitte, im konkreten Bereich auch für den Ausbau der Bahn einzutreten, und zwar im Interesse der gesamten Bevölkerung, der Umwelt und der Wirtschaft.

Es genügt natürlich nicht — das haben wir immer wieder festgestellt —, die Strecken auszubauen. Wir müssen auch den Wagenpark der Bahn modernisieren, um attraktiver zu werden. Natürlich ist die Unternehmensleitung der Österreichi-

schen Bundesbahnen auch aufgefordert, verstärkt mit Marketingmaßnahmen alles daranzusetzen, eine Steigerung des Schienenverkehrsaufkommens zu erreichen, und zwar sowohl im Reise- als auch im Güterverkehr. Im Güterverkehr — wie wir immer wieder verlangen, und damit wurde auch von der Unternehmensleitung begonnen — durch logistisch und transporttechnisch durchdachte Gesamtangebote, Werkshalle — Werkshalle, bis hin zum Verkaufsregal, weiters im Personenverkehr durch gute Fahrplanangebote, durch attraktive Vernetzung der einzelnen Verkehrsunternehmungen. Das gilt natürlich auch für die Anbindungen der Autobusse.

Zum Antrag des Kollegen Rosenstingl: Es ist sehr viel geschehen, und es geschieht permanent vieles, um die bessere Koordinierung zwischen Post und Bahn herbeizuführen. Die Bundesbusgeschäftsstelle hat einiges erreicht. Nur: Für die Österreichischen Bundesbahnen ist es unverzichtbar, einen eigenen Autobusdienst zu haben, nämlich als sinnvolle Ergänzung. Genauso wird es im Postsektor immer einen Kraftwagenbereich geben. Daher spricht nichts dafür, daß man das aus beiden Bereichen herauslöst. Koordinieren muß man sicher besser, aber man kann nicht alle Busunternehmungen in Österreich, die man koordinieren muß, in ein Unternehmen zusammenfassen. Logischerweise müßten wir dann auch verlangen, daß man Richard, Blaguss und und und genauso in ein Unternehmen zusammenfaßt. Das ist nicht notwendig. Daher werden wir auch diesem Antrag nicht die Zustimmung geben.

Wenn ich gesagt habe, bessere Fahrplangestaltung, dann meine ich, daß eines sicher notwendig ist — das ist ein Appell an die Unternehmensführung der Österreichischen Bundesbahnen —: Wenn es Züge gibt, die nicht ausreichend genützt werden — das wurde auch von den Freiheitlichen, von der ÖVP und von vielen anderen kritisiert, es paßt uns das auch nicht —, kann die Maßnahme nicht sein, daß man derartige Züge sofort einstellt, sondern die Maßnahme muß sein, im Sinne der Umweltpolitik, im Sinne der Lebensqualität, aber auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht für diese Züge genügend Reisende mit vernünftigen Tarifmaßnahmen und guten Fahrplänen zu akquirieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als konkretes Beispiel — das ist die Bitte an den Herrn Minister, auch in seiner verkehrspolitischen Verantwortung darauf einzuwirken —: Es wäre natürlich nicht sehr sinnvoll, auf der Südbahn die Strecke auszubauen und gleichzeitig den Fahrplan zu verschlechtern. (*Beifall des Abg. Leikam.*) Die letzte Fahrplanänderung beispielsweise, wonach der letzte Zug nach Graz derzeit um 20.22 Uhr von Wien wegfährt, kann kein bleibendes Angebot sein, das muß mit Sicherheit korri-

Hums

giert werden. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)*

Daher treten wir dafür ein, daß in diesem Bereich — nicht nur am Semmering, sondern im gesamten Bereich der Eisenbahn —, um die Verkehrsverlagerungen, die wir alle anstreben, in vernünftigem Maße von der Straße zur Schiene zu erreichen, eine verbesserte und rasche Ausbausituation, besseres Wagenmaterial und gute Marketingmaßnahmen im Eisenbahnbereich herbeigeführt werden.

Zur Änderung des HL-Gesetzes mit der Anpassung an das UVP-Gesetz: Im wesentlichen wurde das bisher praktiziert. Es ist daher zu begrüßen, daß die bisherige Praxis jetzt in Gesetzesform festgeschrieben wird.

Im Zusammenhang mit der HL-AG zum Antrag der FPÖ, die HL-AG aufzulösen: Ich war zu Beginn, als die HL-AG gegründet wurde, nicht davon überzeugt, daß sie notwendig ist, und ich war lange Zeit ein Gegner dieser eigenen Gesellschaft. Nur: Zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem die HL-AG derart viele Projekte des Bahnbaus erfolgreich betreibt und plant, wäre es im Interesse des Bahnbaus sicher nicht richtig, diese Gesellschaft aufzulösen. Daher können wir auch diesem Antrag nicht unsere Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 23.29

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort für sechs Minuten.

23.29

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Kollege Hums! Es ist nicht so, daß man als Grüner nicht auch gegen die Straße im Semmeringgebiet protestiert hätte. Sie haben es anscheinend nur wieder nicht bemerkt, wie möglicherweise auch die Forderungen, die Experten und Expertinnen aufstellen, wo es heißt, daß Bahnlinien nur dann eine sinnvolle Investition für die Region sind, wenn die Regionen eingebunden und vernetzt sind und die Linien nicht einfach unter den Bergen durchgehen.

Wir werden selbstverständlich auch weiterhin für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene arbeiten, plädieren und unsere ganze Kraft einsetzen. Das wissen Sie ganz genau. Es geht aber nicht an, daß man trotz aller Kräfte, die man investiert, daß die Bahnen attraktiver werden, die Möglichkeiten beschränkt, daß man die Geldmittel nicht in Projekte steckt, die genau jene Zielrichtungen, die wir brauchen, die Vernetzung der Bahnlinien, die Vernetzung der Verkehrsverbin-

dungen, in Angriff nehmen würden, daß man genau dafür die Geldmittel nicht mehr hat.

Meine Damen und Herren! Wichtig wären die Verbindungen ohne große Wartezeiten, Einbindungen. Kollegin Petrovic hat schon gesagt: keine Doppelführungen.

Meine Damen und Herren! Wir haben Projekte — das ist in meinem Heimatbundesland ein angebliches Verkehrskonzept, diesmal muß man wirklich sagen „angebliches Verkehrskonzept“ —, wo es heißt: Wenn es bei einigen Kilometern Bahnverbindung Doppelführungen gibt von Bahn und Bus, dann wird die Bahn eingestellt, nicht der Bus. Das sind die Entwicklungen, gegen die wir arbeiten müssen. Man sollte aber nicht denjenigen, die dafür eintreten, seit Beginn ihrer politischen Tätigkeit, daß das Verkehrsaufkommen dezimiert und zweitens verlagert wird von der Straße auf die Schiene, jetzt unterstellen, wie das Kollege Seidinger gemacht hat, daß sie nichts anderes wollen, als solange Studien in Auftrag zu geben, bis sie eine haben, die ihnen recht gibt. Diese Recht-haben-wollen-Studien, Kollege Seidinger, brauchen wir nicht. Es geht darum, Bedenken, Argumente zu untersuchen und diese auszuräumen. Das, meine Damen und Herren, wäre dringend notwendig.

Kollege Seidinger! Es geht hier auch nicht um ein Match der Ostösterreicher gegen die Westösterreicher, sondern es geht darum, zu schauen: Was sind die zielführenden Projekte, und welche Projekte sind jene, die die Umwelt am geringsten belasten? Herr Kollege, das ist die Frage! Es ist nicht richtig, herzuzugehen und zu sagen: Die Grünen sind jetzt plötzlich auch gegen die Bahn. Die sollen sich doch weiter um die Straßen kümmern.

Sie, meine Damen und Herren, investieren den Großteil der Geldmittel in die Straßen und nicht in die Bahn. Und wenn dann große Beträge vorhanden sind, werden sie nicht in jene Bahnprojekte investiert, deren Realisierung notwendig wären, sondern in Großprojekte.

Wenn Herr Kollege Bergsmann hier davon spricht, daß der Tourismus notwendigerweise diesen Semmering-Basistunnel braucht, daß die Pendler diesen Tunnel brauchen, so möchte ich dazu sagen: Meine Damen und Herren! Der Tourismus braucht eine intakte Landschaft! Und die Pendler wollen eigentlich nicht Pendler sein! Je näher der Arbeitsplatz dem Wohnort ist, desto günstiger ist es, denn dadurch ist tatsächlich Zeit zu gewinnen, ist tatsächlich Freizeit für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu lukrieren und nicht mit einigen Minuten, die eine Bahnlinie dann schneller ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist kein Zufall, daß bei der letzten Tagesordnung

Christine Heindl

dieser Gesetzgebungsperiode, daß am letzten Tag die Petition Nr. 1 behandelt wird, eben genau diese Petition gegen den Semmering-Basistunnel. Meine Damen und Herren! Daraus ersehen Sie, wie langsam es geht, und trotzdem kommt nicht das heraus, was sich die Bürger und Bürgerinnen wünschen.

Wir haben gerade hinsichtlich dieser Petition entsprechende Gespräche — nach den Möglichkeiten des Bürgerinitiativenausschusses — geführt. Das hat aber leider nicht dazu beigetragen, daß die Argumente der Bürgerinitiative tatsächlich die Mehrheit in diesem Hause gefunden hätten. Wir brauchen sicher noch eine zweite Gesetzgebungsperiode dazu, um den Meinungsbildungsprozeß hier voranzutreiben.

Ich kann Ihnen versichern, daß die Grünen auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode alles daransetzen werden, Bahnprojekte zu unterstützen, zu fordern, vehement und laut zu fordern, aber nicht dieses Bahnprojekt, das nicht zielführend für unser Land ist. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 23.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.35

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Von allen Argumenten, die gegen den Semmering-Basistunnel sprechen, die von Kampichler und einigen anderen hier zum wiederholten Male ausformuliert wurden, Argumente, die alle nicht entkräftet werden konnten, möchte ich ein einziges, das von Kampichler bereits angedeutet wurde, noch herausgreifen.

Mit dem 12. Juni ist eine geänderte Situation eingetreten. Mit dem eindeutigen Ja Österreichs zu einem größeren Europa haben sich auch die verkehrspolitischen Prioritäten nochmals — und noch stärker — in jene Relation verschoben, die auch in den letzten Jahren schon empirisch beobachtbar war. Vergewärtigen wir uns doch die Landkarte Europas, dann wird es uns nicht verwundern, daß in den nächsten Jahren die Masse des Gütertransportes nicht prioritär von Nordosten nach Süden, also über den Semmering, fließen wird, sondern daß vornehmlich eine Verlagerung eintreten wird zu allen Relationen Richtung EU, insbesondere auch auf dem Gebiete der Steiermark, senkrecht auf den Semmering-Tunnel. Das ist 90 Grad aufeinanderstehend!

In mittelfristiger Sicht ist eine andere Betrachtungsweise angebracht. Es beginnen die Reformmaßnahmen in unseren unmittelbaren östlichen Nachbarländern sehr zögernd, aber doch zu greifen.

Angenommen, es kommt, in mittelfristiger Sicht, zu einem anhaltenden Wirtschaftsaufschwung der Zone, die von Polen über die Slowakei und Ungarn bis Slowenien geht, dann ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Länder eine parallele zweite Südbahn aufbauen werden. Dann wäre es an der Zeit, in Österreich nicht mehr nur kirchturmpolitisch zu denken, sondern in größeren Dimensionen die Vision einer Zusammenarbeit mit diesen Ländern zu haben, einer gemeinsam zu errichtenden „zweiten Südbahn“, die teils über österreichisches und teils über nichtösterreichisches Gebiet führen würde.

In beiden Visionen, in der kurzfristigen, in der sich die Prioritäten wegverschoben haben, und in der mittelfristigen Vision, in der die erste Südbahn ohnehin dieses Verkehrsvolumen nicht mehr bewältigen könnte — und zwar nicht am Semmering, der nicht den Engpaß darstellt, sondern in den Vorlauf- und Nachlaufstrecken —, in beiden Visionen ist für den Semmering-Tunnel prioritär kein Platz. *(Beifall bei ÖVP und FPÖ.)*

Hohes Haus! Der 12. Juni hat eine neue Situation geschaffen. Herr Bundesminister! Niemand verliert sein Gesicht, wenn er bereit ist, veränderten Gegebenheiten auch entsprechend Rechnung zu tragen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir nach diesen kurzen Bemerkungen zum Thema noch ein persönliches Nachwort in Analogie zu Felix Bergsmann heute und Edgar Schranz gestern.

Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß ich heute, nachdem ich diesem Hohen Hause acht Jahr hindurch angehört habe, zum letztenmal von diesem Pult aus sprechen dürfte. Ich habe mich nicht um eine dritte Kandidatur beworben; es ist aber ein offenes Geheimnis, daß ich glücklich wäre, der Republik Österreich in den kommenden Jahren in einer anderen Funktion noch dienen zu dürfen, einer Funktion, die dieser zwar sehr ähnlich ist, die aber doch mit ziemlicher Sicherheit nicht mit dem Recht verbunden sein dürfte, hinter dieses Pult zu treten.

Hohes Haus! Wenn man von diesem Platz Abschied nimmt, dann ist es üblich, zunächst zu danken für Freundschaft, Zusammenarbeit, entgegengebrachtes Verständnis. Hiemit möchte auch ich dies tun, wie Edgar Schranz und wie Felix Bergsmann, ohne große Worte, aber mit voller Überzeugung. Darüber hinaus besteht die Versuchung, irgendwelche weisen Lehren zu hinterlassen. Dieser Versuchung möchte ich im Prinzip widerstehen, indem ich sie auf einen einzigen Gedanken beschränke:

Es hat mich immer bekümmert, wie sehr — nicht nur in Österreich, aber auch in Österreich — die Tagesarbeit das längerfristige Denken be-

Dr. Bruckmann

hindert hat. Es gibt den berühmten Spruch „short term problems drive out long range thinking“. Eines dieser Probleme, eine Vision in der Verkehrspolitik, die über die Tagesarbeit und die Tagesfragen hinausgeht, habe ich gerade angesprochen, eine neue Vision hinsichtlich der Verkehrspolitik. Wer Visionen hat, gehört meiner Auffassung nach nicht zum Arzt, sondern sollte vielmehr in Hinkunft viel ernster genommen werden.

Hohes Haus! Nach 1945 hatten die Verantwortlichen in Österreich die Vision eines freien, prosperierenden Österreichs. Diese Vision hat 1955 ihre Verwirklichung gefunden. In den letzten Jahren hatten verantwortliche Kräfte in Österreich die Vision eines Eintritts Österreichs in die Europäische Union; diese Vision wird 1995 ihre Verwirklichung finden.

Ich wünsche zum Abschied der Politik in den kommenden Legislaturperioden, daß sie in ihrer Arbeit von Visionen ausgehen möge: in der Verkehrspolitik, in der Energiepolitik, in der Sozialpolitik einschließlich Pensionspolitik, in einer umweltorientierten Wirtschaftspolitik, etwa ausgehend von der Vision einer ökosozialen Marktwirtschaft.

Aber gestatten Sie mir, noch eines jener jüngeren Generation mitzugeben, jenen unter Ihnen, die Not, Tod und Elend der Zeit vor 1945 nicht mehr aus persönlicher Anschauung erlebt haben. Ich erinnere mich, als ob es heute wäre, an jenen Maitag des Jahres 1945, als im Radio verkündet wurde — Fernsehen gab es damals ja noch keines —, das Dritte Reich habe aufgehört zu bestehen und die Republik Österreich sei wiedererstanden. Ich war damals dreizehn Jahre alt, mein Bruder elf. Meine Großmutter umarmte uns Kinder unter Tränen und sagte: Österreich, Österreich — Kinder, ihr wißt nicht, was das bedeutet!

Damals wußten wir es nicht. Heute, ein halbes Jahrhundert später, wissen wir es, jeder von uns. Österreich, ein Land, von dem der Dichter sagt: „wohl wert, sich sein zu unterwinden“.

Bei aller Kritik an allem, was in Österreich zweifellos verbesserungsfähig ist, wissen wir, jeder von uns, so oft wir von einem noch so schönen und noch so interessanten Auslandsaufenthalt zurückkommen, was es heißt, in Österreich zu sein; zurück in Österreich, wird es uns wieder warm ums Herz.

Und jedem noch so heftigen Kritiker Österreichs sei die Frage gestellt: In welchem Land der Erde möchtest du den Großteil deines weiteren Lebens lieber verbringen? — Dann wird keinem ein anderes Land einfallen, als dieses unser Österreich.

Seien wir Gott dankbar und bleiben wir ihm immer dankbar dafür, daß er uns die Gnade zuteil werden ließ, Österreicher sein zu dürfen, Österreich dienen zu dürfen, ab kommendem Jahr in einer Gesamtverantwortung für Europa.

Hohes Haus! Die Krone des Heiligen Römischen Reiches, jener uralten erträumten Friedensordnung für Europa, sie ruht in Wien, in Österreich. Dies sei uns allen Verpflichtung. (*Allgemeiner anhaltender Beifall. — Einige Mitglieder der ÖVP schütteln Abgeordnetem Dr. Bruckmann die Hand.*) 23.43

Präsident Dr. Lichal: Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann, vom Präsidium aus alles Gute wünschen und danken für die exzellente Mitarbeit.

Auch dem Kollegen Kampichler — das habe ich vorhin vergessen — sei herzlich gedankt für alles, was er getan hat. (*Abg. Dr. Bruckmann: Bergsmann!*) Bergsmann war es! Entschuldigung, nicht Kampichler! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich wollte die Vorwahlergebnisse nicht umstürzen. Bergsmann war es! Entschuldigung!

Also beiden, allen, die jetzt ausscheiden, auch wenn ich nicht mehr im Präsidium sein sollte, nicht, weil ich auch schon ausgeschieden bin, sondern weil ich halt gerade einen anderen Turnus habe (*Heiterkeit*), wünsche ich alles Gute. Bitte, das gleich in cumulo für die kommenden Verabschiedungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstatter haben auf Schlußworte verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme. — Bitte, die Plätze einzunehmen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1670 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist wieder die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Präsident Dr. Lichal

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses, die dem Bericht 1495 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** (E 159.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses, seinen Bericht 1495 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die organisatorische Neugestaltung des Bahninfrastrukturausbau.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses, die dem Bericht 1509 der Beilagen begedruckte EntschlieÙung anzunehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.** (E 160.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Verkehrsausschusses, seinen Bericht 1509 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. **Angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Koordination der Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den EntschlieÙungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. **Abgelehnt.**

6. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1675 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994) (1803 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Gaal: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1675 der Beilagen): Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Dieses Bundesgesetz regelt die Aufgaben und Befugnisse der Verkehrs-Arbeitsinspektion.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Franz Hums und Mag. Helmut Kukacka mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1675 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, bitte ich, Herr Präsident, die Beratung fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde vereinbart, daß maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner zum Wort kommt. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Susanne Rieß. Ich erteile ihr das Wort.

23.48

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage über das Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion ist umfangreich und imposant. Allerdings, so besonders schwierig dürfte es nicht gewesen sein, dieses Gesetzeswerk zu produzieren, hat man doch nahezu textgleich die Paragraphen aus dem normalen Arbeitsinspektionsgesetz übernommen beziehungsweise einfach abgeschrieben.

Besonders die Regelung über das Betreten und Besichtigen von Betriebsstätten und Arbeitsstellen hat es mir angetan. Ein kleiner Unterschied ist bei den Paragraphennummern festzustellen. Im normalen Arbeitsinspektionsgesetz ist es der § 4,

Susanne Rieß

im Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz ist es der § 6.

Vergleicht man diese beiden Paragraphen, fällt aber noch etwas auf: Während nach dem normalen Arbeitsinspektionsgesetz die Arbeitsinspektoren jederzeit Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen betreten dürfen, wollen Sie jetzt beim Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz nicht so schneidig vorgehen, Herr Minister. „Das Verkehrs-Arbeitsinspektorat hat“ — wie es so schön in dieser Regierungsvorlage heißt — „nach Möglichkeit auf die üblichen Betriebszeiten Bedacht zu nehmen.“ Und das ist die eigentliche Problematik dieser Regierungsvorlage.

Wenn man in Betracht zieht, daß das Verkehrs-Arbeitsinspektorat und die Inspektion dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr obliegen, also Ihnen, Herr Minister, und Sie gleichzeitig Eigentümervertreter von öffentlichen Betrieben sind, wird der Beweggrund der Aufweichung des normalen Arbeitsinspektionsgesetzes verständlicher. Hier ist der Eigentümervertreter von Post und Bahn gleichzeitig oberster Kontrollor. Das bedeutet nichts anderes, als daß der zu Kontrollierende selbst die Kontrolle übernimmt. Was hier versucht wird, ist eine zweigleisige Gesetzgebung: auf der einen Seite die „guten“ Verkehrsbetriebe, auf der anderen Seite die „böswilligen“ Wirtschaftstreibenden. (Beifall bei der FPÖ.)

Dieses Gesetz schreibt wieder einmal fest, daß es in unserem Land zweierlei Arten von Bürgern gibt und somit mit zweierlei Maß gemessen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was für die übrige Wirtschaft recht ist, muß für die öffentliche erst recht und billig sein! (Beifall bei der FPÖ.)

Für uns Freiheitliche ist ein solcher Zustand wirklich nicht zu akzeptieren. Wir haben deshalb bereits im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, den ich nun noch einmal einbringen möchte, damit das Verkehrs-Arbeitsinspektorat dem Sozialminister unterstellt wird, um so zu einer Vereinheitlichung zu kommen.

Die Abgeordneten Susanne Rieß, Rosenstingl und Kollegen stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales eine grundlegende Reform des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auszuarbeiten, die — unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen des Verkehrsbereiches — eine einheitliche Organisa-

tion aller Arbeitsinspektorate unter der Verantwortung des Sozialministeriums vorsieht.“

Herr Minister! Ihnen ist eigentlich so gut wie jedes Argument recht, wenn es darum geht, den gesetzlichen Zustand der Zweigleisigkeit festzuschreiben. Ihr Argument im Ausschuß war, daß die speziellen Gefahren innerhalb der Verkehrsbetriebe von den normalen Arbeitsinspektoraten nicht abzuschätzen sind. Diesbezüglich muß ich Ihnen aber widersprechen, denn im Grunde verbirgt sich hinter jeder Firma eine spezielle oder eine andere Gefahr. Ich bin mir sicher, daß die normalen Arbeitsinspektoren nach Einschulung auch die Verkehrsbetriebe überprüfen könnten.

Noch etwas, meine Damen und Herren: Mir sind „normale“ Arbeitsinspektoren lieber als allenfalls spezielle, so wie mir generelle Gesetze lieber sind als spezielle. Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß ein Rad zweimal erfunden wird beziehungsweise daß aus reiner Gesetzesfreude Abschreibübungen erfolgen, nur um für Sie als Eigentümervertreter rechtlich genehme Regelungen zu schaffen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Frage, die im Ausschuß leider unbeantwortet blieb, möchte ich an dieser Stelle noch einmal wiederholen: Herr Minister! Welche Länder in der EU kennen Sie, die auch so doppelgleisig Arbeitsinspektoren einsetzen? Vielleicht können Sie mir heute diese Frage beantworten.

Aufgrund der Doppelgleisigkeit dieses Gesetzes und des daraus resultierenden permanenten Interessenkonfliktes zwischen Verkehrsministerium und Kontrollinstanz lehnen wir Freiheitlichen dieses Gesetz rundweg ab. (Beifall bei der FPÖ.) 23.55

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Rieß, Rosenstingl und Kollegen betreffend Schaffung einer einheitlichen Arbeitsinspektion ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

23.55

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme aus der Praxis eines Verkehrsunternehmens und kenne daher die Besonderheiten und die Gefahren in diesen Unternehmungen. Ich kenne auch die hohen Belastungen durch Schicht- und Nacharbeit, Besonderheiten in der technischen Arbeitsabwicklung mit all den Risiken.

In der Praxis hat es sich bewährt, daß es für diesen Bereich ein eigenes Arbeitsinspektorat, das

Hums

Verkehrs-Arbeitsinspektorat gibt. Diese Erfahrung wird auch mit dem neuen Gesetz fortgesetzt.

Ich kann der Kollegin Rieß und dem Entschlößungsantrag der Freiheitlichen daher aus wirklich großer Erfahrung keinesfalls zustimmen, denn mit der heutigen Konstruktion werden viele, viele Unfälle vermieden, wird die Gesundheit der Arbeitnehmer in diesem Bereich, die durch den gesamten Dienst wirklich stark belastet ist, wesentlich besser geschützt als durch eine Eingliederung in das gesamte Arbeitsinspektorat, weil es eben hier Besonderheiten gibt.

Es liegt nicht an den Unterschieden in der Formulierung der Gesetze, es liegt an der Organisation dieser besonderen Institution, und es liegt daran, daß in diesem Bereich Arbeitsinspektoren tätig sind, die aus der Branche kommen, die bundesweit tätig sind und die daher die spezifischen Gefahren kennen und ihnen daher am besten vorbeugen können.

Wir werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben, und ich kann aus meiner persönlichen Erfahrung und aus der Erfahrung vieler Jahre im Arbeitsinspektionsbereich nur empfehlen, dem Antrag der Freiheitlichen nicht zuzustimmen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Dr. Schwimmer.)* 23.57

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete.

23.57

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel weist die Regelung der Verkehrs-Arbeitsinspektion noch Defizite und Mängel auf. Wir sehen aber auch in dieser Vorlage durchaus einen Fortschritt gegenüber den bestehenden Regelungen und sehen uns daher in der Lage, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben, und zwar insbesondere deswegen, weil die Arbeitsinspektion im Verkehrsbereich hier eine Klärung ihres Aufgabenbereiches erhält und damit eine Präzisierung ihrer Einsatzmöglichkeiten, zum anderen auch, weil die Möglichkeiten, im Bereich der Arbeitszeitregelung einzugreifen, erweitert werden. Und das ist gerade bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Verkehrsbereich eine Frage, die nicht zuletzt auch für die Sicherheit von maßgeblicher Bedeutung ist, und wir stimmen zu, weil die Schutzvorschriften im Zusammenhang mit Jugendlichen doch verbessert werden.

Wenn das Ganze noch einen relativ gravierenden Wermutstropfen in sich birgt, dann ist es vor allem die Tatsache, daß, wenn Verstöße geortet werden, die Eingriffsmöglichkeiten sehr, sehr gering sind. Es besteht zwar jetzt die Möglichkeit,

im Hinblick auf die Zuteilung von Förderungs-mitteln hier aktiv zu werden und damit eine Kop-pelung der Wahrung der Vorschriften über den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit der Gewährung von Förderungen herbeizuführen, aber das ist eine sehr indirekte Sank-tionsmöglichkeit, denn eigentlich sollten die Rechte der Arbeitsinspektion viel, viel weiter ge-hen.

Insgesamt glaube ich auch, daß die Rechte der allgemeinen Arbeitsinspektion Gott sei Dank schon etwas weitergehend sind. Sie sind aber auch dort zu gering. Wenn es um die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geht oder um die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit — gerade im Verkehrswesen ist das ja untrennbar miteinander verbunden —, dann müssen die Befugnisse der Arbeitsinspektion meiner Mei-nung nach soweit gehen, daß sie einen Betrieb letztlich auch, und zwar mit sofortiger Wirkung, sperren kann.

Insofern glaube ich, daß das Verkehrs-Arbeits-inspektorat, gerade weil die Betriebe im Bereich des Verkehrswesens doch häufig in einem Nahe-bereich der öffentlichen Hand oder der öffentli-chen Hände stehen, irgendwie von der Fiktion ausgeht, daß Gebietskörperschaften mit der größ-ten Selbstverständlichkeit den Arbeitnehmerschutz und die Sicherheitsvorschriften hochhal-ten. Das mag auch in den meisten Fällen wirklich so sein, aber wir wissen, daß es leider auch in diesem Bereich Ausnahmen gibt.

Eigentlich sollten in diesen Ausnahmefällen ohne Zweifel und auch dann wohl ohne irgendei-nen Weisungszusammenhang die einzelnen Ar-beitsinspektorinnen oder -inspektoren aufgrund ihrer eigenen Verantwortung von sich aus aktiv werden können, und zwar sogar bis zu sehr ein-schneidenden Maßnahmen. Das ist, glaube ich, eine Zielstufe, die wir anstreben sollten.

Aber nichtsdestotrotz: Es sind hier Verbesse-rungen erreicht, es ist letztlich auch an den Da-tenschutz gedacht worden, und insofern können wir trotz gewisser Bedenken doch dieser Novelle unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 0.01

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1675 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberich-tes 1803 der Beilagen.

Präsident Dr. Lichal

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Susanne Rieß und Genossen betreffend Schaffung einer einheitlichen Arbeitsinspektion.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 735/A der Abgeordneten Roppert, Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden (1804 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen jetzt zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Sigl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Sigl: Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 735/A der Abgeordneten Alois Roppert, Mag. Helmut Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung und das Luftfahrtgesetz geändert werden.

Der Verkehrsausschuß hat den Initiativantrag 735/A in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde festgelegt, daß maximal ein Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von je 10 Minuten zum Wort kommt. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit beträgt 10 Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

0.04

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben seinerzeit aufgezeigt, daß das Gesetz über die Austro Control ein schlechtes Gesetz ist. Wir haben recht behalten. Nun erfolgt bereits die erste Reparatur dieses Gesetzes.

Die Ausgliederung ist ein Unsinn. Das sagen nicht nur wir, sondern ich darf die „Wirtschaftswoche“ zitieren, die diese Woche einen Bericht über die Austro Control gebracht hat. Hier wird als Einleitung folgendes geschrieben:

„Bezeichnungen wie ‚Katastrophe‘ und ‚Skandal‘ mögen zu harte Begriffe sein für die Privatisierung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt. Aber wie wäre es mit ‚Unsinn‘ oder ‚Schildbürgerei‘?“

Dann geht es weiter. Da wird ein Hobbyflieger interviewt, und der sagt: „Es ist doch ein Wahnsinn, kann Christian Ortner, Innsbrucker Rechtsanwalt und Hobbyflieger, die Praktiken des Privatamtes nicht fassen. Bei den vorgeschriebenen Kontrollen der Flieger muß extra ein Experte aus Wien anreisen. Der schaut dann beim Segelflieger kurz mit der Taschenlampe in alle Winkel, und das kostet bis zu 12 000 S.“

Die Antwort von der Austro Control: „Wien liegt eben am Rand von Österreich, erklärt Sektionschef Stadler. Regionale, mit Kontrolllizenzen ausgestattete Experten, so Stadler, könnten die Sicherheit nicht gewährleisten und würden auch nicht die für das wirtschaftliche Überleben der Austro Control notwendigen Gebühren ins Haus bringen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin eigentlich erstaunt darüber, daß hier gemeint wird, in den Bundesländern gibt es keine Leute, die das so ausüben können, wie man das in Wien kann. Das ist doch eine sehr große Abwertung der Bürger der Bundesländer. Außerdem bin ich ebenfalls erstaunt darüber, daß man ein Gesetz deswegen gemacht hat und diese Überprüfungen nicht regionalisiert, nur um Gebühren einzuheben, um höhere Gebühren einzuheben, als wenn das ein ortsansässiger Kontrolleur machen würde. (Beifall bei der FPÖ.)

20830

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Rosenstingl

Aber in diesem Artikel ist auch eine für dieses Haus sehr interessante Äußerung drinnen. Da wird nämlich gesagt: „Das ist doch nicht normal, daß ich früher 120 S für die Überprüfung meines Flugzeuges gezahlt habe und jetzt über 8 000 S.“ — Wissen Sie, wer das gesagt hat? Abgeordneter Lukesch, ÖVP.

Herr Kollege! Sie wissen aber schon, daß Sie mitgestimmt haben bei diesem Gesetz und daß Ihre ganz Fraktion mitgestimmt hat. (*Abg. Haigermoser: Das weiß er nicht!*) Nun beschweren Sie sich darüber, obwohl schon bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes ganz klar war, daß es nichts verändern wird, sondern nur alles teurer werden wird. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist ja wirklich interessant! Was sagen Sie dazu, Herr Kollege Lukesch?*)

Aber die Kritik geht weiter, und der Zeitablauf ist interessant. Gestern hat uns der Herr Bundeskanzler erklärt, es gibt in Österreich keine Proporzbesetzungen. Heute — so schnell ist, glaube ich, noch niemand widerlegt worden wie der Herr Bundeskanzler — lese ich in der „Kronen-Zeitung“, daß nun der Vorstand der Austro Control besetzt wird, und da steht drinnen: „Die neue Führung wird am 27. Juli vorgestellt.“ Dann steht weiter: „Sicher ist aber, daß wieder einmal in Sachen Proporz Maßarbeit geleistet wurde. Neben dem bisherigen Amtsleiter Johann Rausch soll der SP-nahe Karl Just werken.“ — Karl Just, ein sehr bekannter Mann hier im Hohen Haus. „Letzterer ist kein Unbekannter. Einst Vorstand bei Autobahngesellschaften, wechselte er nach scharfer Kritik des Rechnungshofes in den Vorstand der ASFINAG, und nun ist er Experte fürs Fliegen und wechselt in die Austro Control. Als politisches Gegengewicht auf VP-Seite wurde als dritter ein weiterer Luftfahrtspezialist entdeckt: Johannes Seiringer, derzeit Assistent von Wirtschaftsstaatssekretärin Maria Fekter. (*Abg. Haigermoser: Hallo! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Geh, schick das dem Herrn Bundeskanzler!*) Das paßt wunderbar zusammen. Aber es gibt in Österreich keine Proporzbesetzungen!

Eines würde mich persönlich interessieren, Sie können es mir aber dann am Gang sagen, Herr Kollege Kukacka: Da steht drinnen, daß dieser Johannes Seiringer Ihr Sklave war. (*Heiterkeit. — Abg. Marizzi: Wessen Sklave? — Abg. Dr. Fuhrmann: Der Sklave des Kukacka? Wo gibt es denn sowas?*) Auf jeden Fall ist klar und deutlich, daß wieder mit einem Sozialisten und einem ÖVPLer besetzt wurde.

Und jetzt ist noch etwas interessant: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist jahrzehntelang mit einem Präsidenten ausgekommen. Nun haben wir drei Leute, die dieses Bundesamt führen. Wahrscheinlich eine glänzende Leistung einer Ausgliederung

einer amtlichen Stelle! (*Abg. Mag. Haupt: Einer wird wohl arbeiten müssen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber das geht ja noch lustig weiter. Jetzt wird Herr Roppert große Freunde haben. Die Betroffenen freuen sich natürlich nicht über die Austro Control Gesellschaft. (*Abg. Haigermoser: Daß ihr nicht rot werdet!*) Hier habe ich ein Flugblatt in der Hand, und da steht drauf: „Flugsportfreunde! Es geht um unsere Existenz. Unter dem Schlagwort ‚Privatisierung‘ wurde aufgrund eines Koalitionsabkommens der Regierungsparteien das Bundesamt für Zivilluftfahrt entgegen zahlreicher Widerstände in die Austro Control GmbH umgewandelt. Diese Austro Control GmbH ist wieder zu 100 Prozent im Staatsbesitz.“ — Dann wird das bezeichnet als „Scheinprivatisierung“, „Etikettenschwindel“, „eine reine Form der Staatsbürokratie“.

Dann werden auch die Gebührenerhöhungen angesprochen, und dazu wird die Lösung angesprochen. Die Lösung: „Flugsportselbstverwaltung. Der Aero-Club könnte Aufgaben mit einem Bruchteil der Kosten besorgen.“ Das haben Sie zugegebenermaßen auch im Ausschuß gesagt. „Ministerzusagen werden nicht eingehalten. Flugsportfreunde! Wir müssen aktiv werden. Heuer im Wahljahr 1994: Wählt nicht die Totengräber des Flugsports! Sagt es allen euren Politikern.“

Herr Kollege Roppert! Ich weiß, daß Sie ausscheiden aus diesem Haus. Aber, was hätten Sie gemacht? Sie selbst hätten nicht wählen dürfen nach diesem Flugblatt, weil ja die Mitglieder des Aero-Clubs nicht die Totengräber des Flugsports wählen dürfen. Also Sie wären da in eine gewisse Verlegenheit gekommen, aber ich nehme nicht an, daß das der Grund Ihres Ausscheidens ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Roppert: Das ist es nicht! — Abg. Dr. Haider: Das ist vielleicht der Grund, warum er abspringt!*) Ja, das ist vielleicht der Grund, warum er abspringt. (*Abg. Dr. Haider: Hast du den Fallschirm mit?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Vorkommnisse, die wirklich dramatischen Gebührenerhöhungen, die eingetreten sind, obwohl es keine neuen Leistungen dieser Austro Control gibt, sind ein deutlicher Beweis dafür, daß das ein falsches Gesetz ist. Wir werden daher dieser Abänderung auch nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 0.11

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Roppert. — Bitte, Herr Abgeordneter.

0.11

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Alle, zumindest diejenigen, die wis-

Roppert

sen, wie sehr ich mich bemüht habe, die Interessen des Flugsports vor allem im Zivilluftfahrtbeirat zu vertreten, werden wissen, daß ich nicht unbedingt ein glühender Vertreter von Austro Control bin. Andererseits ist es sinnlos, über vergossene Milch zu weinen, sondern es ist wesentlich günstiger, Dinge für die Gruppen, die man zu vertreten hat, zu verbessern.

Wenn wir heute diesen Antrag hier im Hohen Haus annehmen, so ist davon einerseits das Austro-Control-Gesetz betroffen — Sie finden das im Artikel I mit durchaus Notwendigkeiten, auf die man, glaube ich, nicht näher eingehen muß —, andererseits — und das ist entscheidend — finden Sie im Artikel II den § 140b des Luftfahrtgesetzes, und auf diese Gesetzesänderung kommt es an.

Der Antrag Roppert, Kukacka wurde unter anderem genau aufgrund der Zustände eingebracht, die Kollege Rosenstingl jetzt da zum Teil mit Recht kritisiert hat, nämlich um die Möglichkeiten zu verbessern, daß Austro Control gewisse Tätigkeiten an Organisationsformen, nicht zuletzt auch an den Österreichischen Aero-Club, abgibt.

Es ist mehr als der erste Schritt bei diesen Übertragungen geschehen. Bekanntlich hat der Österreichische Aero-Club in voller Kompetenz und in Eigenverantwortung von Austro Control die Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Segelflugsport, Fallschirmspringen, Paragliding, Drachenfliegen zu übernehmen sind, auch übernommen.

Herr Bundesminister! Was uns natürlich beim Flugsport Sorge macht — und ich bin da sehr froh und bin Ihnen dankbar, daß Sie bei unserer letzten Ausschusssitzung am 6. dieses Monats zwei konkrete Zusagen gemacht haben; ich bin ehrlich genug, zu sagen, ich wiederhole es hier, weil ich das ganz gerne im Protokoll stehen habe —, das sind die Gebühren, die im Verordnungswege kommen.

Meine Damen und Herren! Diese beiden konkreten Zusagen des Herrn Bundesministers betreffen vor allem den Flugsport, die kleinen Flieger innerhalb der General Aviation. Sie betreffen die Zusage, daß hinkünftig auch über eine Verordnungsänderung die Segelschleppflüge, die auf Flughäfen durchgeführt werden, beziehungsweise die Fallschirmabsetzflüge, ebenfalls von den Flughäfen, wo es An- und Abfluggebühren gibt, bedeutend und merkbar reduziert werden.

Herr Bundesminister! Dafür sage ich im Namen des Flugsports wirklich herzlichen Dank. Ich merke aber an, daß auch das noch nicht der Schluß unserer Vorstellungen sein kann. Wir meinen, daß alle Kompetenzen, die im Flugsport

die sportlichen Belange betreffen, auch tatsächlich an Organisationsformen, an Vereine, unter anderem auch an den Österreichischen Aero-Club, abgegeben werden können, denn dort waren sie schon einmal, das ist ja nichts Neues, daß andererseits jedoch die gewerbliche Luftfahrt zur Gänze bei Austro Control verbleiben soll und vermutlich auch verbleiben wird. (*Beifall des Abg. Dr. Lukesch.*)

Hohes Haus! Mit Billigung des Herrn Präsidenten, weil auf mich auch der Fall zutrifft, heute vermutlich das letzte Mal hier das Wort ergreifen zu können, darf ich ein wenig ausufern und nach mehr als 15 Jahren, davon doch fast auf den Tag genau zwölf Jahre in der Tätigkeit als Wehrsprecher meiner Partei, zu diesem Bereich der Gesetzgebung ein wenig Stellung beziehen.

Ich stelle voran, daß ich auch allen danke für die vielen, vielen Pro- und Kontrastimmen, die in diesem Bereich nicht nur auf mich zugekommen sind, sondern die in der Folge in intensiven Beratungen schließlich auch zu Vorlagen geworden sind.

Ich habe mich bemüht, wie viele meiner Freunde auch, die Wehrpolitik in diesem Haus verstärkt hoffähig zu machen. Da und dort meine ich, für alle sprechen zu können, wenn ich sage, daß es auch geglückt ist. Ich habe das getan aus der vollen Überzeugung, daß Demokratie wehrhaft sein muß und auch bleiben muß und daß es sich auszahlt, wenn man ein überzeugter Demokrat ist, auch wachsam zu sein.

Bei dieser Aufgabe, mit der ich mich wirklich identifiziert habe — ich hoffe, daß ich das bestätigt bekomme —, kam von da und dort und von links und rechts ab und zu halb scherzhaft und halb ernst so ein bißchen der Vorwurf, ich würde da als Militarist oder ähnliches Wortmeldungen abgeben. Ich würde eher sagen: Weit gefehlt! Die Überzeugung, Demokratie wehrhaft zu gestalten und diese Einstellung auch zu vertreten, fußt auf ganz anderen Begebenheiten.

Hohes Haus! Ich gehöre, wenn ich in den Klub hineinschaue, zu den ältesten, und wenn ich ausscheide, bleibt nur mehr einer, glaube ich, in unserem Klub übrig, der diese schlimmen Jahre, die vierziger, fünfundvierziger, fünfziger Jahre als Zeitzeuge wirklich erlebt hat.

Meine Überzeugung, für Landesverteidigung einzutreten, beruht unter anderem auf einem Ereignis, das uns damals als Volksschüler, die wir bei einem Schulausflug in einem Gebäude von einem Luftangriff überrascht worden sind, in Panik in den Keller flüchten ließ — und einer dieser Neunjährigen kam in diesem Keller nicht mehr an, weil ihm durch das offene Kellerfenster ein Granatsplitter die Brust zerfetzt hat. Er starb ei-

Roppert

nen lautlosen Tod. Wir sind erst im Keller daraufgekommen, daß einer unserer Mitschüler fehlt.

Wer dann in den Karwochentagen des Jahres 1945, als die 6. Ukrainische Front über das Leithagebirge in Wr. Neustadt hereingekommen ist, all die Schrecken miterlebt hat, die ich jetzt gar nicht sosehr anspreche, sondern einen Umstand, den ich damals als Kind beobachten konnte, der versteht, warum er Demokrat wird. Es ist heute für die Jüngeren nicht vorstellbar, wieviel Angst, Furcht, Entsetzen, Schrecken die Erwachsenen — uns Kinder natürlich auch, aber die Erwachsenen — bewegt hat, sodaß es niemand wagte, einen gefallenen deutschen Soldaten, der tagelang im Straßengraben lag, anzugreifen und zu beerdigen.

Oder: Einige Tage später, als durch Sollenau an der Südbahn Tausende — Tausende! — deutsche Kriegsgefangene zu Fuß in den Osten getrieben wurden, bei glühender Hitze, hat es niemand gewagt, diesen armen, bedauernswerten Menschen Wasser zu geben, weil die Gefahr viel zu groß war, gleich in den Zug eingereiht zu werden.

Oder, meine Damen und Herren, wer die zerschmetterten Körper von abgeschossenen Fliegern gesehen hat, wer gesehen hat, wie Besatzungsmitglieder, wenn sie durch Brand ums Leben bekommen sind, zusammengeschmort sind auf Kindergröße, wer all das erlebt hat, der ist kein Krieger, der setzt sich für die Landesverteidigung aus ganz anderen Motiven ein.

Und weil ich vorhin von der Demokratie gesprochen habe, von der ich unbedingt will, daß sie verteidigungsfähig ist, wehrhaft ist, daß man wachsam bleiben soll, noch ein paar andere Erlebnisse:

In diesen Apriltagen 1945 sind die Nazigrößen, auch auf Ortsebene, alle geflohen — das Salzkammergut war ein bevorzugtes Ziel —, und man kam drauf, daß sie vier, fünf, sechs, sieben, acht Lebensmittelkarten hatten, während die anderen hungerten, und als sie dann nach Jahren zurückkamen — auch das vergesse ich nicht —, hatten sie alle ein gemeinsames Erkennungsmerkmal, sie trugen nämlich alle, auch in Niederösterreich, den Ausseerhut, mit dem breiten grünen Band, damit sie untereinander gleich erkennen, wo sie die letzten Jahre verbracht haben.

Und wie sie gehandelt haben, Hohes Haus, da wird man auch nicht zum Krieger. In diesen kargen Winterjahren vor allem des Ostkrieges 1943/44 gab es das berühmte Winterhilfswerk. Da wurden von den Nazigrößen und den Ortskaisern Frontpakete an die jungen Männer, die an der Front standen, versendet. Aber nicht alle waren würdig, ein solches Frontpaket zu erhalten, weil sie vielleicht aus einer sozialdemokratischen Fa-

milie gekommen sind, wie zum Beispiel mein Bruder. Der war nur würdig sterben zu dürfen.

Hohes Haus! Wenn man das alles erlebt hat, dann schätzt man Rot-Weiß-Rot, dann schätzt man diese Demokratie, und dann schätzt man auch die Landesverteidigung, die untrennbar dazugehört.

Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg, sage noch einmal danke auch für die Kontrastimmen, wünsche dieser Gesetzgebung und allen Freunden, die ich hier gewonnen habe, eine gute Zukunft für dieses Land und auch persönlich alles Schöne. — Vielen Dank. *(Allgemeiner Beifall. — Abg. Dr. Haider sowie andere Abgeordnete von FPÖ und SPÖ begeben sich zu Abg. Roppert und geben ihm die Hand.)* 0.22

Präsident Dr. Lichal: Auch Ihnen, Herr Kollege Roppert, alles Gute für die Zukunft. Ich könnte fast sagen: in alter landesverteidigungsmäßiger Verbundenheit.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. — Bitte, Herr Abgeordneter.

0.23

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Kollege Roppert! Es fällt mir jetzt nach Ihren sehr ernststen und großen Eindruck auch auf mich machenden Worten etwas schwer, wieder das Banner an mein Heck zu hängen und wieder für den Luftsport zu sprechen und diese Novelle des Luftfahrtgesetzes beziehungsweise des Austro Control-Gesetzes zu kommentieren.

Ich möchte Kollegen Rosenstingl schon sehr gerne in die Augen schauen und ihm sagen: Im Gegensatz zu dem, was Sie gemeint haben, bin ich der Meinung, daß die Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt in die Austro Control durchaus die Chance in sich trägt, daß sehr viele Agenden der Zivilluftfahrt, der Sportfliegerei und der kleinen Fliegerei effizienter, schneller, kostengünstiger und im Rahmen der Selbstverwaltung unbürokratischer gemacht werden können.

Diese Chance — da gebe ich Ihnen recht — ist bis heute, ist bis zur Stunde nur unzureichend ergriffen worden. Aber es war dies eine, glaube ich, notwendige Vorbedingung, um den richtigen Weg einzuschlagen und aus einer Überbürokratisierung wieder zu den Wurzeln der Fliegerei — und das war die Selbstverwaltung — zurückzukehren.

Ich erinnere mich gut, Herr Bundesminister — im Protokoll ist das nachzulesen —, daß, als wir vor acht Monaten dieses Austro Control-Gesetz beschlossen hatten, hier mehrere Redner, darunter auch ich, die Gefahr gesehen haben, daß diese

Dr. Lukesch

Austro Control zum Optionsfixierer werden könnte, also zu einem Monopolisten, der die Menge und den Preis einer Leistung bestimmen und den Privaten aufs Auge drücken kann. Unsere Sorge war, daß diese Gefahr in einem privatwirtschaftlichen Kleid bestehen würde, daß wir relativ wenig Erfahrungen in der Regulierungstechnik privater Unternehmen durch die öffentliche Hand haben und daß wir wenig Erfahrung haben, Kostenwahrheit tatsächlich auf den Punkt zu bringen, nämlich die betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten öffentlicher oder privater Leistungen festzustellen.

Daher auch meine Bemerkung, Kostenwahrheit kann nicht darin bestehen, die Personalkosten durch die Zahl der Verwaltungsakte zu dividieren, und das ist dann der Tarif. So kann es ja nicht sein. Es geht darum, die minimalen Kosten herauszubringen, und diesen Weg sind wir noch nicht zu Ende gegangen.

Ich bin mir sicher, Herr Bundesminister, daß sie gemerkt haben, daß Sie den österreichischen Luftsport in den letzten sechs Monaten in eine sehr turbulente Zone, in eine kritische Fluglage gebracht haben. Das war jetzt im letzten halben Jahr der Fall, und es war für mich auch nicht leicht, als Abgeordneter, der dieses Gesetz trägt, weil er meint, hier eine gute Idee verfolgen zu können, und als doch begeisterter Flieger mit der Sonne meinen Kameraden Rede und Antwort zu stehen. Es war nicht leicht, denn diese waren der Meinung, daß sie in einer Charlie-Bravo-Wolke fliegen würden und vor lauter Turbulenzen eigentlich nicht mehr wissen, wie sie wieder auf den Boden zurückkommen. Auf den Boden kommen immer alle, aber die Frage ist, in welcher Verfassung.

Aber — und das sei dem Kollegen Rosenstingl auch ins Stammbuch geschrieben — erst in den letzten Wochen sind wir — fliegerisch würde man sagen — in laminare Schichten gekommen, ein bißchen in laminare Schichten gekommen. Es ist auf dem Verordnungsweg ein Teil des Luftsports jetzt dem Aero-Club übergeben worden. Es gab eine Grenzüberflugsverordnung, die auch wieder für die kleine Luftfahrt von großer Bedeutung war.

Und heute, Herr Kollege Rosenstingl — darüber haben Sie überhaupt nicht gesprochen —, fügen wir dem § 140b des Luftfahrtgesetzes den Abs. 5 hinzu, der den Minister verpflichtet, unter bestimmten, wohldefinierten Voraussetzungen den technischen Teil der Lufttüchtigkeitsprüfung von Luftfahrzeugen an Produzentenbetriebe, also an die private gewerbliche Wirtschaft, zu übergeben. Das ist durchaus ein Schritt der echten Privatisierung, jene Hoffnung, die ich bei der Beschlußfassung mit diesem Gesetz verbunden habe, nämlich dort, wo das leicht möglich ist und

wo das geht, diese Abläufe in eine Wettbewerbssituation zu verlagern.

Ich glaube, Herr Bundesminister, wir sollten diesen Weg weitergehen, diesen Weg weitergehen etwa für den Bereich der Segelflieger, für die Motorsegler und diese dem Aero-Club in der gleichen Art und Weise übergeben wie die Fallschirmspringer und die Drachenflierer, wie das jetzt schon getan worden ist.

Für die Nichtflieger sei es gesagt: Jeder Pilot hat ein existentielles Interesse, daß sein Gerät im bestmöglichen Zustand ist und technisch bestmöglich gewartet abhebt, denn sonst passiert es ihm über kurz oder lang, daß er einen sehr schweren Unfall haben wird.

Die Gebührenordnung, Herr Bundesminister, meine ich, muß man wirklich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gestalten. Die Flieger sind durchaus bereit, Kostenwahrheit auf sich zu nehmen, aber es müssen wahre Kosten sein, die dabei verlangt werden. Natürlich wäre auch der Weg in die Dezentralisierung ein Weg in eine kostengünstige Darstellung dieser kleinen Luftfahrt.

Ich habe es Ihnen im Ausschuß schon gesagt, vielleicht ist das etwas für Österreich geistig ganz weit Entferntes, ich glaube aber, es ist etwas Wichtiges: daß wir wegkommen von dem jetzt herrschenden Mißtrauensprinzip in der Fliegerei hin zu einem Mißbrauchsprinzip, zu einem Prinzip, das die Selbstverantwortung jedes einzelnen stärkt, aber die Einhaltung der Regeln bei ihm streng kontrolliert und ihn damit bedroht, daß er, wenn er die Regeln nicht einhält, entsprechend bestraft wird: mit dem Entzug seiner Fluglizenz, mit Geldstrafen und so weiter. Das wäre der Weg, der in den USA selbstverständlich ist.

Schließlich ist auch eine sinnvolle Unternehmenskultur notwendig — und da, Herr Rosenstingl, darf ich auch auf eine zweite Enunziation von Ihnen antworten —, eine Unternehmenskultur, in der es einen Peak gibt, in der es einen Copiloten gibt und in der ein Navigator dieses Schicksal der Austro Control in die Hände nimmt. (*Abg. Dr. Schimmer: Ist der Lukesch ein Flieger?*)

Lassen Sie mich einen letzten Vergleich bringen, Herr Bundesminister. Ich meine, die Austro Control ist derzeit im Trudeln. Der Trudel ist an sich eine stabile und durchaus beherrschbare Fluglage. Sie ist nur dann gefährlich, wenn man nicht rechtzeitig kräftig in das richtige Seitenruder hineinsteigt. Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Steigen Sie kräftig in das Seitenruder der Austro Control hinein und fangen Sie sie dann sanft ab, bevor es zum Crash kommt! — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Roppert.*) 0.31

20834

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir gelangen nun zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1804 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1650 der Beilagen): Wirtschaftskommission für Europa; Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen (1805 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Wirtschaftskommission für Europa; Transeuropäische Eisenbahn; Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Seidinger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Seidinger:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Da der Ausschlußbericht jedem einzelnen Mitglied vorliegt, brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß der Verkehrsausschuß die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1994 in Verhandlung genommen hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn (TER); Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds samt Anlage und Anhängen (1650 der Beilagen), die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß es Wortmeldungen gibt, Herr Präsident, darf ich Sie bitten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde festgelegt, daß maximal zwei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 20 Minuten pro Redner zum Wort gelangen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten begrenzt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

0.33

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die Regierungsvorlage, die sich mit der Wirtschaftskommission für Europa — Transeuropäische Eisenbahn und Kooperationsübereinkommen über den Treuhandfonds beschäftigt, soll in Hinkunft vor allem osteuropäischen Ländern wie Ungarn, Rumänien und der Türkei Verbesserungen der Eisenbahnstruktur bringen.

Im Zuge einer Modernisierung der Nord-Süd-Verbindung soll auch die Kapazität, die Eisenbahntechnik, die Eisenbahntechnologie sowie die Organisation der Managementstruktur der Eisenbahnunternehmen auf ein höheres Niveau gebracht werden.

Der neu zu schaffende Treuhandfonds soll unter Mitwirkung der Wirtschaftskommission für Europa, also der UNDP, geschaffen werden. Die Kosten liegen jährlich bei 10 000 US-Dollar, also eine Größenordnung, die durchaus vertretbar ist. Nach dem heutigen Valutenkurs sind das etwa 110 000 S, der Scheckkurs ist noch um 2 000 S bis 3 000 S günstiger.

Der Treuhandfonds unterliegt außerdem auch der Rechnungsprüfung der Vereinten Nationen. Allerdings — und das möchte ich schon hier erwähnen — fällt auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Länder wie Italien und Griechenland das Abkommen noch nicht unterzeichnet haben und Deutschland an und für sich kein Interesse daran zeigt. Offenbar hat sich die EG-Kommission hier zurückgezogen; vielleicht deshalb, weil es kein direktes EG-Projekt ist.

Wir Freiheitlichen glauben, daß das Ziel der Verbesserung der Verkehrsnetze in Osteuropa ein für Österreich wichtiges Thema ist, wenngleich der Betrag, den wir zur Intensivierung dieser Beziehungen leisten, doch eher gering bleibt. Wir werden daher dieser Regierungsvorlage zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwi m m e r: Bravo! Einmal kann ich richtig applaudieren!)* 0.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat kein Schlußwort verlangt.

Präsident Dr. Lichal

Wir gelangen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage und Anhängen in 1650 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Da ist **E i n s t i m m i g k e i t** gegeben. **A n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über den Antrag 737/A der Abgeordneten Hums und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria (Poststrukturgesetz — PTSG), den Antrag 745/A der Abgeordneten Mag. Kukacka und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft, den Antrag 720/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria (Poststrukturgesetz — PTSG) 1994, den Antrag 721/A der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz 1993 geändert wird, sowie den Antrag 561/A (E) der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers (1808 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Nunmehr gelangen wir zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verkehrsausschusses über die Anträge 737/A und 745/A betreffend die Einrichtung und Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft, 729/A betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria, 721/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegesetz geändert wird, sowie 561/A (E) betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hums. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hums**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verkehrsausschuß hat sich mit den Anträgen 737/A, 745/A, 720/A, 721/A und 561/A (E) befaßt und hat bei der Abstimmung den Antrag 745/A in der Fassung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Kukacka und Hums mit Mehrheit angenommen.

Die Anträge 737/A, 720/A und 721/A sind als miterledigt anzusehen; der Antrag 561/A (E) wurde abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Es wurde vereinbart, daß für diese Debatte maximal drei Redner pro Fraktion mit einer Redezeit von 10 Minuten pro Redner zum Wort gelangen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Rosenstingl. Ich erteile es ihm.

0.38

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre verlockend, sich im Detail mit den Zahlen der Post auseinanderzusetzen, aber ich mache das nicht (*Abg. Dr. Neisser: Schade!*), weil es immerhin relativ spät ist. Ich möchte nur einige Sätze dazu sagen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Es sitzt der Generaldirektor oben, den würde das schon interessieren!*)

Ich glaube, daß man an diesem Gesetz sieht, daß die Legislaturperiode ausläuft. Sie haben sich nämlich vorgenommen, ein Poststrukturreformgesetz zu machen. Das wäre auch notwendig gewesen, weil ja die Verschuldung der Post bereits sehr hoch ist und laufend weiter ansteigt. Der Grund dafür liegt darin, daß der Finanzminister der Post viel zuviel entzieht.

Sie haben aber dieses Reformgesetz nicht zustande gebracht, daher gibt es keine Postreform, wobei aber festzuhalten wäre, daß es vielleicht sowieso besser ist, daß das, was bisher zwischen den Regierungsparteien bezüglich der Postreform verhandelt wurde, nicht hier ins Haus kommt. Es wäre ja wieder das gleiche passiert wie bisher: daß der Finanzminister der Post viele Milliarden entzieht und dieses letzte Verhandlungsergebnis, das vorliegt, ebenfalls nicht zur Sanierung der Post oder zur Entschuldung der Post beigetragen hätte.

Es ist aber unverantwortlich, daß bisher überhaupt nichts bezüglich der Entschuldung der Post gemacht wurde, daß es keine Erhöhung des Zweckbindungsschlüssels gibt, wobei eine Erhöhung des Zweckbindungsschlüssels auf 40 Prozent, so wie das in der Budgetprognose vorgesehen ist, viel zuwenig wäre, weil selbst diese Erhöhung ein Ansteigen der Schulden der Post nach sich ziehen würde.

Rosenstingl

Herr Bundesminister! Sie haben versagt in diesem Bereich, und Sie wollen Ihre Reformtätigkeit jetzt dadurch verschleiern, daß Sie einen üblichen Weg dieser Regierungskoalition einschlagen: Sie machen ein sogenanntes Reformgesetz, das heißt, Sie gebären einen Gesellschaftsmantel ohne Inhalt. Inhaltslosigkeit entspricht ja dieser Regierungskoalition.

Sie werden aber wahrscheinlich verstehen, daß wir einer Inhaltslosigkeit nicht zustimmen können. Einen Gesellschaftsmantel läßt man sich beim Notar machen, nicht hier im Parlament. Daher werden wir dieses Gesetz ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 0.40*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Gaal. — Bitte, Herr Abgeordneter Gaal.

0.40

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das heute hier zu beschließende Gesetz über die Errichtung der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft ist ein erster, wichtiger Schritt zu mehr Eigenständigkeit der österreichischen Post.

Ab 1. Jänner 1995 wird es der Post möglich sein, nationale und internationale Beteiligungen einzugehen und damit an der fortschreitenden Internationalisierung und Liberalisierung des Telekommunikationsbereichs teilzuhaben. Die Gründung der Post- und Telekom Austria, die sich im 100prozentigen Besitz des Landes befindet, ist — und ich sage das, und da gebe ich dem Kollegen Rosenstingl, so er das gemeint hat, recht — nur der erste Schritt der von uns geplanten umfassenden Strukturreform der Post.

Wie wir bereits in den Ausschlußbemerkungen dargelegt haben, muß aus unserer Sicht die Post perspektivisch gesehen aus dem Bundeshaushalt ausgegliedert und natürlich mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden. Es soll ein weitgehend selbständiges Unternehmen hier entstehen, das mittels einer zielgerichteten Investitionspolitik und mit einer im kaufmännischen Bereich eigenständigen Tarif- und Personalpolitik die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens Post auf dem Gebiet der Telekommunikation gewährleistet.

Dafür ist auch eine Entschließung des EU-Ministerrates vom Juni 1993 von sehr grundlegender Bedeutung. Diese Entschließung zielt auf die vollständige Liberalisierung sämtlicher Fernmeldedienste, also auch des Sprachtelefondienstes, bis Jänner 1998 ab, und durch diese Liberalisierung der geschäftlichen Kernbereiche wird das gleichberechtigte Auftreten auf dem Markt zu ei-

ner wirtschaftlichen Existenzfrage für die österreichische Post.

Im Lichte dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, ist ein weltweiter Trend zu Kooperation und zur Bildung strategischer Allianzen zu beobachten. Nur die Teilnahme an derartigen Allianzen — und dies ist durch zahlreiche internationale Beispiele ja belegt; ich denke an Frankreich — Deutschland — garantiert ein starkes gemeinsames Auftreten und damit auch langfristiges wirtschaftliches Überleben.

Darüber hinaus ist diese Zusammenarbeit in manchen Bereichen zur Aufrechterhaltung gewohnter Leistungen unabdingbar, weswegen sich sogar die weltweiten Netzbetreiber nicht scheuen, derartige Allianzen einzugehen. Spezialaufgaben, die in diesem Zusammenhang auf die österreichische Post zukommen, könnten mit der existierenden Struktur, also ohne die heute zu beschließende Vorlage, gar nicht mehr gelöst werden.

Daher, meine Damen und Herren, kann sich die Post mit dem heute zum Beschluß vorliegenden Gesetzentwurf in einer weitestgehend vom freien Wettbewerb geprägten Marktsituation bewegen, können etwaige existentielle Fragen auch gelöst werden.

Ich möchte Sie herzlich einladen, der Schaffung dieser Beteiligungsgesellschaft in der vorliegenden Form — wie gesagt, als einem ersten Schritt auf dem Weg zur vollen Ausgliederung der Post — Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 0.45*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Anschöber. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

0.45

Abgeordneter Anschöber (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Post ist — das haben alle Vorredner mittlerweile sehr klar dargestellt und dokumentiert — in großen Problemen. Das hat wenig bis gar nichts mit Eigenverschulden zu tun, das hat einerseits mit einem doppelten Finanzentzug seitens des Finanzministers zu tun, andererseits mit einem Finanzentzug in Richtung enormen Kapitalbedarfs bei Neuinvestitionen. Wir haben hier dreistellige Milliardenziffern, die in den nächsten Jahren in diesem Bereich erforderlich sein werden.

Von daher ist es für die Post — und das ist jetzt keine Panikmache, keine Übertreibung — eine Überlebensfrage, daß es zu einer raschen Strukturreform in meiner Ansicht nach notwendigerweise drei Richtungen kommt. Ich glaube auch, daß eine Erhöhung des Zweckbindungsschlüssels, was die Telefongebühren, die Telefongebühreneinnahmen betrifft, ein unabdingbarer Schritt in

Anschöber

Richtung Gesundung der Finanzstruktur und Finanzsituation der Post ist.

Ich glaube zweitens, es müßte sehr rasch zu einer Ausgliederung der Post aus dem Bundeshaushalt kommen.

Drittens ist natürlich die vom Kollegen Gaal vorhin angeschnittene Möglichkeit der Errichtung von Beteiligungsgesellschaften auch ein Schritt in die richtige Richtung — das ist keine Frage —, Beteiligungsgesellschaften in dem Sinn und aus dem Grund, weil es der Post ermöglicht werden soll, vor allem internationale Beteiligungen einzugehen. Wir haben gerade in den letzten Monaten eine unglaubliche Konzentration in diesem Bereich auf dem internationalen Markt zu verzeichnen.

Es ist erforderlich, der Post diese Möglichkeit aufzutun, und das wird mit dieser Minimalreform, mit diesem kleinen Schritt einer Strukturreform, mit diesem kleinen Schritt einer Strukturreform hier getätigt. Der rasche Schritt in Richtung Ausgliederungsmodelle, indem etwa eine derartige Beteiligungsgesellschaft mit einer klaren zeitlichen Befristung auch diese Ausgliederung vorbereiten könnte, wurde hier nicht getan. Wir haben im Verkehrsausschuß miterlebt, daß es in dieser Frage keine allzu hohe großkoalitionäre Übereinstimmung gegeben hat.

Die Frage dabei ist nur — Herr Kollege Kukacka nickt richtigerweise —, ob es nach den nächsten Wahlen im Herbst zu einer raschen Lösung kommt in diesem Zusammenhang, denn eines darf nicht passieren: daß die Post in der Zwischenzeit im Politikstreit auf der Strecke bleibt. Das müssen wir vermeiden.

Es ist nicht der große Wurf einer Postreform, es ist auch keine Reform, es ist kein Reförmchen, es ist ein Minimalkonsens, der den größten Schaden verhindert, denn daß der eintritt, das war, so habe ich in den Ausschlußberatungen das Gefühl gehabt, auch in Sicht. Es gab geschlossene Türen insgesamt für erste Reformschritte, für uns eben doch ein viel zu bescheidenes, kleines Vorgehen in einer sehr angespannten Situation unter großem Finanzdruck. (*Abg. Mag. Kukacka: Was wollen Sie?*) Herr Kollege Kukacka, hätten Sie die wichtigen und effizienten ersten Sätze dieser Rede gehört, dann würden Sie diese Frage nicht stellen. (*Abg. Mag. Kukacka: Machen Sie einmal einen konstruktiven Vorschlag!* — *Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wir warten gespannt auf Ihren Vorschlag!*)

Ich habe gesagt: Erstens: eine rasche Ausgliederung. Ich kann mir die Vorbereitung dieser Ausgliederung über eine Beteiligungsgesellschaft durchaus vorstellen.

Zweitens: Ermöglichung der internationalen Beteiligung der Post via Beteiligungsgesellschaft.

Drittens: eine massive Erhöhung des Zweckbindungsgrades beim Telefon, um die finanzielle Absicherung in diesem Bereich und über diesen Bereich mittelfristig zu garantieren. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 0.49

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Kukacka. — Bitte, Herr Abgeordneter.

0.49

Abgeordneter Mag. Kukacka (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist wiederholt gesagt worden, die Zukunft bringt wichtige Herausforderungen für die Post: eine Liberalisierung der Post- und Telekommunikationsbereiche, eine Internationalisierung der Post und auch eine Internationalisierung des Ausbaues und der Vernetzung der Telekommunikationssysteme. Und das alles bringt natürlich auch mit sich, ja erfordert geradezu eine massive Umstrukturierung des bisher monopolistisch organisierten Post- und Telekommunikationsbereiches.

Es ist dringend notwendig, der Post und ihrem Telekommunikationsbereich nun über eine eigene Beteiligungsgesellschaft mehr Handlungsfreiheit zu verschaffen, und zwar sowohl im Inland wie auch im Ausland. Natürlich wäre das auch über eine eigene ausgegliederte Postgesellschaft gegangen, sozusagen direkt und ohne Umweg, aber selbstverständlich muß man hier doch in Rechnung stellen, daß es eine ganze Reihe schwerwiegender Probleme zu lösen gibt. Es sind die Fragen der Bewertung einer solchen Postgesellschaft zu lösen, es ist die Höhe der Konzessionsabgaben an den Staat zu diskutieren. Es sind die Fragen der Steuerleistungen zu prüfen, die Ausschüttung der Dividenden, und es sind natürlich vor allem auch die Fragen zu klären: Was geschieht mit diesen 100 Milliarden Schilling Schulden, die bisher bei der Post aufgelaufen sind? Wer wird sie in Zukunft übernehmen? Wer haftet für sie? Müssen sie von der neuen Gesellschaft übernommen werden? Und wie werden diese 100 Milliarden Schilling zurückgezahlt?

Das sind wichtige offene Fragen, die eben in dieser relativ kurzen Zeit am Ende der Legislaturperiode nicht mehr geklärt werden können, die eben dazu geführt haben, daß es noch kein neues Poststrukturgesetz gibt, sondern daß nun mit einer Beteiligungsgesellschaft einmal ein erster wichtiger Schritt in Richtung Internationalisierung und Liberalisierung gemacht wurde. Für uns ist klar, eine Ausgliederung und auch eine Neugründung einer neuen Postgesellschaft, quasi im finanziellen Blindflug, kommt nicht in Frage, sondern es müssen diese wesentlichen Fragen ge-

Mag. Kukacka

klärt werden, wenn es zu einer neuen Poststrukturgesellschaft kommen soll.

Im Hinblick auf die kommende Liberalisierung des Post- und Fernmeldesektors stellt sich natürlich die Frage nach der bestmöglichen Organisationsform. Passen denn eigentlich die Postbetriebe, der Telekomsektor und die Busdienste noch so zusammen, wie das in der Vergangenheit der Fall war? Was haben die heute eigentlich noch gemeinsam außer eine Vergangenheit? Das muß man sich tatsächlich fragen, und international zeigt sich ja auch, daß es einen immer stärkeren Trend zu vom Staat unabhängigen und privat-rechtlich organisierten Post- und Telekombetrieben gibt.

Es gibt international den Trend, daß für die unterschiedlichen Aufgaben und Unternehmensbereiche eigene getrennte Unternehmensformen geschaffen werden. So hat man etwa in der Bundesrepublik drei Postaktiengesellschaften geschaffen, die von einer Holding geführt und koordiniert werden. Das ist eine Organisationsform, die mir auch für Österreich sehr überlegenswert erscheint und die wir sicherlich am Beginn der nächsten Legislaturperiode noch sehr intensiv diskutieren müssen.

Ich möchte nur sagen, meine Damen und Herren, wir sollten hier keine Verlegenheitslösung treffen, wir sollten wirklich auch nicht den Weg des geringsten Widerstandes in dieser Frage gehen, sondern wir sollten wirklich eine echte Zukunftslösung schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sehen also, es gibt für die Zukunft in diesem Bereich viele Probleme, viele Herausforderungen. An ihrer Bewältigung wird es liegen, ob die Post wirklich in eine gute Zukunft geführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Schwemlein.) 0.55*

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

0.55

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Beschlußfassung eines Beteiligungsgesetzes für Telekom Austria durch die beiden Regierungsparteien haben wir eine große Chance verpaßt, denn heute hätten wir die Möglichkeit gehabt, wirklich etwas Zukunftsorientiertes zu beschließen, nämlich ein Poststrukturgesetz, das die Ausgliederung der Post aus der Bundesverwaltung als solche auch tatsächlich vorsieht.

Aber, meine Damen und Herren, es war eben nicht möglich. Die beiden Koalitionsparteien haben sich nicht geeinigt *(Abg. Mag. Kukacka: Die Liberalen reden schon wieder über Schnee von*

gestern!) — und das aus vordergründigen parteitaktischen und fadenscheinigen Gründen, Herr Kollege Kukacka. Ich glaube, es ist notwendig, daß man das hier einmal ganz offen ausspricht.

Meine Damen und Herren! Wenn nicht das Liberale Forum bereits im Mai dieses Jahres einen entsprechenden Antrag gestellt und eingebracht hätte, dann hätten die beiden Regierungsparteien nicht unabhängig voneinander — und das ist ja das Pikante an der ganzen Sache —, nämlich am 15. Juni die sozialdemokratische Fraktion und in der Folge am 17. Juni die Österreichische Volkspartei, ebenfalls zwei voneinander unabhängige Anträge eingebracht, die wir dann in einem Ausschuß entsprechend diskutiert haben.

Dort hat es sich eigentlich ganz klar gezeigt, daß die Vorstellungen des Herrn Verkehrsministers nicht haben realisiert werden können, nicht haben umgesetzt werden können und daß der Herr Verkehrsminister vor der Österreichischen Volkspartei in die Knie gegangen ist, denn der Herr Minister hat selbst hier im Rahmen einer Aktuellen Stunde beziehungsweise in einer Fragestunde in diesem Hohen Haus erklärt, daß er noch in dieser Legislaturperiode eine Ausgliederung der Post per 1. 1. 1995 realisieren will, daß es notwendig ist, einen derartigen Schritt zu setzen — gerade im Hinblick auf die vor uns liegende Liberalisierung des Telekommunktes in Europa, der ja, wenn wir der Europäischen Union beitreten, für uns Realität wird, aber auch angesichts der Tatsache, daß ein derartiger Schritt gerade im Interesse des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig gewesen wäre.

Und hier, Herr Verkehrsminister, Herr Minister Klima, haben Sie sich Ihrem Koalitionspartner gegenüber nicht durchsetzen können, hier haben Sie den kürzeren gezogen. Ich finde es bedauerlich, daß jetzt ein Post-Beteiligungsgesetz beschlossen werden wird, das nicht den Voraussetzungen entspricht, das nicht die optimalsten, die günstigsten Voraussetzungen für das Wirtschaften der Post mit sich bringt. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man diese beiden Anträge miteinander vergleicht — es ist dann im Zuge der Debatte im Verkehrsausschuß ein gemeinsamer Abänderungsantrag eingebracht worden —, wenn man sich das so anschaut, dann waren das gegenüber dem Antrag der Österreichischen Volkspartei wirklich nur marginale Änderungen. Ich glaube daher, daß der eingeschlagene Weg wirklich nicht der richtige ist und wir eine große Chance versäumt haben.

Denn was hat sich geändert gegenüber dem Antrag der Österreichischen Volkspartei? — Es ist ja nur eine Beteiligungsgesellschaft herausgekom-

Moser

men. Die sozialdemokratische Fraktion wollte eine Überleitungsgesellschaft. Das wäre eine bessere Lösung als die Beteiligungsgesellschaft gewesen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. K u k a c k a.*)

Bei der Österreichischen Volkspartei ist aus der Aktiengesellschaft, Herr Kollege Kukacka, eine GesmbH geworden, beim § 2 zum Thema „Unternehmensgegenstand“ ist ein zweiter Absatz eingefügt worden, daß diese neue Gesellschaft die Möglichkeit hat, zur Besorgung dieser Aufgaben rechtlich selbständige Unternehmen zu gründen, zu erwerben sowie unter einer einheitlichen Lösung zusammenzufassen.

In diesem Antrag ist dann nur noch geändert worden, daß nicht die Bundesregierung die Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf, sondern der Verkehrsminister.

Meine Damen und Herren! Dieser gemeinsame Abänderungsantrag — und das ist vor allem an Sie gerichtet, Herr Bundesminister — ist eine Farce, und ich bedaure es wirklich, daß Sie sich in dieser Frage nicht durchsetzen konnten. (*Beifall beim Liberalen Forum. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Kollege Kukacka! Sie sind auch heute wieder herausgekommen und haben gesagt . . . (*Abg. Mag. K u k a c k a: . . . warum wir nicht zugestimmt haben!*) Ich komme dann noch auf unseren Vorschlag zurück. (*Abg. Mag. K u k a c k a: Weil uns der Entwurf der Sozialisten nicht weit genug gegangen ist! Aber das haben Sie nicht verstanden!*)

Herr Kollege Kukacka! Sie haben ja heute hier genau gesagt, was eigentlich notwendig gewesen wäre, nämlich genau das, was wir vom Liberalen Forum beantragt haben. Ich werde es Ihnen dann noch erläutern und erklären, Herr Kollege Kukacka. Aber diese Chance haben Sie nicht wahrgenommen. Daher ist es nur eine halbe Lösung, Sie sind am halben Wege wieder stehengeblieben, und Sie werden nach wie vor nicht in der Lage sein, die notwendigen Reformen, die sinnvoll sind, die zweckmäßig sind, die auch immer wieder gefordert werden, zu realisieren mit dieser Koalitionsregierung. Daher, glaube ich, ist, wie gesagt, hier wieder nur eine halbe Lösung zustande gekommen, nur mit halbem Herzen.

Und scheinheilig, Herr Kollege Kukacka! Sie haben genauso wie im Ausschuß auch heute hier am Abend wieder erklärt: Es sind Fragen offengeblieben, die Frage der Eigentumsverhältnisse, die Frage der Bewertung, die Frage der Konzession. Was geschieht mit diesen 100 Milliarden Schilling, die die Verschuldung der Post ausmacht?

Herr Kollege Kukacka! Und ich richte diese Frage jetzt auch an den Herrn Verkehrsminister

(*Abg. Mag. K u k a c k a: Der ist zuständig!*): Es wird notwendig sein, daß Sie dieses Hohe Haus aufklären, Herr Bundesminister, weil Sie ja selbst gesagt haben, daß diese Fragen in Wirklichkeit eigentlich geklärt sind. Herr Kollege Kukacka, das heißt, daß Sie nicht wirklich wollten. Sie haben aus parteitaktischen Gründen, aus parteitaktischen Überlegungen hier gesagt: Wir wollen eine derartige Reform nicht!, und daher konnte das nicht durchgeführt werden. Und der Herr Bundesminister mußte in koalitionärer Treue in die Knie gehen.

Was notwendig gewesen wäre, meine Damen und Herren, wäre eine Reform, wie wir sie vorgeschlagen haben, eine Reform, die der notwendigen Liberalisierung auf dem Telekommunikationsmarkt Rechnung trägt, die den Wirtschaftsstandort Österreich berücksichtigt.

Herr Kollege Kukacka! Leider haben Sie unseren Antrag offensichtlich nicht genau durchgelesen. Es wäre sinnvoll gewesen, im Wege von zwei Umsetzungsschritten in einer evolutionären Art und Weise die Post aus der Hoheitsverwaltung auszugliedern. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, in einem ersten Schritt die Post als Aktiengesellschaft zu strukturieren, als Aktiengesellschaft zu formulieren (*Abg. Mag. K u k a c k a: Das ist Schnee von gestern!*) — Sie haben ja auch in Ihrer Beteiligungsgesellschaft ursprünglich eine Aktiengesellschaft gehabt (*Abg. Mag. K u k a c k a: Sie sprechen von der Vergangenheit!*) —, mit klaren, privatrechtlichen Strukturen, mit klarer organisatorischer Trennung — ich habe noch zwei Minuten Zeit — in den verbliebenen Geschäftsfeldern, mit einer entsprechenden Proficenterrechnung.

Wir hätten die Möglichkeit gehabt, den Busdienst auszugliedern, genauso, wie Sie das ja auch wollten, und mit dem Busdienst der ÖBB zu einem gemeinsamen Unternehmen zusammenzufassen.

Und eines wäre vor allem wichtig gewesen, Herr Kollege Kukacka, das haben Sie daher auch angeführt als Modell, das Sie erst diskutieren wollten. Wir haben vorgeschlagen, diesen Schritt gleich zu setzen. In einem zweiten Realisierungsschritt ab 1996 hätte dann eine vollständige Trennung der gelben Post vom Telekommunikationsbetrieb durchgeführt werden können. Dann wäre auch die Möglichkeit gewesen, institutionelle Beteiligungen vorzusehen und den Gang an die Börse zu gehen.

Das wäre der richtige Schritt gewesen, meine Damen und Herren. Diese Chance haben wir heute versäumt, diese Chance, meine Damen und Herren, haben Sie von der Koalitionsregierung versäumt. Sie tragen die politische Verantwortung (*Abg. Mag. K u k a c k a: Gott sei Dank!*) für

20840

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Moser

die Verschlechterung der wirtschaftlichen Basis und für die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung, weil die Verschuldung der Post in Zukunft weiter ansteigen wird, weil die Aushöhung der Post weiter vor sich gehen wird, und daher wird dieses Unternehmen dann, wenn es ausgegliedert werden soll, nicht mehr jene wirtschaftliche Kapazität und auch nicht mehr diese Attraktivität haben, die sie jetzt noch hat.

Daher haben wir als Liberale, hat das Liberale Forum verlangt, daß es zu einer entsprechenden Strukturreform kommt, die Sie nicht annehmen wollten. Sie haben den schlechteren Weg gewählt, daher haben Sie auch die Verantwortung. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 1.05

Präsident: Abgeordneter Schwemlein gelangt zum Wort.

1.05

Abgeordneter Schwemlein (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Gründung der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft ist als Kompromiß zu sehen. Einen derartigen Blickwinkel einzuschlagen war der Kollege Moser nicht bereit.

Dennoch sollte es unser aller Ziel sein, die vollständige Ausgliederung der Post aus dem Bundeshaushalt zu erreichen. Wer die Entwicklung der Post in den vergangenen Jahren genau verfolgt hat, muß doch festgestellt haben, daß wir ein modernes, marktorientiertes und überaus leistungsfähiges Unternehmen vorfinden.

Die Vorbereitungsarbeiten der Post, die Ausgliederung betreffend, beweisen, daß man sich noch mehr Kunden beziehungsweise bedarfsorientiert präsentieren will.

Daher ist es nur zu begrüßen, daß die Beratungsfirma Arthur D. Little dafür herangezogen wurde, um Analysen, Entwicklungen und Modelle zur Entscheidungshilfe vorgelegt zu bekommen.

Dabei ist eine der zentralen Fragen die zu leistende Transferzahlung an den Staat. In dieser Angelegenheit besteht bereits Übereinstimmung zwischen dem Verkehrsminister und dem Finanzminister.

Natürlich sind die finanziellen Konditionen einer Strukturreform der Post noch nicht bis ins Detail ausverhandelt, da die Besteuerung der Postumsätze Probleme mit sich bringt. Bei Ausgliederung der Post würden alle Umsätze umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuereinnahmen des Bundes müßten aber gemeinschaftlich, also nach den Grundlagen des Finanzausgleichs, zwischen den Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Ich

bin aber zuversichtlich, daß auch dieses Problem gelöst werden kann.

Wir sollten aber dennoch, meine Damen und Herren, keine Zeit verlieren, denn der Bedarf ändert sich laufend. Die technische Entwicklung verlangt nach raschen Handlungen. Daher ist es von größter Wichtigkeit, daß wir bereits jetzt die Post in die Lage versetzen, nationale und internationale Beteiligungen und Allianzen einzugehen, schon deshalb, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Mit der Schaffung der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft ist uns ein erster Schritt zur umfassenden Strukturreform der österreichischen Post geglückt. *(Beifall bei der SPÖ.)* 1.07

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöll.

1.07

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Es war für uns im Verkehrsausschuß schon einige Zeit lang recht spannend, mitzuerleben, wie mühsam Koalitionspartner eine Einigung versuchten und sich gegenseitig den Konsens abgemüht haben, der heute hier vor uns auf dem Tisch liegt.

Wir Freiheitliche haben schon im Ausschuß deponiert, daß es sich hier um keine großartige Postreform handelt, wie sie ja an und für sich vorher angekündigt war. Das, was wir heute vorfinden und was in Diskussion steht, ist aus unserer Sicht eigentlich eher eine Alibihandlung.

Bundesminister Klima hat uns zwar immer wieder darauf hingewiesen, daß seitens der Koalition keine Grundvereinbarung im Koalitionspapier vorhanden ist. Aber daß man ohne diesen kleinen Mindestschritt der Post keine Chance geben kann, auf dem Markt tätig zu werden, das hat uns eigentlich auch nicht überzeugt.

Lange Zeit wußten wir eigentlich auch nicht, welchem Antrag wir zunächst folgen sollten, dem der ÖVP, dem der SPÖ oder dem von Kollegen Hans Helmut Moser. Unserem Antrag betreffend die Rettung der Post vor dem Zugriff des Finanzministers wollte man auch nicht nähertreten. *(Abg. Mag. K u k a c k a: Das ist der schlechteste!)*

Letztendlich kam es zu einem Mischantrag der Koalition, der heute hier zur Gründung der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft führen soll. Das Stammkapital soll 1 Million Schilling sein, die Verwaltung der Anteilsrechte obliegt dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, und die Gesellschaft wird zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich stehen.

Schöll

In diese Gesellschaft sollen allerdings die Beteiligungen des Bundes an der Radio Austria AG und der Österreichischen fernmeldetechnischen Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft unentgeltlich eingebracht werden.

Unsere Fragen im Ausschuß nach dem Vermögen dieser beiden Gesellschaften, nach dem Stand der jeweiligen Bilanzen konnten nicht befriedigend beantwortet werden. Auch blieb ungeklärt die Anzahl der Beschäftigten in den Betrieben, der Schuldenstand, ob es Liegenschaften zum Beispiel gibt. Es konnten auch keine Schätzungen der Beteiligungen vorgelegt werden.

Sosehr wir es begrüßen, daß der Post mehr Möglichkeiten gegeben werden, sich selbständig zu bewegen, so wenig sind wir mit dieser neuen Posttochter der Republik in dieser Form einverstanden.

Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, daß die heutigen Vorlagen schon auch der Wunsch des Herrn Finanzministers sind. Hoffentlich wird man sich in der nächsten Legislaturperiode — es wurde vom Herrn Bundesminister schon angekündigt — wirklich zu einem umfangreichen, modernen und effizienten Poststrukturgesetz entschließen können.

Der heutigen Lösung werden wir Freiheitlichen jedoch die Zustimmung nicht erteilen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Mag. Kukacka: Das ist eine Überraschung!*) 1.11

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller.

1.11

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Schwemlein glaube ich nicht — so wie es auch Herr Abgeordneter Moser gesagt hat —, daß die Lösung, die hier gewählt wird, eine gute Lösung ist. Und abgesehen davon, daß es, wie Herr Abgeordneter Moser zu Recht schon darauf hingewiesen hat, das Liberale Forum war, das am 4. Mai diesbezüglich einen Antrag eingebracht hat, war ja die Zeit, um wirklich für die Post effizient Schritte einzuleiten, die sie im Rahmen der Liberalisierung braucht, die zwangsläufig auf sie bei einem EU-Beitritt zukommt, damit sie dort noch bestehen kann, schon weit fortgeschritten, und es ist dann eben am 15. beziehungsweise am 17. Juni zu Anträgen der Koalitionsparteien gekommen.

Es war also wirklich der politische Druck vorhanden, auch hier im Lande etwas zu machen, und ich möchte Ihnen nur an zwei wesentlichen Beispielen zeigen, was eigentlich der Unterschied gewesen wäre zu dem Antrag des Liberalen Fo-

rum und warum diese Ausgliederung nicht gut gelungen ist.

Abgesehen davon, daß ja auch Herr Abgeordneter Kukacka eingestanden hat, daß eine Änderung in der nächsten Legislaturperiode wohl noch notwendig sein wird (*Abg. Mag. Kukacka: Ist eh ganz klar!*), braucht man sich etwa nur den § 3 der Vorlage anzusehen, die beraten wird, wo gesagt wird, daß das Stammkapital der Gesellschaft von 1 Million Schilling zu 100 Prozent dem Bund vorbehalten sein soll. Für uns war es logisch und unmittelbar einleuchtend, daß man gerade im Telekommunikationsbereich, wo es ja heute schon institutionelle Anleger gibt, die hier einsteigen wollen, eine wirkliche Aktiengesellschaft macht, wo solche privaten Beteiligungen möglich sind.

Genau das hat man nicht getan, und wohl deshalb nicht, weil es damit möglich ist, auf jene Einnahmen zuzugreifen, auf die ja jetzt auch schon im Rahmen des Budgets immer wieder zugegriffen wird. Sie dürfen nicht übersehen, daß sehr viel von der Post abgezweigt wird zur Budgetkonsolidierung und die Post gezwungen ist, sehr viele Investitionen mit Fremdkapital durchzuführen. Das wäre bei unserer Form nicht möglich gewesen; bei der Form, die hier seitens der Koalitionsparteien gewählt wird, ist das möglich.

Der zweite Bereich, Herr Abgeordneter Kukacka, ist dann, daß wir gesagt hätten, daß man im Bereich der dort Angestellten wirklich nach dem Angestelltengesetz vorgehen sollte und das gesamte Arbeitsrecht dieser Gesellschaft möglichst an das normale Arbeitsrecht anzugleichen wäre. Das wäre perspektivisch richtig gewesen, weil man damit auch aufgrund dieser Prämisse alle Regelungen, die dort existieren, aus dem Beamtenstatus herausbringen hätte müssen und in den Bereich der privatrechtlichen Vorschriften bringen hätte müssen. Bei ihnen ist es derzeit so, daß die Dienstzuteilung für diese Gesellschaft vom Bund erfolgt, das heißt, das gesamte Personal wird vom Bund zur Verfügung gestellt, und auch der Aufwand für die Gesellschaft wird vom Bund getragen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, das ist keine wirkliche Privatisierung, es ist keine Freistellung der Post dahin gehend, daß sie selbständig agieren kann. Der Zugriff auf die Post bleibt gewährt. Sie bleibt natürlich sehr massiv im Staatseinfluß, und wir halten das schlicht und einfach für den falschen Weg. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 1.15

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

20842

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsident

Wir kommen daher zu den **A b s t i m m u n g e n**.

Zunächst kommen wir zur Abstimmung über das Bundesgesetz über die Einrichtung der Aufgaben der Post- und Telekom Austria Beteiligungsgesellschaft in 1808 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Die Vorlage ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung dieser Vorlage ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit **M e h r h e i t** **b e s c h l o s s e n**.

Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1808 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Die Kenntnisnahme des Berichtes ist mit **M e h r h e i t** **b e s c h l o s s e n**.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

10. Punkt: Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 8, eingebracht von Herrn Ing. Heinrich Stangl, betreffend die bis heute noch nicht entschädigten Aussiedler aus dem sogenannten Döllersheimer Ländchen (1350 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 8, eingebracht von Herrn Stangl, betreffend das sogenannte „Döllersheimer Ländchen“.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Haager. Sie wird die Beratungen einleiten. — Bitte sehr.

Berichterstatterin Christine Haager: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Bürgerinitiative Nr. 8, eingebracht von Herrn Ing. Stangl, betreffend die bis heute noch nicht entschädigten Aussiedler aus dem sogenannten „Döllersheimer Ländchen“.

Die vorliegende Bürgerinitiative befaßt sich mit der bisher nicht erfolgten Entschädigung der zwangsweise aus dem „Döllersheimer Ländchen“ ausgesiedelten Personen.

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständliche Vorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. März 1991 in Verhandlung genommen. Es folgten mehrere Sitzungen, in denen diese Bürgerinitiative in Verhandlung genommen worden ist.

Am 17. November 1993 hat der Ausschuß die gegenständliche Bürgerinitiative erneut der Beratung unterzogen.

Der Ausschuß hält mehrstimmig fest, daß jene Personen, die zur Errichtung des Truppenübungsplatzes Allentsteig aus dem Döllersheimer Ländchen ausgesiedelt und nicht entschädigt wurden, Opfer des Nationalsozialismus sind. Es sollen daher Wege gesucht werden, um allen Personen, die Opfer des Nationalsozialismus sind und für das ihnen widerfahrene Leid nicht entschädigt wurden, auf möglichst unbürokratische und menschliche Art und Weise zu helfen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Dem Bericht liegt eine abweichende persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Aumayr bei.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Darlegungen.

Wir gehen in die Debatte ein.

Redezeit: 10 Minuten.

Erster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

1.18

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal bedauert man es, daß bei bestimmten Themen, die in diesem Hohen Haus diskutiert werden, die Umstände dagegen sprechen, eine etwas breitere, etwas länger angelegte Rede zu halten. Ich glaube, daß das heute früh, kann man schon sagen, um 1.18 Uhr ein solcher Moment ist, wo man sich zu entscheiden hat, ob man die volle Zeit ausnützt, die einem zur Verfügung steht — 10 Minuten sind ohnehin nicht viel —, oder ob man die Kolleginnen und Kollegen ärgerlich macht, indem man länger spricht. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Meischberger.*) Daß Herr Abgeordneter Meischberger es für notwendig findet, bei einem solchen Tagesordnungspunkt durch Zwischenrufe zu stören, ist geradezu symptomatisch.

Dr. Fuhrmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht der Frau Berichterstatterin ist uns bekannt, worum es geht. Es liegt eine Petition vor, die sich damit befaßt hat, daß in einem kleinen, regionalen Bereich unseres Landes nach wie vor eine unbereinigte Situation besteht aus der Zeit jenes Regimes, dessen Folgen unser Kollege Roppert in seiner Abschiedsrede vorhin sehr eindringlich und, wie ich glaube, zu Herzen gehend geschildert hat.

Wir haben dem Petitionsausschuß, wie ich glaube, dafür zu danken, daß er sich mit dieser Petition so ausführlich befaßt hat, so ernsthaft befaßt hat, und wir haben weiters, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach ausführlichen Gesprächen gemeint, daß es ein guter Anlaß ist, nicht nur an die Menschen zu denken, die in dieser Region, in diesem Ort, in diesem „Döllersheimer Ländchen“ nach wie vor berechtigterweise der Auffassung sein müssen, daß das Unrecht, das ihnen geschehen ist, bis jetzt nicht, so wie es sich gehören würde, gutgemacht worden ist, sondern sich darüber hinausgehend auch Gedanken zu machen, daß es auch noch andere Menschen gibt, wo möglicherweise aufgrund bürokratischer Hemmnisse, aufgrund von Gesetzeslücken Unrecht geschehen ist und nicht so gutgemacht werden konnte oder nicht so gutgemacht worden ist, wie es sich gehören würde.

Und daher haben wir miteinander versucht, eine Entschliebung zu erarbeiten, daß diese Republik Österreich am 50. Jahrestag ihres Wiedererstehens ihren Frieden mit all jenen macht, denen Unrecht geschehen ist in dieser Unrechtszeit.

Wir bringen daher eine Entschliebung ein, und ich erlaube mir, diese Entschliebung entgegen der Notwendigkeit der Geschäftsordnung nicht nur in der Beschlußformel, sondern zur Gänze zu verlesen, weil ich glaube, daß es nicht uninteressant ist, wenn wir das auch im Stenographischen Protokoll dieser heutigen Sitzung haben.

Wir haben uns zu einer Entschliebung gefunden, die bis jetzt von vier Fraktionen dieses Hauses mitgetragen wird, und ich lade auch die fünfte Fraktion dieses Hauses ein, es sich zu überlegen und bei dieser Entschliebung mitzugehen, weil ich glaube — nicht nur glaube, sondern überzeugt davon bin —, daß es schön wäre, wenn diese Entschliebung vom Nationalrat einstimmig beschlossen werden könnte.

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Entschliebungsantrag zur Kenntnis zu bringen:

Entschliebungsantrag

der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Madeleine Petrovic, Moser, Dr. Schranz und

Genossen betreffend die Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik

Dem Plenum des Nationalrates liegt ein Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vor, in dem auf einen Teilbereich des Unrechts hingewiesen wird, das durch die nationalsozialistische Willkürherrschaft entstanden ist. Es geht in dem Bericht um Personen, die aus ihren Heimatdörfern vertrieben wurden, um Voraussetzungen der nationalsozialistischen Eroberungspolitik zu schaffen. Was dieses Unrecht für diese Leute bedeutet, ist dem menschlichen Empfinden noch zugänglich. Das Leid, das Millionen Menschen in Ghettos und Konzentrationslagern zugefügt wurde, sprengt die Grenzen menschlicher Vorstellungskraft.

Österreich trifft an diesem Leid keine kollektive Mitschuld, wohl besteht aber, wie der Bundeskanzler namens der Bundesregierung auch bei seinem Besuch in Israel erklärt hat, eine Mitverantwortung für das an den Opfern des Nationalsozialismus begangene Unrecht. Sie verpflichtet dazu, die Erinnerung an diese Untaten wachzuhalten, um eine Wiederholung zu verhindern. Sie führt aber auch zu einer besonderen Verantwortung Österreichs, das Leid, das Menschen in Österreich durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde, anzuerkennen und ihnen in besonderer Weise zu helfen.

Österreich hat im Rahmen der Opferfürsorge- und Rückstellungsgesetzgebung versucht, manches von diesem Unrecht zu tilgen. Unbestreitbar ist aber, daß nicht alle Opfer des Nationalsozialismus entschädigt wurden, auch wenn eine „Wiedergutmachung“ im eigentlichen Sinn des Wortes angesichts der Art des begangenen Unrechts ohnedies nicht in Betracht kommen kann.

Soweit es möglich ist, die Gesetz zur Entschädigung von NS-Opfern zu verbessern, soll dies geschehen. Darüber hinaus ist es aber schwierig, all jene Personen, die Opfer des Nationalsozialismus wurden, aufgrund strenger gesetzlicher Tatbestände zu erfassen und eine angemessene Regelung zugunsten der Opfer zu treffen. Gleichwohl ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, auch diesen Personenkreis durch entsprechende Leistungen und Hilfen zumindest als Opfer des Nationalsozialismus anzuerkennen.

Der Nationalrat meint daher, daß ein Fonds eingerichtet werden soll, um jenen Personen, die Opfer des Nationalsozialismus wurden und die keine oder eine unzureichende Entschädigung erhielten, im Einzelfall Leistungen zu gewähren. Darüber hinaus sollen aus diesem Fonds Leistungen gewährt werden, wenn es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, Opfern des Nationalsozialismus in besonderer Weise zu helfen oder Projekte zu unterstützen, die Opfern des Nationalsozialismus zugute kommen.

20844

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Dr. Fuhrmann

Dieser Fonds soll möglichst unbürokratisch verwaltet werden. Über die Zuerkennung von Leistungen soll aufgrund von durch ihn erarbeiteten Richtlinien ein unabhängiger Beirat befinden, der sich insbesondere aus Vertretern der im Nationalrat vertretenen Parteien, der Organisationen der Vertriebenen und Verfolgten, der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften, Historikern und sonstigen Fachleuten zusammensetzt.

Dieser Fonds soll aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik eingerichtet werden. Er soll ein sichtbares Zeichen des österreichischen Volkes sein, daß es sich bei allem politischen Frieden der Zweiten Republik auch der Schattenseiten seiner Geschichte bewußt ist. Um dies zu verdeutlichen, könnte der Fonds auch beim Parlament eingerichtet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher folgende

EntschlieÙung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Vorkehrungen zu treffen, daß bis zum 27. April 1995 eine gesetzliche Regelung getroffen werden kann, durch die ein „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ eingerichtet wird, aus dem Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus erbracht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie, die Sie heute sehr, sehr lange auf diesen Tagesordnungspunkt gewartet haben, die Sie aus Döllersheim kommen: Ich hoffe, daß Sie damit anerkennen können, daß dieser Nationalrat bereit und im Einvernehmen mit der Bundesregierung auch in der Lage ist, aus Anlaß des 50. Jahrestages der Wiedererrichtung dieser Republik auch Ihnen zu helfen, dieses Unrecht, das Ihnen geschehen ist und das für Sie berechtigterweise bis heute noch eine Wunde im Herzen darstellt, diese Wunde ein wenig zu vergessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lade alle Mitglieder dieses Hohen Hauses ein, bei diesem EntschlieÙungsantrag mitzustimmen. (Beifall bei der SPÖ, der ÖVP, den Grünen und dem Liberalen Forum.) 1.28

Präsident: Der Antrag ist ausreichend unterstützt und steht in Beratung.

Nächster Redner: Abgeordneter Dr. Neisser.

1.28

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ausschuß für Bürgerinitiativen und Petitionen in diesem Haus wirft man manchmal mangelnde Durchschlagskraft vor. Der Vorwurf ist nicht in den Personen, die diesem Ausschuß angehören, begründet, sondern vielmehr in den geschäftsord-

nungsmäßig geringen Möglichkeiten, die hier zur Verfügung gestellt werden.

Ich glaube, für die heutige Debatte ist dieser Vorwurf unbegründet, weil wir diesem Ausschuß die Thematisierung eines Problems verdanken, das ein Teil einer grundsätzlichen Problematik ist, die wir heute auch nicht verdrängen sollten.

Sie haben den Anlaß gehört. Es handelt sich um eine Gruppe von Personen, die Opfer nationalsozialistischer Machtpolitik und Willkür geworden sind, die am eigenen Leib, am eigenen Hof, am eigenen Land erlebt haben, was es heißt, in einer Ära zu leben, in der Menschenrechte, Toleranz und Respekt unbedeutend sind und nicht existieren.

Ich glaube, die Bedeutung dieser heutigen Diskussion liegt in zweierlei: zunächst einmal darin, daß es den Personen, die Anlaß für diese Bürgerinitiative waren, gelungen ist, das Gewissen des Nationalrates dieser Republik etwas wachzurütteln — das sollte man, meine ich, hervorstreichen —, darüber hinaus aber darin, daß diese Diskussion ein Anlaß ist — und das ist aus den Ausführungen meines Vorgängers ja sichtbar geworden —, zu versuchen, die gesamte Dimension dieses Problems der Wiedergutmachung einigermaßen deutlich zu machen.

Ich persönlich wehre mich in den Diskussionen eigentlich immer, diesen Begriff der „Wiedergutmachung“ zu verwenden, weil er die Erwartung erweckt, daß ein Unheil, ein Leid, wieder ausgeglichen wird, das im eigentlichen Sinne nie im Leben wieder gutgemacht werden kann.

Daher ist eigentlich das, was wir hier als Politiker tun, in erster Linie eine moralische Geste, ein Ausdruck des guten Willens und ein Ausdruck des Respektes vor denjenigen Personen, die mit ihrem Leben, mit ihrem Gut, mit ihrer Gesundheit für eine bestimmte politische Einstellung bezahlt haben.

Und es war nicht leicht, zu diesem Ergebnis zu kommen. Das muß man auch sagen. Der Petitionsausschuß hat sich seit drei Jahren, seit mehr als drei Jahren mit dieser Petition befaßt, und was heute vorliegt, ist ein Versuch, am Vorabend der Feierlichkeiten des 50jährigen Bestandes der Republik dieses Problem noch einmal darzustellen und zu versuchen, ihm mit einer Geste einigermaßen gerecht zu werden.

Ich möchte in Ergänzung zu dem, was Herr Dr. Fuhrmann vorgelesen hat, einige — ich gebe durchaus zu persönliche — Anmerkungen zu machen.

Meine Damen und Herren! Erstens verdient es Beachtung, daß diese EntschlieÙung eigentlich eine Initiative des Parlaments ist. Es war nicht

Dr. Neisser

leicht, dazu zu kommen, denn wir hatten manche Bedenken im Bereich der Regierung zu überwinden. Und ich möchte auch hier ganz deutlich sagen: Es ist ein erheblicher Unterschied, ob man sich in großen Festreden, bei Auslandsbesuchen und Feiertagsreden groß mit dem Problem beschäftigt, oder dann konkrete Taten setzen soll. Es ist selbstverständlich nicht zu leugnen, daß die Republik Österreich vieles unternommen hat nach dem Zweiten Weltkrieg, um diesem Problem einigermaßen gerecht zu werden. Manches war halbherzig — das sage ich auch ganz offen —, wie Sie merken werden, wenn Sie die Dokumente lesen, manches war sogar ein bißchen doppelbödig, manches war sehr bürokratisch. Es sind also auch hier eine Reihe von Ungerechtigkeiten entstanden.

Ich glaube, es wird auch nie möglich sein, dieses Problem so zu lösen, daß man wirklich sagen kann: Und jetzt sind wir allem, jedem moralischen, jedem materiellen Anspruch gerecht geworden.

Es ist ein Versuch, den das Parlament unternommen hat, eine möglichst unbürokratische Form einer Entschädigung zu finden. Das halte ich für wichtig, denn die Bürokratie und bürokratische Hemmnisse haben auch in der Geschichte der Zweiten Republik eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Es ist ein erster Versuch. Die Umsetzung dieses Versuches wird sehr wohl zu kontrollieren sein.

Ich glaube, daß es unsere Aufgabe als Parlamentarier ist, dafür zu sorgen, daß diese Entschließung vor allem auch dem Geist nach umgesetzt wird. Diese Entschließung kann sicher nicht bedeuten, daß beispielsweise der Finanzminister im Wege einer Unterdotierung oder einer unzulänglichen Dotierung dieses Fonds unser heutiges Anliegen zunichte macht.

Es wird Aufgabe des Parlaments sein, sich auch zu überlegen, wie ein solcher Beirat, der nach Grundsätzen der Billigkeit entscheiden soll, aussehen soll, wie er strukturiert sein soll. Und ich halte es für wichtig — auch das scheint mir neu zu sein, völlig unüblich in der österreichischen Rechtsordnung —, daß ein solches Gremium beim Parlament eingerichtet wird. Das ist eine ganz wesentliche genuine politische und parlamentarische Verantwortung.

Ich glaube, diejenigen, die in diesem Beirat sitzen werden und dann zu entscheiden haben, wer etwas bekommen soll, tragen eine sehr große politische, staatspolitische und auch moralische Verantwortung.

Ich möchte es nicht versäumen, meine Damen und Herren, darauf hinzuweisen, daß das, was heute hier von vier Parteien beschlossen wird —

ich würde mich auch freuen, wenn es fünf Parteien wären —, letztlich auch das Ergebnis eines Bemühens von vielen einzelnen Persönlichkeiten in diesem Haus ist, aus den verschiedensten Fraktionen. Ich sehe den Kollegen Voggenhuber nicht auf der Rednerliste, aber er ist einer derjenigen, die sich seit Jahren um dieses Anliegen bemühen; das soll hier anerkannt werden.

Ich sage noch einmal: Es ist ein erster Schritt, es ist ein Signal, es ist eine politische Verpflichtung, die umzusetzen ist, und zwar bis zu jenem Tag, an dem zum 50. Mal der Erringung der Freiheit Österreichs am 27. April 1945 gedacht werden soll.

Meine Damen und Herren! Ich halte das für einen wichtigen Schritt und einen wichtigen Tag in unserem parlamentarischen Leben. Ich bedaure es auch, daß es ein Gegenstand einer Nachdiskussion geworden ist. Das soll aber nicht heißen, daß es zu diesem Thema finster werden soll, sondern, im Gegenteil, wir werden uns anstrengen müssen, daß das, was wir heute als Konzept beschließen, umgesetzt wird.

Es ist eine Tatsache, daß wir einer historischen Epoche gerecht werden müssen, die unvorstellbar ist in ihrer Mißachtung der Grundrechte, der Grundfreiheiten, der Liquidation des Menschenlebens und des Vermögens. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die aufzurechnen versuchen. Mir ist völlig klar, und das möchte ich schon im Hinblick auf meinen Nachredner sagen, daß flagrantes Unrecht, Unmenschlichkeit auch im Jahr 1946, 1947 geschehen ist, von einer ganz anderen Seite, aber die Opfer des Nationalsozialismus, glaube ich, sind eine Verpflichtung, die wir auch aus der Geschichte dieser Zweiten Republik übernommen haben. Und ich halte es für mehr als ein Gebot des politischen Anstands und für eine Selbstverständlichkeit der politischen Moral, daß wir im 50. Jahre des Bestandes dieser Republik, des Neuerstehens einer freien und unabhängigen Republik, versuchen, eine politische Geste der Versöhnung, der Anerkennung und des Respekts zu setzen. *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ, den Grünen und dem Liberalen Forum.)* 1.37

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Ofner.

1.37

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe die Verpflichtung Österreichs im historischen Zusammenhang nicht so eng und nicht so knapp wie meine Vorredner.

Ich glaube, daß das schreckliche Jahrzehnt, wie ich zu nennen es mir angewöhnt habe, von 1938 bis 1948 gereicht hat und daß sich nach den schrecklichen Verbrechen des Nationalsozialis-

Dr. Ofner

mus die schrecklichen Verbrechen nach dem Ende des Krieges an ebenso wehrlosen und unschuldigen Zivilpersonen in unseren Nachbarländern angeschlossen haben.

Wir halten die Intention des Entschließungsantrages, den andere Parteien hier im Hause eingebracht haben, für richtig, aber für zu eng gefaßt, um gerecht sein zu können. Wir Freiheitlichen haben daher unsererseits einen Entschließungsantrag eingebracht, und ich möchte ihn, dem Vorbild meines Vorredners folgend, auch zur Gänze vorlesen. Er lautet:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Haupt, Haigermoser, Mag. Schreiner, Mag. Gudenus und Genossen betreffend die Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer der Gewalt im ‚Schrecklichen Jahrzehnt‘ von 1938 bis 1948“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik

Je länger die entsetzlichen Geschehnisse des „Schrecklichen Jahrzehnts von 1938 bis 1948“ zurückliegen, desto unvorstellbarer werden sie. Fünf Jahrzehnte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Österreich und im Großteil der Staaten Westeuropas lassen, was sich damals — vor allem auch in Österreich und in den übrigen früheren Nachfolgestaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn — an Verbrechen ereignet hat, fern scheinen. Dabei umspannen diese 50 Jahre weit weniger als ein Menschenleben, zahlreiche Menschen, denen selbst oder deren Angehörigen Unrecht widerfahren ist, leben noch unter uns.

Dem Plenum des Nationalrates liegt ein Einzelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen vor, in dem auf einen Teilbereich solchen Unrechts hingewiesen wird. Es geht um Personen, die aus ihren Heimatdörfern vertrieben wurden, um Voraussetzungen für die nationalsozialistische Eroberungspolitik zu schaffen. Was dieses Unrecht für diese Leute bedeutet, ist dem menschliche Empfinden noch zugänglich. Das Leid, das Millionen Menschen in den Ghettos und Konzentrationslagern sowie im Rahmen der damaligen ethnischen Säuberung vor allem in der seinerzeitigen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien zugefügt wurde, sprengt die Grenzen menschlicher Vorstellungskraft.

Der Nationalrat meint, daß ein Fonds eingerichtet werden soll, um jenen Personen, die Opfer des „Schrecklichen Jahrzehnts von 1938 bis 1948“ geworden sind, so z.B. unsere jüdischen Mitbürger in Österreich, die verfolgt, vertrieben und zum Teil ermordet wurden, aber auch die Altösterreicher deutscher Zunge, die aus den früheren Nachfolgestaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn zu Millionen vertrieben wurden, wobei allein auf dem Gebiet der damaligen Tschechoslowakei 242 000

und auf dem des ehemaligen Jugoslawien 375 000 Menschen ermordet wurden, und die keine oder eine unzureichende moralische oder materielle Wiedergutmachung bzw. Entschädigung erhielten, im Einzelfall Leistungen zu gewähren.

Darüber hinaus sollen aus diesem Fonds Leistungen gewährt werden, wenn es ein Gebot der Gerechtigkeit ist, Opfern des „Schrecklichen Jahrzehnts von 1938 bis 1948“, und zwar insbesondere solchen des Nationalsozialismus einerseits und der damaligen — oben erwähnten — ethnischen Säuberungen andererseits, in besonderer Weise zu helfen oder Projekte zu unterstützen, die solchen Opfern zugute kommen.

Dieser Fonds soll möglichst unbürokratisch verwaltet werden. Über die Zuerkennung von Leistungen soll ein unabhängiger Beirat befinden, der sich insbesondere aus Vertretern der im Nationalrat vertretenen Parteien, der Organisationen der Vertriebenen und Verfolgten, der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften, Historikern und sonstigen Fachleuten zusammensetzt.

Dieser Fonds soll aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik eingerichtet werden. Er soll ein sichtbares Zeichen sein, daß sich Österreich bei allem politischen Frieden der Zweiten Republik auch der Schattenseiten seiner Geschichte und der übrigen Nachfolgestaaten des ehemaligen Österreich-Ungarn bewußt ist. Um dies zu verdeutlichen, könnte der Fonds auch beim Parlament eingerichtet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen daher folgende

Entschließung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Vorkehrungen zu treffen, daß bis zum 27. April 1995 eine gesetzliche Regelung getroffen werden kann, durch die ein „Nationalfonds für Opfer der Gewalt im ‚Schrecklichen Jahrzehnt‘ von 1938 bis 1948“ eingerichtet wird, aus dem Leistungen an Opfer aus der damaligen Zeit, wo in dem in Frage stehenden Bereich immer die Verbrechen begangen worden beziehungsweise die Täter zu suchen und zu finden sein sollten, erbracht werden können.

Meine Damen und Herren! Soweit der Entschließungsantrag der Freiheitlichen. Sie haben erkannt, daß wir den Entschließungsantrag der anderen Parteien in diesem Haus voll in den unseren eingebaut haben. Wir haben ihn aber erweitert, weil wir glauben, daß alle Opfer aus dieser fürchterlichen Zeit im gleichen Maße in die Lage versetzt werden sollen, wenn ihnen noch keine Gutmachung — was in sehr vielen Fällen der Fall ist — zuteil geworden sein sollte, jetzt noch zu einer solchen kommen zu können.

Dr. Ofner

Ich lade Sie ein, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 1.43

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Heindl.

Die Redezeit von 10 Minuten ist pro Fraktion. Also wenn eine Fraktion mehr als einen Redner haben will, muß das innerhalb der 10 Minuten untergebracht werden.

1.44

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Dieser Entschließungsantrag, der nun endlich vom Parlament verabschiedet wird, ist sicherlich ein Erfolg des Bürgerinitiativenausschusses. Aber ich glaube, daß er vom Bürgerinitiativenausschuß etwas größer und verbindlicher gewünscht war. Wir hätten gewollt, daß hier tatsächlich die Punkte abgesichert sind, die Herr Klubobmann Neisser erwähnt hat: die entsprechenden finanziellen Mittel und auch die Richtlinien, sodaß tatsächlich alle diejenigen, die Opfer des Nationalsozialismus geworden sind und darunter gelitten haben, endlich diese Art von Entschädigung bekommen.

Es hat sehr lange gedauert, bis im Parlament diese Maßnahme gesetzt wurde. Es hat im Bürgerinitiativenausschuß sehr lange gedauert, bis wir einmal in die Richtung gekommen sind, daß etwas beschlossen werden soll in diesem Hause, daß allen, die unter dem Nationalsozialismus derartig gelitten haben, endlich einmal geholfen werden soll, daß wir endlich einmal diese Personen nicht zur Seite schieben und immer wieder mit neuen Schwierigkeiten konfrontieren, sodaß sie sich alleingelassen fühlen, sondern daß wir endlich genau diese Forderungen aufstellen. Und mir erscheint es sehr wichtig, daß das Parlament das tut, daß wir Parlamentarier tätig geworden sind und daß Äußerungen auch der Bundesregierung jetzt von uns eingeklagt werden müssen, damit aus diesem kleinen Ansatz tatsächlich die Entschädigung erfolgen kann, die für die Menschen, die diese Zeit noch erlebt haben, ausreichend ist. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 1.46

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Barmüller. Er hat das Wort.

1.46

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir vom Liberalen Forum begrüßen es sehr, daß im Rahmen des Ausschusses für Petitionen einmal eine solche Aktion entstanden ist, die unmittelbar zeigt, daß man sich auch hier im Hause über wichtige Fragen einigen kann und daß man wirklich etwas umsetzen kann.

Wir sind daher auch sehr froh, daß es eine Initiative des Parlaments geworden ist, mit der man jetzt endlich jene Entschädigung nachholt, die ei-

gentlich seit so langer Zeit bereits ausständig gewesen ist. Es ist daher auch gut und richtig, daß man sagt, wir wollen es zu einem Zeitpunkt etablieren, wo es für die Republik insgesamt ein Festtag ist, daß man sagt, das soll jener Zeitpunkt sein, wo man klarlegt, daß jene Verantwortung, die seit damals offenbar nicht eingelöst worden ist und oftmals, wenn man sich den Bericht des Petitionsausschusses anschaut, wirklich an rein formaljuristischen Aspekten gescheitert ist, jetzt endlich wahrgenommen wird.

Ich meine aber, meine Damen und Herren, daß man, was diesen Fonds angeht, der beim Parlament eingerichtet werden sollte, wie es im Entschließungsantrag heißt, eigentlich mehr Nachdruck darauf legen sollte und ganz bewußt darauf hinarbeiten sollte, daß dieser Fonds wirklich hier im Hause eingerichtet wird. Es ist daher auch gut und richtig sowie zielführend für eine sinnvolle Abwicklung all jener Fälle, die in diesem Fonds bearbeitet werden müssen, daß alle Parteien, die hier im Nationalrat vertreten sind, auch in diesem Fonds vertreten sein werden. Denn bei einzelnen Fragen, wie zum Beispiel, wie soll denn das geschehen, die Kriterien der Entscheidung, wer soll denn jetzt wirklich der Kreis jener sein, die hier anspruchsberechtigt sein werden, was sollen letztlich die Berechnungskriterien für die einzelne konkrete Entschädigung sein, ist das etwas, was unter Einbindung aller Fraktionen des Hauses in diesem Fonds, so wie er im Entschließungsantrag der vier Parteien dargestellt wird, geregelt werden kann.

Aber wir vom Liberalen Forum, meine Damen und Herren, halten diese Einzelfragen, die dort noch zu regeln sind, eigentlich nicht für das Wesentliche, sondern das wirklich Wesentliche ist, daß hier ein Zeichen gesetzt werden soll, ganz bewußt, unter Einbindung aller Fraktionen des Hauses, wo man sagt: Wir bekennen uns zu dieser Verantwortung, und wir werden diese Verantwortung aufgreifen, um sie nicht länger ruhen zu lassen.

Es ist wichtig, daß man dieses Problem angeht. Wir stimmen daher dem Entschließungsantrag sehr gerne zu. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum, bei der SPÖ und bei der ÖVP.)* 1.49

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Voggenhuber. Restliche Redezeit: 8 Minuten.

1.49

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! — Herr Klubobmann Dr. Neisser! Ich danke Ihnen, daß Sie hier ausdrücklich die Anerkennung ausgesprochen haben für die Anstrengungen der Grünen in den letzten vier Jahren, diese Geschichte des Vergessens und Verdrängens der

Voggenhuber

österreichischen Mittäterschaft und Mitverantwortung am Holocaust und an den Folgen des Nationalsozialismus und an den Taten des Nationalsozialismus noch einmal aufzurollen und auch die Frage der Entschädigung wieder aufzurollen.

Ich muß Ihnen trotzdem gestehen, daß ich diesem Entschließungsantrag nur sehr schweren Herzens zustimmen kann, und ich versuche, Ihnen bei aller Anerkennung Ihrer Initiativen und vor allem Ihrer persönlichen Haltung und Ihrer persönlichen Anstrengung in dieser Frage die Gründe dafür kurz anzuführen.

Es ist ohne Zweifel ein schlimmes, bedauernswertes, fast nicht wieder gutzumachendes Schicksal, von seinem Land ausgesiedelt zu werden. Ich halte es aber für verunglückt, ein derartiges Schicksal mit dem Schicksal derer, die im Holocaust, in der ersten industriellen Vernichtung von Millionen von Menschen, ihr Leben verloren, in Verbindung zu bringen.

Was mich so betrübt daran ist, daß es ein wenig System hat oder beginnt, System zu haben, wenn Sie sich daran erinnern, daß die Erklärung des Bundeskanzlers zur Mittäterschaft nach vielen Jahrzehnten des Fehlens einer solchen Erklärung im Anhang an eine Jugoslawien-Erklärung der Regierung erfolgte. Es hat damals eine einzige Wortmeldung im Plenum dazu gegeben.

Nun stehen wir vor einer Initiative des Parlaments, die wieder im Anhang zu einer Sache steht, wo man sagen könnte, sie liegt uns näher. Es könnte der Verdacht auftauchen, daß uns das Schicksal der österreichischen Bauern, die damals vom Land vertrieben wurden, im „Döllersheimer Ländchen“, nähersteht als das der österreichischen Juden, der österreichischen Zigeuner, der österreichischen Homosexuellen, der österreichischen Asozialen und so weiter. Ich halte das für eine sehr, sehr verunglückte Botschaft.

Das zweite ist, daß durch diesen Vorstoß etwas für die Zukunft beinahe unmöglich scheint, was mir sehr wichtig ist und von dem ich nach vielen, vielen Gesprächen weiß, daß es den Opfern sehr wichtig ist, und ich glaube, Sie können das bestätigen aus unseren gemeinsamen Gesprächen: das ist die Verweigerung des Rechtsanspruches. Sie werden wahrscheinlich mit mir einer Meinung sein, daß diese Ehrengabe damals die Opfer eher getroffen denn versöhnt hat. Und wieder birgt es zumindest die Gefahr in sich, daß es mit der Ausschließung des Rechtsanspruches nicht zu einer Anerkennung der Entschädigungsansprüche kommt, sondern zu einer sozialen Geste, wo wir uns dem Verdacht ausliefern — und nicht ganz zu Unrecht —, daß das 50-Jahr-Jubiläum der Zweiten Republik der Anlaß ist, uns ein wenig vom schlechten Gewissen loszukaufen, und daß wir wieder einmal die Anerkennung der Schädigung,

die Anerkennung der Mitverantwortung nicht durch den Rechtsanspruch einlösen.

Es gibt keinen Finanzrahmen in diesem Entschließungsantrag. Ich kann mir die Schwierigkeit vorstellen, Sie haben sie angedeutet. Ich halte das trotzdem für sehr problematisch. Auch Ihre Anregung, die ich sehr wichtig finde, diesen Fonds beim Parlament einzurichten, ist nur in der Begründung, nicht aber in der Entschließung selbst ausgeführt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen sich hier mit den konkreten Hintergründen befaßt haben. Ich will Sie hier auch nicht länger aufhalten, ich habe auch gar nicht die Gelegenheit. Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen, daß Österreich in diesen Jahrzehnten 1,9 Milliarden Schilling an Entschädigung gezahlt hat. Es gibt keine Hochrechnungen dieser 2 Milliarden Reichsmark, die damals allein der Wiener jüdischen Bevölkerung entzogen wurden. Man kann wahrscheinlich sagen, daß diese Entschädigung, die die Republik bisher gezahlt hat, so zwischen einem Promille und einem Prozent des Vermögensschadens liegt. Da sind keine Ansprüche für Ermordete, für vernichtete Karrieren, für Verschleppungen — alles das ist darin nicht enthalten.

Meine Damen und Herren! Das, was die österreichische Republik in diesen Jahrzehnten gezahlt hat, beträgt etwa 5 Prozent dessen, was wir in Zukunft pro Jahr für den EU-Beitritt bezahlen. Ich sage das nicht wegen der Kritik an der EU, sondern ich sage das, um Ihnen deutlich zu machen, was eine nationale Anstrengung ist. Eine nationale Anstrengung ermöglicht es einem Land, 30, 40 Milliarden Schilling pro Jahr in den Gang in die EU zu investieren. In fünf Jahrzehnten hat man nur 5 Prozent davon den Hunderttausenden von Opfern zukommen lassen.

Das, was die FPÖ hier tut, finde ich persönlich — erlauben Sie mir, es sehr persönlich zu sagen — verabscheuungswürdig, weil es eine Strategie ist, die nicht neu ist, die durchsichtig ist und bei der Sie einfach eines übersehen: daß die Verbrechen, an denen man Mittäter war, nicht mit Verbrechen von irgend jemand anderem rund um die Welt oder gar mit solchen, bei denen man Opfer war, vermischt werden können. Unsere Verantwortung und unsere Entschädigungspflicht besteht vor allem gegenüber den Menschen und ihren Nachkommen, an denen wir selbst Verbrechen begangen haben. Ich lehne es ab, diese Verbrechen, an denen große Teile der österreichischen Bevölkerung beteiligt waren, mit jenen zu vermengen, wo die Österreicher, noch dazu unter fremder Staatsbürgerschaft und in fremdem Land, von fremden Mächten geschädigt wurden. Das ist eine Vernebelungstaktik bezüglich der Stellung Österreichs im Holocaust, in der Ge-

Voggenhuber

schichte, die kein „schreckliches Jahrzehnt“ war, sondern ein Jahrzehnt der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte, an denen wir teilgenommen haben. Und Sie, Herr Ofner, werden nicht erreichen, daß Ihr Begriff des „schrecklichen Jahrzehnts“ die Begriffe ablöst, die die Millionen von gequälten Menschen dafür erfunden haben, die, die heute noch leben, und die, die heute nicht mehr leben. *(Beifall bei den Grünen, der SPÖ und dem Liberalen Forum.)* 1.55

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Haupt. Restliche Redezeit: 5 Minuten.

1.55

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! In der jetzigen Debatte um die Einrichtung eines Nationalfonds beim österreichischen Parlament als Anlaß der 50. Wiederkehr und der Gründung und Wiedererrichtung dieser Republik hat die Freiheitliche Partei gemeint, daß der Kreis dieses Fonds und der Zweck der Widmung dieses Fonds weiter zu ziehen wäre.

Meine Partei hat mir diese fünf Minuten Redezeit heute deswegen eingeräumt, weil Mitglieder meiner Familie in jenen Zeiten, als hier in Österreich die Demokratie wiedererrichtet wurde, nachdem sie aus den Kerkern der Zeit davor entlassen worden waren, aus rassistischer Zugehörigkeit in einem Nachbarland umgebracht worden sind. Für mich und für viele Menschen unserer Zeit sind weder die Verbrechen noch das Leid der Opfer teilbar, Kollege Voggenhuber! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich glaube daher, daß es 50 Jahre nach der Errichtung und Wiedererrichtung der Demokratie in Österreich auch Zeit wäre, keinen Unterschied zu machen bei der Wiedergutmachung zwischen den Opfern des einen Regimes und den Opfern des anderen totalitären Regimes und deren Auswüchsen.

Ich glaube, daß die Integrität der Menschenwürde und die Integrität des einzelnen, der ein Opfer seiner Zeit geworden ist — aus rassistischen, religiösen oder anderen Gründen —, zu respektieren ist. Ich hoffe, in dieser Demokratie wird noch einmal die Zeit kommen, wo man keinen Unterschied beim Opferbegriff macht, sondern bereit ist, den Opfern gleich zu helfen und in entsprechender Form von seiten der Republik eine Geste zu setzen.

Daß es heute offensichtlich noch nicht soweit ist, Kollege Voggenhuber, tut mir persönlich leid. *(Beifall bei der FPÖ.)* 1.58

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Das erforderliche Quorum ist gegeben.

Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1350 der Beilagen zu Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Wir gelangen darüber hinaus zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Madeleine Petrovic, Moser, Dr. Schranz und Genossen betreffend die Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen. *(E 161.)*

Darüber hinaus liegt vor der Antrag der Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Haupt, Haigermoser, Mag. Schreiner, Mag. Gudenus und Genossen betreffend Einrichtung eines „Nationalfonds für Opfer der Gewalt im ‚Schrecklichen Jahrzehnt‘ von 1938 bis 1948“ aus Anlaß des 50. Jahrestages der Zweiten Republik.

Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag beitreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

11. Punkt: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 41, 76 bis 95 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 71, 78, 80, 82, 83, 85 bis 105 (1793 der Beilagen)

Präsident: Nun gelangen wir zum 11. Punkt der Tagesordnung: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 41, 76 bis 95 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 71, 78, 80, 82, 83, 85 bis 105.

Der Abgeordnete Kirchknopf wurde zum Berichterstatter gewählt. Er leitet die Debatte ein.

Berichterstatter Kirchknopf: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständlichen Petitionen und Bürgerinitiativen am 4. Mai und am 3. Juli 1992, am 12. Jänner, 15. April und 17. No-

Berichterstatte r Kirchknopf

vember 1993 sowie am 12. April, 7. Juni und 1. Juli 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. der Weiterleitung der Petitionen Nr. 41, 83, 84, 88, 90, 92, 93, 95 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 71, 83, 87, 92, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 102, 103, 104 und 105 Punkt 1 und 2 im Sinne des § 100c Abs. 3 Z 1 GOG zustimmen,

2. der Weiterleitung der Bürgerinitiative Nr. 80 Punkt 1 Z 3 im Sinne des § 100c Abs. 3 Z 2 GOG zustimmen sowie

3. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich der Petitionen Nr. 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 89, 91, 94 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 78, 82, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 93, 99, 101 zur Kenntnis nehmen.

Dem Bericht liegt eine abweichende Persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Christine Heindl bei.

Herr Präsident! Wortmeldungen liegen vor. Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte r für seine Ausführungen.

Wir gehen in die Debatte ein, für die folgende Redezeiten festgelegt wurden: SPÖ 40, ÖVP 35, FPÖ 30, Grüne 25 sowie Liberales Forum 20 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Erster Redner kontra ist der Abgeordnete Ing. Meischberger.

2.03

Abgeordneter Ing. **Meischberger** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die FPÖ hat am 20. 10. 1993 eine Petition mit mehr als 32 000 Unterschriften bezüglich der unhaltbaren Privilegien im Bereich der Nationalbank, der Sozialversicherungen und der verstaatlichten Betriebe eingebracht. Grund dafür waren und sind die unhaltbaren Privilegien und Zustände in diesen Bereichen, die auch dazu führen, daß der österreichische Steuerzahler Millionen und Abermillionen an Abgaben einbezahlt in Form von Beiträgen, Tarifen und so weiter, die letztlich in irgendwelchen dunklen und privilegierten Kanälen versickern.

Die Koalitionsparteien haben jedoch, ohne sich bei dem Ganzen wirklich einer seriösen inhaltlichen Auseinandersetzung mit allen Kritikpunkten, die wir angeführt haben, auszusetzen, all diesen Vorgängen in all diesen Bereichen keine Beachtung geschenkt. Sie haben nur versucht, das

formal abzublocken, und lediglich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beziehungsweise das Bundesministerium für Finanzen zu sehr unverbindlichen Stellungnahmen aufgefordert, die mehr verschleiern als aufdecken.

Das ist vor allem für all jene, die wirklich erschüttert waren, als die Freiheitliche Partei gerade im Bereich der Nationalbank diese unhaltbaren Zustände an die Öffentlichkeit gebracht hat, wirklich ein Schlag ins Gesicht. Man kann es nur mit Arroganz der Mächtigen erklären, wie man mit einer derartigen Petition, mit einer derartigen Vielzahl von Unterschriften und deklarierten Bürgermeinungen umgeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir gerade den Bereich der Nationalbank näher betrachten: Hier hat die Petition die Abschaffung der überhöhten Pensionszahlungen, die Streichung der Bilanzgelder, die Abschaffung der Ehrengaben, die Abschaffung überhöhter Sozialleistungen, die Abschaffung aller überhöhten Zahlungen außerhalb des Kollektivvertrages, die Abschaffung des überhöhten Kilometergeldes, die Abschaffung des Parteienproporzes in diesem Bereich und auch die Abschaffung der viel zu teuren Länderzweigstellen der Oesterreichischen Nationalbank zum Inhalt gehabt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich bei den erhöhten Pensionszahlungen auf den Formalstandpunkt gestellt, daß alle Pensionsbezüge geringer als die Aktivbezüge sind. Faktum ist jedoch, daß es durch diese überhöhten Aktivbezüge natürlich auch zu überhöhten Pensionsbezügen kommt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat sich auch auf die Schemabezüge ausgedreht. Faktum ist, daß die Schemabezüge auch heute noch viel zu hoch sind.

Das Bundesministerium für Finanzen behauptet, daß die Wohnungen der Oesterreichischen Nationalbank entgeltlich an die einzelnen Bediensteten abgegeben werden. Faktum ist, daß die Realmieten viel zu niedrig sind und es sich deshalb hier um lebende Subventionen für die Bediensteten der Nationalbank handelt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das Bundesministerium für Finanzen behauptet aber auch, daß die außerhalb des Kollektivvertrages erfolgten Zahlungen denen im Bankenbereich entsprechen. Faktum ist, daß die Zahlungen in ihrer Angemessenheit in keiner Art und Weise dem Leistungsprinzip entsprechen. *(Abg. Eleonora Hostasch: Wie können Sie das behaupten?)*

Und letztlich behauptet das Bundesministerium für Finanzen auch, daß die Personalentscheidung ausschließlich nach fachlichen Kriterien erfolgen. Wir wissen aber, daß es ganz anders ist

Ing. Meischberger

und daß die rot-schwarze Einheitspartei hier alles nahezu zu hundert Prozent auch nach den Parteibuchrichtlinien besetzt.

Ich glaube, auch im Bereich der Sozialversicherungen waren und sind die Anliegen aus dieser Petition mehr als berechtigt, mehr als notwendig, um hier Veränderungen herbeizuführen. (*Ganz kurzzeitiger Ausfall des Mikrofons. — Abg. Dr. C a p: Ach, jetzt fällt er aus!*)

Die Petition hat die ausufernde Anzahl an Funktionären in den Sozialversicherungsanstalten zum Inhalt gehabt, ebenso deren finanzielle Bonifikationen und Aufwandsentschädigungen, deren Sonderverträge, deren Dienstrecht und deren Pensionen.

All diese Inhalte wurden vom Bundesministerium für Soziales weggewischt mit der Ausrede, daß der Inhalt dieser Petition sich weitgehend mit dem Inhalt der 52. ASVG-Novelle deckt. Das ist natürlich nicht wahr. Faktum ist, daß es immer noch eine viel zu große Anzahl an Sozialversicherungsträgern gibt, das heißt 28 derzeit anstelle der 14, wie wir sie in der Petition gefordert haben, oder gar der vier, die uns der Bundeskanzler bereits vor Jahren, medial gut aufgemacht, versprochen hat.

Das Bundesministerium hat sich außerdem auf das Dienst- und Pensionsrecht ausgedeutet, das dem Kollektivvertrag zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherten und der Gewerkschaft unterliegt, und darauf, daß die Sonderverträge den jeweiligen Vorständen der Sozialversicherten unterliegen. Faktum ist, daß überhöhten Zahlungen, die hier jeden Tag stattfinden und nicht dem Leistungsprinzip entsprechen, weiterhin Tür und Tor geöffnet wurde.

Auch im Verstaatlichtenbereich hat die Petition gerade in den letzten Tagen Aktualität erhalten. Die Petition hat eine leistungsgerechte Bezahlung der Verstaatlichtenmanager gefordert, sie hat gefordert, daß die Umsetzung einer verstärkten Organhaftung bei Managementfehlern einsetzen soll, weiters eine Reduktion der aufgeblähten Verwaltungsapparate, die vollständige Beseitigung des Parteieneinflusses, sie hat gefordert, daß die Prüfung von vertraglich vereinbarten Pensionsregelungen für Manager vorgenommen werden soll, daß die Vergabe öffentlicher Mittel an verstaatlichte Unternehmen ausschließlich nach denselben Kriterien wie an Private erfolgen soll, daß die Entkleidung der Verstaatlichten von allen unternehmensfremden Aufgaben erfolgen soll und daß es zu einer Reduzierung der Aufsichtsratsposten und der Anzahl der Vorstandsmitglieder um 50 Prozent kommen soll.

Diese ganze Materie hat man dem Bundesministerium für verstaatlichte Betriebe nicht einmal

zur Stellungnahme zugesandt. Man hat dies wahrscheinlich in weiser Voraussicht dessen nicht getan, was sich aufgrund des AMAG-Megaskandals und aller Nebengeräusche aus diesen Bereichen in den letzten Tagen getan hat, und man versucht hier auch, die Verstaatlichtenminister der vergangenen Jahre, die Herren Lacina und Streicher, und auch den derzeitigen Minister, Klima, zu decken.

Faktum ist, daß die verstaatlichte Industrie heute ein Industriefriedhof ist, daß 150 Milliarden Schilling in diesem Bereich verpufft sind, daß mehr als 40 000 Arbeitsplätze abgebaut wurden, daß allein im Bereich der AMAG zwischen 6 000 und 8 000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind, daß man dafür dem Herrn Verstaatlichtenmanager Sekyra eine Abfertigung von 30 Millionen Schilling bezahlt hat.

Oder: Im Bereich der DDSG hat man aufgedeckt, welche persönliche Verantwortung der Herr Bundeskanzler bei einem Verlust von mehr als 500 Millionen Schilling hat. Insgesamt sind es 1,2 Milliarden Schilling in den Jahren von 1988 bis 1993 alleine im Bereich der DDSG.

All diese Dinge zeigen, wie dringend notwendig Reformen in diesem Bereich wären, aber die Koalitionsregierung zeigt sich in diesen Bereichen überhaupt nicht reformwillig, sondern ganz im Gegenteil: Man versucht, alles zu vertuschen und wegzureden.

Ich glaube, auch die Ablehnung eines Untersuchungsausschusses, um hinter die gesamte AMAG-Problematik und deren Verantwortlichkeit zu kommen, wird nicht genügen, das abzudecken. Wir Freiheitliche werden diesen Themenkomplex zu einem zentralen Wahlkampfthema machen. Es wird uns gelingen, eine breite Bevölkerung in dieser Frage zu informieren, und die Wahlergebnisse werden der großen Koalition dann beweisen, daß eine derartige Vorgangsweise in Zukunft nicht mehr möglich sein wird, weil wir es nicht mehr zulassen werden, daß derart selbstherrlich mit öffentlichen Mitteln in diesen Bereichen umgegangen wird. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 2.13

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Sie hat das Wort.

2.13

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß wir es uns angesichts der vorgeschrittenen Zeit ersparen können, jetzt den Sammelbericht der Petitionen in allen Details zu beraten, vielmehr sollten wir nur auf einige Schwerpunkte eingehen, zumal es ja der letzte Sammelbericht dieses Ausschusses in der auslaufenden Gesetzgebungsperiode ist.

Regina Heiß

Wenn wir zurückblicken, welche Aufgaben dieser Ausschuß wahrgenommen hat, so läßt sich doch ein gewisser Unterschied zwischen Petitionen und Bürgerinitiativen feststellen.

Es ist durch die einlangenden Petitionen sehr wohl möglich, umfassende Stellungnahmen zu erreichen, die verschiedenen Fachausschüsse damit zu befassen und im Laufe der Zeit auch Gesetzesbeschlüsse, Gesetzesvorhaben mitzubeeinflussen.

Wenn ich etwa die Petitionen, die es zum Bereich Karenzurlaubsgeld, Pflegegeld, Kinderabsetzbeträge gegeben hat, herausgreife, so konnten diese Anliegen, die über den Ausschuß für Petitionen eingebracht wurden, in den entsprechenden Fachmaterien mitberücksichtigt werden.

Es liegen auch noch Themenbereiche vor, die in den nächsten Jahren sicher intensiv diskutiert werden müssen. Wenn ich die Themen Gesundheit am Arbeitsplatz, Berufskrankheiten, homöopathische Arzneimittel herausgreife, so sind das Themen, die nicht von heute auf morgen entschieden werden können, sehr wohl aber dazu beitragen, auch parlamentarisch eine intensive Diskussion zu führen.

Ich glaube aber, daß wir, gerade wenn wir uns den vorhergehenden Tagesordnungspunkt noch einmal vor Augen führen, einen Unterschied zwischen der Behandlung von Bürgerinitiativen und jener von Petitionen feststellen können. Es wird im Ausschuß eine wesentlich bessere Information, eine stärkere Bezugnahme zum Thema ermöglicht, wenn Hearings mit betroffenen Personen abgeführt werden können und wenn, daraus folgend, entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Ich glaube, Frau Kollegin Graenitz, es ist gerade Ihr Bemühen, diesen Ausschuß nicht nur protokollarisch gut zu führen, sondern mit dazu beizutragen, daß wir nicht nur Papier produzieren, sondern auch entsprechende Maßnahmen setzen können. Der Beschluß für das „Döllersheimer Ländchen“ beispielsweise kann als positives Signal gesehen werden, und auch die parlamentarische Abhandlung des Problems der Gehörlosen kann sicher als eine der Sternstunden für den Petitionsausschuß betrachtet werden. Damals ist es gelungen, das Problem so sichtbar zu machen, wie es eben nur möglich ist, wenn betroffene Personen aktiv in das Geschehen einbezogen werden.

Ich glaube deshalb, daß wir für eine künftige Gestaltung dieses Ausschusses schon aus den Aktivitäten der letzten Jahre lernen und versuchen müssen, dem Ausschuß auch Kompetenzen zu geben, ihn nicht nur zu einem Durchlaufausschuß zu machen, sondern dafür zu sorgen, daß ebenfalls Anträge gestellt werden können, daß es möglich ist, Entschlüsse zu verfassen und

Aktivitäten zu setzen, die aus dem Ausschuß heraus bereits auch zu Beschlüssen hinführen können, und sich nicht immer wieder anderer Fachausschüsse bedienen zu müssen.

Abschließend erlaube ich mir festzustellen, daß wir auch im Sinne des Fraktionsführers, der viel zu früh dieses Haus verlassen hat — ich spreche von Walter Heinzinger — und der sich so sehr für diesen Ausschuß eingesetzt hat, dem es ein großes Anliegen war, dieses Haus überhaupt für Bürgerinitiativen, für Petitionen zugänglich zu machen, eine Verpflichtung haben, sorgsam mit dem Instrumentarium des offenen Parlaments umzugehen und uns wirklich zu bemühen, den Ausschuß, der jetzt langsam Gestalt annimmt, in den nächsten Jahren noch wesentlich lebendiger zu gestalten.

Die ÖVP wird den Sammelbericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 2.18

Präsident: Zu Wort kommt die Abgeordnete Susanne Rieß.

2.18

Abgeordnete Susanne Rieß (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinitiative Nr. 91 fordert die freiwillige Mitgliedschaft bei den Kammern. Erst kürzlich stand die Bundeswirtschaftskammer im Blickpunkt parteitaktischer Überlegungen. Da geht Bundeskanzler Vranitzky her und erklärt, daß die Finanzierung der Außenhandelsstellen erst im Herbst überlegt werden kann. Aufgescheucht, nervös die selbsternannte Wirtschaftspartei. — Dieses neuerliche Koalitionsspielchen könnte man durchaus damit vergleichen, daß ein sadistisches Kleinkind einen am Rücken liegenden Käfer mit einer Stecknadel quält.

Schauen wir uns aber einmal die Strukturen der Wirtschaftskammer an. Woran man sich hier klammert und wo man nicht müde wird, die Vorteile dieses Systems anzupreisen, ist in Wahrheit nichts anderes mehr als ein aufgeblähter Beamtenapparat. *(Abg. Ing. Maderthaner: Haben Sie eine Ahnung!)* Mehr als 4 000 Leute beschäftigen sich dort eigentlich nur noch mit sich selbst. Nach außenhin dringt so gut wie gar nichts mehr. *(Abg. Ing. Maderthaner — in Richtung FPÖ —: Na, die weiß Bescheid!)*

Meine Damen und Herren! Es kann längst nicht mehr um die Finanzierung dieses wahnwitzigen kämmerlichen Beamtensystems gehen, sondern es stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Abschaffung dieses gesamten Zwangskammersystems. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Bravo! Das ist gut! Woher hast du das?)*

Zwei Drittel der Unternehmer stellen sich bereits diese Frage, Herr Präsident. Sie stellen sich

Susanne Rieß

diese Frage vor allem deswegen, weil sie keine Gegenleistungen in Relation für ihre enormen Beiträge erkennen können. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Maderthaner. — Abg. Haigermoser: Das ist ihre Erfahrung!*)

In Wahrheit ist dieses Zwangskammernsystem am Ende. (*Abg. Ing. Maderthaner: Ja, ja! Besonders nach Ihrer Rede!*) Dieses System ist deswegen am Ende, Herr Präsident, weil jeder Beamtenapparat irgendwann nur noch für sich selbst läuft.

Jetzt ist es fast schon zu spät, tränenreich Schuldbekennnisse vorzutragen, denn die österreichischen Unternehmer wissen jetzt, was sie die Bundeswirtschaftskammer jährlich kostet, nämlich 8,5 Milliarden Schilling, und sie wissen, was sie davon zurückerwarten dürfen. Deshalb hat der österreichische Unternehmer längst kein Verständnis mehr für die akrobatischen Finanzierungsüberlegungen, sondern er will einzig und allein eine faire Servicestelle, an die er sich bei Bedarf auch kostenpflichtig wenden kann.

Angesichts der enormen Summe, die den österreichischen Unternehmern für eine zweifelhafte Vertretung aus den Taschen gezogen wird, ist es völlig unzulässig, an Neufinanzierungsmodelle auch nur zu denken. Machen wir die Bundeswirtschaftskammer eurofit (*Beifall bei der FPÖ — Abg. Ing. Maderthaner: Ja, sehr gut! Da brauchen wir Sie dazu, Frau Kollegin! Da brauchen wir Sie dazu!*), so wie Sie, Herr Präsident, die Unternehmer auffordern, selbst eurofit zu sein.

Es ist ja nur recht und billig, die Forderung zu erheben, daß die Kammerorganisation ihren Mitgliedern schlanker und transparenter gegenübersteht und neben einer Basisfinanzierung Dienstleistungen nach dem Kostendeckungsprinzip anbietet und verkauft. Allein dadurch gäbe es keine Reibungspunkte mehr, weil diese Forderung die Grundlage für die freiwillige Mitgliedschaft bei den Wirtschaftskammern ist.

Zu den Finanzierungsdebatten vor zwei Tagen sei auch hier erwähnt, daß die Bundeswirtschaftskammer aufgrund der Zwangsbeiträge ein millienschweres Vermögen auf Kosten ihrer Mitglieder angehäuft hat. Dieses gewaltige Vermögen, Herr Präsident, manifestiert sich in überflüssigen Häusern und Grundstücken, etwas, was selbst Kammerfunktionäre beklagen und kritisieren.

Zu den Finanzierungsproblemen der Bundeswirtschaftskammer ein Vorschlag: Machen Sie Ihr überflüssiges Vermögen wieder flüssig! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Der ganze Haigermoser!*)

Die Vorgangsweise, Herr Präsident, von vor zwei Tagen bestätigt wieder einmal mehr, daß Sie

unbeirrt weiter diesen von Ihnen eingeschlagenen Weg gehen werden. (*Abg. Dr. Bartenstein: Das klingt so nach Haigermoser!*) Sie wollen nämlich aus reinen Eigeninteressen die Zwangskammern mittels dieser seltsamen kämmerlichen Zwangsdemokratie einzementieren. Es ist daher auch kein Wunder, daß Sie in Ihrem eigenen Wahlkreis durchgefallen sind. (*Abg. Dr. Bartenstein: Welche Vorwahl haben Sie denn veranstaltet? Gar keine!*) Wir sind demokratisch (*lebhaft ironische Heiterkeit*) — na sicherlich! — gewählt worden. (*Abg. Dr. Cap: Von der Führer-Demokratie ernannt!*)

Ich rufe daher alle Abgeordneten auf, mitzuhelfen, um die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern endlich aufzulösen und sie durch eine freiwillige Mitgliedschaft zu ersetzen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 2.24

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Ilona Graenitz.

2.24

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr interessant, daß der Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen jetzt auch dazu verwendet wird, um Wahlreden einzuüben. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall des Abg. Ing. Maderthaner. — Abg. Marizzi: Jawohl!*) Meiner Meinung nach sollten wir darüber sprechen, wie wir mit den einzelnen Petitionen und Bürgerinitiativen verfahren oder verfahren können und daß hierzu Vorschläge zu machen sind. (*Abg. Marizzi: Der Meischberger hat geglaubt, er redet zum Rechnungshofbericht! Er hat sich in der Tagesordnung geirrt!*) Eine Erläuterung der einzelnen Petitionen und Bürgerinitiativen ist ja auch schon im Ausschuß erfolgt beziehungsweise hätte im Ausschuß erfolgen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein abschließender Bericht dieses Ausschusses würde sicherlich dazu verleiten, sich mit der Demokratie, die mit diesem Zugang zum Parlament verstärkt werden soll, ein wenig grundsätzlich zu befassen. Ich denke aber, daß die Zeit heute um halb drei Uhr früh nicht dazu geeignet ist, und möchte nur soviel sagen: daß gerade in diesem Ausschuß Demokratie auch unter den Ausschußmitgliedern insofern in verstärkter Weise praktiziert wird, als sich vier außerordentlich unterschiedliche Fraktionen mit außerordentlich unterschiedlichen Ansichten in vielen Punkten — es sind doch in etwa 80 Prozent der Fälle — einigen können über eine Vorgangsweise, wie mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Haus und den Möglichkeiten des Ausschusses am besten verfahren werden kann.

20854

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Dkfm. Ilona Graenitz

Ich glaube, daß wir auch in den letzten zwei Jahren auf einige wirkliche Erfolge verweisen können:

Wir haben im Punkt davor das „Döllersheimer Ländchen“ behandelt. Da haben wir als Ausschuß die Initiative ergriffen, daß die Republik einen Fonds für die Opfer des Nationalsozialismus einrichtet und unbürokratisch vorgegangen wird.

Es hat Kollegin Heiß schon die Gehörlosen erwähnt, und ich möchte hier, damit es auch protokollarisch festgehalten ist, mit Nachdruck ersuchen, daß der Bericht der Bundesregierung zu der Situation der Gehörlosen, der ja bereits vorliegt und in dem viele Vorschläge enthalten sind, in der nächsten Legislaturperiode wieder eingebracht wird, sodaß er dann diskutiert werden und behandelt werden kann und Maßnahmen gesetzt werden können.

Wir haben in diesem Ausschuß verschiedene Möglichkeiten: sofortige Abstandnahme, Einholung von verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen, Abstandnahme dann, wenn wir glauben, daß die Sache erledigt ist oder wir als Parlament nichts mehr weiter tun können. Wir können einzelne Ausschüsse mit unseren Petitionen und Bürgerinitiativen befassen oder sie auch — was wir mit all denen, die in diesem Jahr nicht erledigt werden konnten, getan haben — den Ministerien übergeben und die Ministerien ersuchen, damit weiterzuarbeiten.

Ich möchte hier auch noch sehr deutlich sagen, daß alle die Bürgerinitiativen, von deren weiterer Behandlung wir nicht Abstand genommen, sondern sie einem Ministerium weitergeleitet haben, deshalb einem Ministerium übergeben worden sind, weil wir der Meinung waren, daß hier noch Punkte offen sind, daß hier noch Dinge zu erledigen sind, daß also noch etwas zu tun sein wird, bevor die Sache abgeschlossen werden kann, beziehungsweise daß das Ministerium die Erkenntnisse in seine Arbeit einfließen lassen soll.

So ist es auch mit den Erkenntnissen, die wir aus der Anhörung der Bürgerinitiative „Plattform gegen den Fluglärm“ erworben haben, und ich möchte hierzu einen Entschließungsantrag einbringen, den meine Kollegin Steindl später genauer erläutern wird.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Bruckmann, Christine Heindl, Anna Elisabeth Aumayr und Genossen betreffend Einrichtung von Bürgerbeiräten an den österreichischen Flughäfen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht, bei der Erstellung des

Fluglärmsgesetzes für alle österreichischen Flughäfen sowie Flugfelder mit einer hohen Anzahl an Motorflugbewegungen die Einrichtung von Bürgerbeiräten zur Vertretung der Nachbarn vorzusehen, damit diese in Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm eingebunden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zum Abschluß gerne noch ganz kurz damit beschäftigen, wie die Arbeit des Ausschusses weitergehen kann. Es wird sehr viel darüber geklagt, daß der Petitionsausschuß in seinen Möglichkeiten wesentlich eingeschränkter ist als andere Ausschüsse, und es ist sicherlich so, daß wir dadurch, daß wir keine Anträge stellen können, den Fachausschüssen unterlegen sind.

Nun will der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen nicht sosehr ein Ausschuß werden, der als Überausschuß allen anderen Ausschüssen alles anschaffen kann, aber ich denke mir, daß wir drei Punkte in der Weiterentwicklung beachten müssen:

Zum einen glaube ich, daß es notwendig sein wird, eine Berichtspflicht der Fachausschüsse an den Petitionsausschuß zu installieren, einen Bericht, in dem auch drinnensteht, wie eine entsprechende Bürgerinitiative/Petition in ein Gesetz eingebaut worden ist beziehungsweise warum es nicht so gemacht wurde.

Ich glaube, daß das notwendig ist auch für die Ministerien, damit wir dann den Bürgerinnen und Bürgern später Auskunft geben können.

Ich muß sagen, daß ich es außerordentlich bedauere, daß wir diese Berichtspflicht nicht haben, und zwar besonders im Hinblick auf den Justizausschuß, bei dem zwei Bürgerinitiativen zum Namensrecht schon seit zwei Jahren liegen. Hier ist nichts weitergegangen, aber viele Frauen, nicht nur die Unterzeichnerinnen, wären außerordentlich interessiert daran, daß Österreich endlich auch ein den anderen EU-Staaten entsprechendes Namensrecht hätte. *(Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine andere Sache möchte ich auch noch kurz anschneiden. Es wird in immer mehr Gesetzen, vor allem wenn wir Mitglied der Europäischen Union sind, das Instrument der Anhörung zu finden sein. Ich glaube, daß wir in unserem Ausschuß gezeigt haben, wie Anhörung stattfinden kann, nämlich in einer Art und Weise, daß gegensätzliche Standpunkte dargestellt werden, Informationen eingeholt werden, ohne daß es deshalb zu Kontroversen in heftiger oder respektloser Art kommt.

Ich glaube, daß wir dieses Know-how, das wir im Ausschuß erworben haben, nützen sollten,

Dkfm. Ilona Graenitz

daß wir Möglichkeiten finden sollten, vor allem in dem Raum, wo Gesetze in Vorbereitung sind, allenfalls nicht als Ausschuß, sondern mit einzelnen Vertretern und Vertreterinnen des Ausschusses Anhörungen dort zu veranstalten, wo sie notwendig sind.

Als letzten Punkt glaube ich, daß man in der nächsten Gesetzgebungsperiode Überlegungen anstellen muß, wie die Zusammenarbeit des Ausschusses mit dem Petitionsausschuß, der im Europaparlament installiert ist, erfolgen kann, wie weit es notwendig sein wird, von hier Weiterleitungen vorzunehmen beziehungsweise die Dinge wieder zurückzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf schließen mit dem Dank an die Beamten und Beamtinnen dieses Hauses, die uns bei unserer Arbeit sehr geholfen haben, an die Mitarbeiter der Klubs, und ich hoffe, daß diese Arbeit, die wir als Ausschuß getan haben und die sehr häufig der „kleinste gemeinsame Nenner“ war, doch zu einem gemeinsamen Vielfachen in dem einen oder anderen Fall hat ausgeweitet werden können und damit für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes eine sehr erfolgreiche Arbeit war. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 2.33

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Aumayr.

2.33

Abgeordnete Anna Elisabeth Aumayr (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gestehe und stimme Ihnen zu, Frau Kollegin Graenitz, daß die Ausschußarbeit sicher getragen war von Verantwortung und von Bemühen, aber ich muß schon sagen, daß mir eine sehr unterschiedliche Behandlung der Petitionen und Bürgerinitiativen aufgefallen ist.

Ein Beispiel dafür war die Behandlung der Petition Nr. 80 von Walter Meischberger bezüglich der Privilegien. Nachdem Sie beziehungsweise die Ausschußmitglieder noch zugestimmt haben, von verschiedenen Ministerien Stellungnahmen einzuholen, ist dann, nachdem die Stellungnahmen im Ausschuß eingetroffen waren und aufgrund der Stellungnahmen sehr wohl eine Weiterbehandlung dieser Petition notwendig gewesen wäre, die Opposition, die Freiheitliche Partei mit Mehrheit von den anderen Parteien überfahren worden *(Abg. Gradwohl: Frau Kollegin, das stimmt nicht!)*, und man hat von einer Weiterbehandlung dieser Petition Abstand genommen.

Bei anderen Petitionen, Herr Kollege, ist es ganz anders gegangen. Da gab es eine völlig andere Vorgangsweise. Da wurden Hearings veranstaltet, zum Beispiel bei der Petition der Gehörlosen, bei der Petition zum Fluglärm und zum Forstgesetz. Genauso eine Behandlung hätte ich mir bei

der Petition Nr. 80 bezüglich der Privilegien gewünscht.

Weiters bedauere ich, daß dieser Petitionsausschuß ein Verweisungsausschuß ist und wenige wirklich bemerken, daß hinter diesen vielen Petitionen und Bürgerinitiativen viele Tausende Menschen mit ihrer Unterschrift und mit ihren Aktivitäten stehen.

In einigen Sitzungen, in einer kurzen nächtlichen oder morgendlichen parlamentarischen Diskussion, werden diese Petitionen und Bürgerinitiativen — von Tausenden Menschen unterzeichnet — abgehandelt, und ich glaube... *(Abg. Gradwohl: Durch Ihre Dringlichen!)* Nein, das hängt nicht mit unseren Dringlichen zusammen. *(Abg. Sigl: Sicher durch Ihre Dringlichen!)* Nein, das hängt nicht mit unseren Dringlichen zusammen, entscheidend ist, daß dieser Bericht auf die letzte Tagesordnung gesetzt worden ist. *(Abg. Sigl: Die Tagesordnung ist eine Nachtordnung, und zur Nachtordnung haben Sie sie gemacht!)* Damit ist schon der Stellenwert dieses Ausschusses zum Ausdruck gebracht. Ich empfinde das als Beleidigung für viele Tausende Menschen, die sich die Mühe gemacht haben, Petitionen zu unterschreiben, Aktivitäten zu setzen, und die große Hoffnungen in diesen Ausschuß gesetzt haben. Für mich ist diese Behandlung zu dieser Zeit und in dieser Kürze eine Beleidigung. *(Abg. Dietachmayr: An der Zeit sind Sie selber schuld! — Abg. Gradwohl: Ich würde erwarten, daß Sie die Ehrlichkeit aufbringen und zugeben, daß Sie für diese „Nacht“ordnung die Verantwortung tragen!)* Wie auch immer, Sie werden es vor diesen Leuten verantworten müssen. Mir persönlich tut es leid. *(Abg. Dietachmayr: Mir kommen die Tränen!)*

Ich muß aber der Ausschußvorsitzenden Anerkennung aussprechen dafür, daß sie sich wirklich darum bemüht, daß dieser Ausschuß einen bedeutend höheren Stellenwert bekommt, aber sie wird leider alleingelassen — sowohl von ihrer Fraktion als auch von der Koalitionsfraktion.

Es tut mir leid, daß unsere Fraktion diesen Ausschußbericht aus den schon bekannten Gründen ablehnen muß, ich hoffe aber, daß diesem Ausschuß in Zukunft ein höherer Stellenwert beigemessen wird und damit auch mehr Erfolg für Bürgernähe errungen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 2.37

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Heindl.

2.37

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß hat natürlich keinen für ihn zuständigen Minister oder Ministe-

Christine Heindl

rin, deswegen reden wir jetzt auch vor der leeren Regierungsbank. (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Wir haben auch schon einmal eine volle Regierungsbank gehabt!*) Wir haben es schon einige Male probiert und die Minister eingeladen. Sie sind dann sogar einmal gekommen. Wir haben aber ständig Stellungnahmen von den Ministerien eingeholt, und daraus war zu ersehen, wie ernst manche Ministerien diesen Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß nehmen. Die Fragebeantwortungen bei Stellungnahmen waren ungefähr ebenso kurz und oberflächlich, wie sie zum Beispiel von manchen Ministerien gegenüber der Opposition gemacht werden.

Es ist also für viele Regierungsmitglieder genau dieser Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß etwas sehr Unangenehmes, ein Ausschuß, der ein bißchen „nachstierlt“ und sagt, hier müßtet ihr tätig werden. Und die Minister reagieren genauso wie bei oppositionellen Anfragen. Sie versuchen einfach, die Fragen nicht zu beantworten. Das, meine Damen und Herren, haben wir ständig erlebt. Wir haben auch — und ich bin froh, daß das im Ausschußbericht enthalten ist — klar und eindeutig festgehalten, daß zum Beispiel das Umweltministerium bei der Beantwortung der Stellungnahmen sehr säumig war.

Meine Damen und Herren! Genau das ist auch ein großer Kritikpunkt an diesem Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß. Er ist in all seiner Arbeit ständig abhängig: Er ist abhängig vom Willen der Ministerien, ihm irgend etwas mitzuteilen, er ist abhängig von der Präsidiäle, ob er wirklich Freiräume bekommt für gewisse Entscheidungen, er ist abhängig vom Willen der Tagesordnung, und er hat kaum ein Eigenleben — und das erkämpft er sich. Ich nehme an, er hat es sich auch in der letzten Gesetzgebungsperiode versucht zu erkämpfen, und er hat in diesen vier Jahren die wenigen Erfolge wirklich mühselig erkämpft. Und Erfolge, meine Damen und Herren, haben natürlich viele Väter — plötzlich, ganz schnell.

Ich glaube aber, daß dieses Weitergeben von Erfahrungen schon bei der letzten Geschäftsordnungsreform möglich gewesen wäre. Es ist nur gegen diese pralle Wand der Ablehnung bei SPÖ und ÖVP nicht gelungen, klarzumachen, daß man nicht einen der wichtigsten Ausschüsse dieses Hauses, wenn er ernstgenommen werden soll, als kastrierten Ausschuß gestalten darf, der nicht das Recht hat, Anträge an das Parlament, an das Plenum dieses Hauses zu stellen.

Meine Damen und Herren! Entweder diese klare und eindeutige Entscheidung, daß der Bürgerinitiativenausschuß Anträge an das Plenum stellen kann, oder die Variante, die ich ebenfalls eingebracht habe: Wenn man Angst davor hat, daß ein großer Überausschuß entstehen könnte, der

sich mit allen thematischen Bereichen dieses Hauses beschäftigt, wenn man diese große Angst hat, dann soll man bitte die Möglichkeit schaffen, daß Bürgerinitiativen ihre Anliegen direkt in die Fachausschüsse einbringen können.

Frau Kollegin Graenitz! Ich gebe Ihnen recht: Verbunden damit muß der Anspruch der Bürgerinitiativen sein, im Fachausschuß auch persönlich angehört zu werden. Diese Möglichkeit ist ganz wichtig. Wir haben am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode, noch unter dem Kollegen Heinzinger, sehr darum gekämpft, damals in diesem Punkt gegen ihn, denn er hat immer gemeint: Nur nicht zu viele Hearings, das zerstört irgendwie den Arbeitsablauf des Ausschusses. Es hat sich in dieser Richtung etwas gewandelt. Aber ich stimme Ihnen zu, daß der Kollege Heinzinger derjenige war, der diesen Ausschuß auch sehr, sehr ernst genommen hat, und ich habe sehr viel von ihm gelernt.

Ich glaube aber, daß dieser ständige Wechsel bei den Fraktionsführern von SPÖ, ÖVP und FPÖ auch etwas mit der Attraktivität dieses Ausschusses zu tun hat, denn in allen anderen Bereichen ist dieser Wechsel freiwillig erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Umsetzung dieser Reformvorschläge wäre dringend notwendig, und ich glaube, daß zumindest am heutigen Abend, am letzten Tag dieser Gesetzgebungsperiode, die Stimmung so ist, daß man diesen Ausschuß ein bißchen ernst nimmt. Vielleicht ist es dadurch auch möglich, Reformen in der Geschäftsordnung unterzubringen und in der Übergangszeit, bis sich das durchsetzt, alle Möglichkeiten des Ausschusses zu nutzen.

Wir haben noch eine Möglichkeit offen, die wir bis jetzt kein einziges Mal genutzt haben, das ist die Einholung und die Inauftraggabe von Gutachten. Das haben wir bis heute kein einziges Mal gemacht, obwohl wir viele andere Dinge probiert haben. Das wäre aber in vielen Bereichen sehr wichtig, und deswegen möchte ich jetzt zu einem Thema einen Entschließungsantrag einbringen, weil es bei dieser Thematik nicht möglich war, im Ausschuß dafür die Mehrheit und Unterstützung zu finden, wie man das eigentlich bei den meisten Beschlüssen bis zur Schlußphase zu erreichen versucht hat. Die letzte Ausschußsitzung war eine völlig andere als alle anderen in den vorangegangenen vier beziehungsweise dreieinhalb Jahren. In der letzten Ausschußsitzung hat man nur versucht, abzuwiegeln, wegzuschieben und eigentlich die noch vorhandenen Kompetenzen des Ausschusses nicht zu nutzen.

Ich bringe daher nachfolgenden Entschließungsantrag hier im Plenum ein:

Christine Heindl**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde betreffend Forschung zu Ökosteuern

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, zur Abschätzung der Folgen von Ökosteuern im Rahmen des Forschungsförderungsfonds einen Schwerpunkt „Ökologisch-ökonomische Modellierung“ zu setzen und eine vermehrte Koordination der diesbezüglichen Forschungsvorhaben in Österreich zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Das wäre ein wichtiges Signal in Richtung jener Bürgerinitiative, die sich für die Einführung von Ökosteuern engagiert hat und die wir im Petitions- und Bürgerinitiativenausschuß auch behandelt haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Bürgerinitiative besonders behandelt, die mir natürlich sehr am Herzen liegt, das war jene, die sich mit der 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland beschäftigt. Es war ein Sonderfall, genauso ein Sonderfall, wie es dieses gesamte Projekt ist, ein riesiges Leitungsprojekt, das die Zukunftschancen einer gesamten Region kaputt macht, bei dem aber nicht die entsprechenden wissenschaftlichen Unterlagen vorhanden sind, bei dem nicht die entsprechenden Untersuchungen vorliegen.

Es gibt ein Gutachten, das von einem Gegengutachter wirklich in Grund und Boden verdammt wurde, und wir haben im Bürgerinitiativenausschuß auch die entsprechenden Fragen der Bürgerinitiative an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten weitergeleitet. Geantwortet hat er auf diese Fragen nicht. Überhaupt nicht! Er hat sie einfach ignoriert.

Was ist aber in der Öffentlichkeit passiert? Herr Kollege Kiss als Fraktionsführer der ÖVP hat über ein Zeitungsinterview mitgeteilt, der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß wird sich für diese Leitung aussprechen.

Meine Damen und Herren! Das klingt, als hätte der Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß die Kompetenz, für oder gegen ein Anliegen zu sein. Wir wissen, er hat selbst nicht die Kompetenz. Wenn man ein Anliegen durchbringen möchte, dann muß man als einzelner Abgeordneter hier im Plenum tätig werden. Das hatten die Abgeordneten des Bürgerinitiativenausschusses leider nicht vor, obwohl der entsprechende Antrag vorgelegt ist.

Aber vom Fraktionsführer der ÖVP kann das doch nicht gutgeheißen werden, nur weil Wahlkampf ist und weil er die Vorgänge, wie sie derzeit im Burgenland herrschen, daß man Grundsätze des Rechtsstaates quasi außer Kraft setzt, daß eine Landesregierung sagt, wir bauen diese Leitung, obwohl das Verfahren im Laufen ist, hinnimmt. Also die Behörde sagt schon vorher, es wird gebaut, nur weil der Verbund es wünscht, und das, meine Damen und Herren, kann doch vom Nationalrat nicht goutiert werden.

Und daher ersuche ich Sie, dem Entschließungsantrag zuzustimmen, den ich Ihnen nun vorlese.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde betreffend die Bürgerinitiative gegen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, im Sinne der Überprüfung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie der Umsetzung des Bundesverfassungsgesetzes zum umfassenden Umweltschutz weitere Gutachten in Auftrag zu geben und in der Zwischenzeit das Verfahren zur 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland auszusetzen.

Meine Damen und Herren! Damit könnten Sie auch jene Forderungen, die der Präsident des Rechnungshofes aufgestellt hat, erfüllen, der auch gesagt hat, es müssen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen überprüft werden, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen, und darunter sind nicht die Bilanzen des Verbundes zu verstehen. Es muß außerdem überprüft werden, wie das Projekt mit dem Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz konform geht.

Meine Damen und Herren, das sind meine beiden ersten Anliegen an Sie: daß Sie diesen Anträgen zustimmen. Im Bürgerinitiativenausschuß ist es in diesem einen Fall deshalb nicht gelungen, weil, wie gesagt, Kollege Kiss seine Burgenlandpolitik hier hereintragen wollte, indem er einfach den Bürgerinitiativenausschuß mißbraucht hat. So ein Mißbrauch, meine Damen und Herren, dürfte, glaube ich, nicht passieren.

Als letztes möchte ich einen Entschließungsantrag zur Ökologisierung des Bundesforstgesetzes einbringen, und zwar deswegen, weil das das vorletzte Hearing war, das in diesem Ausschuß stattgefunden hat. Die Bürgerinitiative durfte ihre Anliegen darlegen, es waren Vertreter der Ministerien da, aber von den Abgeordneten hat sich, mit Ausnahme der grünen Fraktion, nie-

20858

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Christine Heindl

mand zu Wort gemeldet. — Das nur zur Qualität mancher Hearings, Frau Vorsitzende. (Abg. Dkfm. Ilona Gr a e n i t z: Na, wenn sich niemand meldet!)

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde betreffend Ökologisierung des Bundesforstgesetzes

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, im Sinne einer Ökologisierung des Bundesforstgesetzes eine Novellierung vorzubereiten, die insbesondere in der Aufgabenstellung der Bundesforste folgende Prioritätenreihung vornimmt:

„Den Österreichischen Bundesforsten obliegt im Rahmen der forstrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen vor allem die Erzielung eines bestmöglichen wirtschaftlichen und ökologischen Gesamterfolges. Dies wird erreicht durch

a) die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt sowie der standortgemäßen Waldgesellschaften;

b) die ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen;

c) eine auf die standortgerechte Naturverjüngung des Waldes abgestimmte Wildbewirtschaftung;

d) die besondere Pflege des Schutzwaldes nach ökologischen Gesichtspunkten;

e) die Erhaltung und Förderung der natürlichen Produktionskraft des Waldbodens;

f) den Schutz und die Verbesserung der Trink- und Nutzwasserreserven;

g) die Sicherung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes;

h) die Initiierung von Gestaltung und Mitwirkung an Naturschutzprojekten überregionaler Bedeutung, wie Nationalparks, Naturschutzgebiete, Naturwaldreservate;

i) die Berücksichtigung der Bedürfnisse in- und ausländischer Gäste in Erholungsgebieten (ökologisches Walderlebnis, Wegeerhaltung, freier Zugang zu den Seen);

j) die Bedachtnahme auf die Interessen der Landwirtschaft;

k) die Verbesserung der Betriebsstruktur.“

Meine Damen und Herren! Es ist dies ein Antrag, der, das hat das Hearing gezeigt, nicht nur von den Petitionswerbern, sondern auch von den Bundesforsten, vom Umweltministerium und von den Ländervertretern voll unterstützt wird, eigenartigerweise aber nicht von den Abgeordneten des

Ausschusses. Vielleicht hat sich in der Zwischenzeit doch einiges geändert, und Sie, meine Damen und Herren, können diesen drei Entschließungsanträgen Ihre Zustimmung geben. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 2.52

Präsident: Der Antrag, der soeben vorgetragen wurde, steht mit in Verhandlung.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hilde Seiler.

2.52

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Bürgerinitiative Nr. 71: „Gesundheit am Arbeitsplatz, Gesundheit in der Pension“, eingebracht am 10. 12. 1992, ist ein treffendes Beispiel dafür, wie Probleme, nachdem sie als solche von der Politik erkannt wurden, rasch gelöst werden.

Bereits im Jahre 1991 hat der ÖGB-Bundeskongress beschlossen, einen der Schwerpunkte der Politik auf den Bereich Arbeitnehmerschutz und arbeitsmedizinische Betreuung zu legen. In der Folge wurden dann auch nach teilweise sehr schwierigen Sozialpartnerverhandlungen einige Gesetze vom Parlament verabschiedet, die eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Arbeitswelt mit sich brachten.

Die im folgenden genannten Gesetze sind die wichtigsten aus einer größeren Zahl, die alle einen Hauptzweck zum Inhalt haben, nämlich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit auch die Erhaltung der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Besonders relevant hiefür war die umfassende Novellierung des Nachtschichtschwerarbeitsgesetzes, das nunmehr wegen des Wegfalls der Schichtarbeit als Kriterium für die Einbeziehung Nachtschwerarbeitsgesetz heißt.

Die wesentlichsten Bestimmungen beziehungsweise Neuerungen dieses Gesetzes betrafen den schon erwähnten Wegfall des Kriteriums der Schichtarbeit, die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmergruppen, wie beispielsweise Bergarbeiter über Tag, Berücksichtigung der Mehrfachbelastung bei Beurteilung der Schwerarbeit, Erleichterung zum Bezug des Sonderruhegeldes, Senkung der für den Zusatzurlaub erforderlichen Nachtschwerarbeitsdienste von 60 auf 50, Einführung von Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal, Einrechnung von zusätzlichen Ruhepausen in die Arbeitszeit.

Meine Damen und Herren! Die Maßnahmen dieses Gesetzes zeigen die Zielrichtung einer Politik, die sich an Prävention orientiert, nämlich Verkürzung der Arbeitszeit und weitgehende Reduzierung der Belastung am Arbeitsplatz.

Hilde Seiler

Als zusätzlich besonders wirksame legistische Maßnahme, die der Verbesserung der Situation in der Arbeitswelt dient, ist das ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz zu nennen. Unter dem Druck der EU-Anpassung — das soll bei dieser Gelegenheit durchaus betont werden, um Horrormeldungen über einen angeblichen Sozialabbau bei einem EU-Beitritt ins rechte Licht zu rücken — wurden in dieses erst kürzlich beschlossene Gesetz Bestimmungen aufgenommen, die eine arbeitsmedizinische Betreuung jedes Arbeitnehmers sicherstellen.

Man kann das Ausmaß dieses Gesetzes gar nicht genug betonen, um seiner Bedeutung gerecht zu werden. Der Grundgedanke der Prophylaxe, also der Vorbeugung, der sich durch das ganze Gesetz zieht, setzt nämlich genau bei dem Punkt an, der für eine gesunde Arbeitswelt wichtig ist: nicht bei der Heilung bereits eingetretener oder erkannter Schäden, sondern bei der Vorbeugung, um eben diese Schäden zu verhindern.

Diese zwei beispielhaft herausgegriffenen Gesetze sollen aufzeigen, daß insbesondere die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Legislaturperiode stark berücksichtigt wurden. Gleichzeitig ist uns aber bewußt, daß noch sehr viel zu tun ist, um in der täglichen Realität der Arbeitswelt diese legistischen Verbesserungen auch tatsächlich umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Man kann daher mit gutem Recht behaupten, daß seitens des Parlaments die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, um die Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Arbeitsplatz sicherzustellen. Das heißt jedoch gleichzeitig, daß sowohl im Bereich der Exekutive durch entsprechende Kontroll- und Unterstützungsmaßnahmen wie auch unmittelbar am Arbeitsplatz durch die Betroffenen selbst noch sehr viel zu tun ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, jeder einzelne und auch seine gewählte Vertretung, sind gefordert, verstärkte Gesundheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz umzusetzen.

Die Anliegen der Bürgerinitiative „Gesundheit am Arbeitsplatz, Gesundheit in der Pension“ sind durch die genannten legistischen Maßnahmen im wesentlichen vom Parlament abgedeckt. Jetzt kommt es darauf an, die Umsetzung der Gesetze in der Praxis sicherzustellen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 2.57

Präsident: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Stoisits.

2.57

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Bürgerinitiativen und Petitionen hat sich in dieser fast schon abgelaufenen Legisla-

turperiode mehrmals mit dem Problembereich oder mit der Thematik der Ausländergesetzgebung in Österreich und mit spezifischen Problemen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger beschäftigt.

Nicht nur in dem Sammelbericht, der uns heute zur Diskussion vorgelegt wurde, sondern auch schon in vorherigen Berichten sind Bürgerinitiativen und Petitionen behandelt worden. Ich erinnere Sie an die Petition bezüglich Hochschüler-schaftswahlrecht, also passives Wahlrecht bei der Hochschülerschaft, aber auch an ganz wesentliche Initiativen, die auch schon Früchte getragen haben.

Nicht so ist es mit den Petitionen und Bürgerinitiativen betreffend die Rechte ausländischer MitbürgerInnen, die in diesem Sammelbericht erwähnt wurden. Der Ausschuß hat — und das möchte ich als Nichtmitglied dieses Ausschusses wirklich auch gerne hier sagen und betonen — diese Bürgerinitiativen zum Teil nicht so behandelt wie manch andere auch, sondern er hat auch die Ministerien zur Stellungnahme aufgefordert, was in manchen Fällen aber absolut nicht zielführend ist. Andere Bürgerinitiativen beziehungsweise Petitionen sind weniger intensiv behandelt worden.

Eine möchte ich hier ganz besonders herausgreifen, nämlich die Bürgerinitiative zur Reform der Ausländergesetze, denn diese Bürgerinitiative hat nicht nur eine große Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden, sondern der Gemeinderat der Stadt Salzburg und auch der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg haben im Dezember 1993 beschlossen, diese Bürgerinitiative in Form einer Petition zu unterstützen. Das ist wirklich erstaunlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn diese Bürgerinitiative hat in zehn Punkten Forderungen formuliert, die zu einer ganz wesentlichen, aber dringend notwendig erscheinenden Reform der Ausländer- und Fremden-gesetzgebung in Österreich aufrufen. Und daß das vom Gemeinderat der Stadt Salzburg als Petition sozusagen unterstützt wird, scheint mir hier wirklich erwähnenswert.

Summa summarum ist aber bei der Behandlung im Bürgerinitiativenausschuß nichts herausgekommen. Es ist eine sehr lapidare Feststellung vonseiten des Innenministeriums eingelangt, eine noch lapidare vonseiten des Sozialministeriums. Das Sozialministerium hat lediglich mitgeteilt, bezüglich der Reform von Ausländergesetzen in diesem Land fühlt sich das Ressort als nicht zuständig, so als wüßte das Sozialministerium nicht, daß ein gut Teil der nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Wohnbürger und -bürgerinnen dieses Landes Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen sind.

Mag. Terezija Stoisits

Eine sehr bemerkenswerte Stellungnahme — und da würde ich Ihnen empfehlen, einen Blick in diesen dicken Bericht zu werfen — kam vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Solange es noch solche Stellungnahmen gibt und so couragierte Beamte wie der Verfasser dieses Berichtes im Verfassungsdienst arbeiten, glaube ich, daß noch nicht aller Tage Abend ist mit meinen Hoffnungen, die ich in die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit, auch bezüglich der Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, setze. *(Beifall bei den Grünen.)*

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, reagiert hat dieser Nationalrat bisher nicht. Und da das jetzt sozusagen die Schlußrunde dieser Legislaturperiode zu sein scheint — die Legislaturperiode dauert ja noch ein bißchen länger, der neue Nationalrat wird sich voraussichtlich im November konstituieren, und bis dahin ist der alte noch zuständig —, bitte ich Sie, vor allem im Hinblick auf diese Wahlauseinandersetzung, auf diesen Wahlkampf oder auch zum Teil Dialog, der entstehen könnte in einer Wahlkampfauseinandersetzung, sich hier nicht in die Enge treiben und mißbrauchen zu lassen.

Ich ersuche Sie, jeden von Ihnen ganz persönlich, zu bedenken, daß die Wahlauseinandersetzung nicht auf dem Rücken von Ausländerinnen und Ausländern ausgetragen werden darf und soll. Das sage ich heute deshalb, weil es, glaube ich, nicht der Platz ist, um irgendwie prophetisch Anklagen schon zu formulieren, wobei das in Blickrichtung auf eine Fraktion ja gar nicht prophetisch wäre, sondern schon ziemlich sicher erscheint nach dem, was bisher angekündigt wurde, aber auch im Hinblick darauf, was andere Fraktionen angekündigt haben. Machen Sie einen Blick auf die Schlagzeile des morgigen „Kurier“, und Sie wissen, wovon ich rede. Bundesminister Löschnak hat diese Wahlauseinandersetzung bereits eröffnet. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Aber von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erwarte ich mir mehr Verantwortung. Denn Sie und auch ich natürlich, wir werden kämpfen, kämpfen um Positionen, um Positionen, die auch zum Nutzen oder zum Wohl für Nichtwähler und Nichtwählerinnen sein werden. Denn ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen, ganz egal wie lang sie hier schon leben, haben kein Wahlrecht. Bitte vergessen Sie sie nicht! *(Beifall bei den Grünen.)* 3.03

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Binder. Ich erteile es ihr.

3.03

Abgeordnete Gabriele **Binder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Sammelbericht zeichnet sich durch seine Fülle und Vielfalt von einzelnen Themen, Wünschen, Sorgen und Veränderungsvorschlägen einzelner Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aus. Diese Bürgerinitiativen und diese Petitionen haben unterschiedlichen Inhalt, wurden selbstverständlich unterschiedlich behandelt, je nach Wichtigkeit, je nach Schwerpunkten. Ich meine aber, daß jede einzelne von unserem Ausschuß sehr ernst genommen wurde. Das zeigt auch die Fülle von Hearings, Anhörungen und Gesprächen mit den Einbringern.

Natürlich — und da gebe ich auch meiner Kollegin Heiß recht — hat unser Ausschuß, der Petitionsausschuß, keinerlei Erledigungskompetenzen. Das macht uns manchmal zu schaffen. Ich bin auch der Meinung, daß wir sicherlich darüber nachdenken können, diesen Ausschuß zu reformieren, vielleicht dort oder da Veränderungen herbeizuführen, wobei wir uns aber alle nicht anmaßen dürfen, sogenannte Wunderwuzzis zu sein, ein Überausschuß zu sein, der über alle Themen entscheiden kann und befinden kann.

Meine Bitte an die Fachausschüsse, an die ja die einzelnen Bürgerinitiativen und Petitionen weitergereicht werden, ist nur, diese Anliegen sehr seriös und sehr ernst zu bearbeiten und zu behandeln.

Eine der Bürgerinitiativen, meine Damen und Herren, möchte ich heute noch einmal zum Thema machen, weil ich aufgrund der vergangenen Tage und Diskussionen meine, daß sie dazu sehr gut paßt, nämlich die Bürgerinitiative Nr. 80, eingebracht von der Katholischen Jungschar Österreichs. Diese Bürgerinitiative befaßt sich mit der Forderung nach einer parlamentarischen Kinderrechtsanwaltschaft und ist somit im Einklang mit dem Entschließungsantrag zur Charta des Kindes, zu den Rechten des Kindes, wo auch die Forderung nach Einrichtung eines unabhängigen Bundeskinder- und -jugendanwaltes enthalten ist. Wir wissen zwar, daß es auf Bundesebene diese Einrichtung gibt, aber wir wissen auch, daß die zuständige Frau auch die Leiterin der Abteilung für Jugendwohlfahrt ist und deshalb ihre Zeit sehr, sehr begrenzt ist.

Meine Damen und Herren! Die Forderungen des Entschließungsantrages und die Forderung der Bürgerinitiative nach der selbständigen Einrichtung einer unabhängigen Anwaltschaft sind sehr ähnlich. Beide Anträge haben folgenden gemeinsamen Inhalt: Vordergründigstes Ziel ist das Ernstnehmen der spezifischen Interessen und Bedürfnisse und das Ernstnehmen der Rechte der Kinder und Jugendlichen. Weitere Schwerpunkte

Gabriele Binder

sind die Forderung nach der Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen auf nationaler Ebene, die Begutachtung von Gesetzesvorschlägen, das Geben von Anregungen dazu, die Schaffung von Beratungsmöglichkeiten bei Verfahren, die Information — was mir sehr wesentlich erscheint — über die Rechte der Kinder für die Arbeit der öffentlichen Stellen und vor allen Dingen auch die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaften der einzelnen Länder.

Das Ziel beider Anträge, beider Initiativen ist die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in Österreich, und sie haben die Beobachtung und Einmahnung der Kinderrechte in Österreich zum Auftrag.

Die Ständige Konferenz der österreichischen Kinder- und Jugendanwälte hat in ihrer Stellungnahme das Warum aufgezeigt, warum es auf Bundesebene so eine Anwaltschaft geben soll, nämlich deshalb, weil Kinderfragen mehrheitlich in die Bundeskompetenz fallen. Ein Bundesjugendanwalt soll eine Ergänzung des anwaltschaftlichen Netzes sein, und die Sicherung ist dadurch gegeben, daß die Kinderrechtslage weiterhin bearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Der Anteil der österreichischen Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung beträgt rund 20 Prozent, und ich meine und bin überzeugt davon, daß die Interessen, Forderungen und Vorstellungen dieser Kinder und Jugendlichen gehört, beobachtet und realisiert werden müssen.

Meine Damen und Herren! Nur so kann dann jene Kinderfreundlichkeit entstehen, deren Fehlen wir alle in so vielen Bereichen beklagen, nur so kann es zu einer Kinderverträglichkeit kommen. Und diese Kinderfreundlichkeit und diese Kinderverträglichkeit führen dann zu einer Menschenfreundlichkeit und auch zu einer Menschenverträglichkeit.

Ich bin der Meinung, daß unsere Kinder Freunde brauchen und unsere Kinder Rechte haben. Deshalb bin ich eine Befürworterin der Einrichtung einer unabhängigen Kinder- und Jugendanwaltschaft auf Bundesebene, und deshalb schließe ich mich der Aussage der Bürgerinitiative an, daß sich die Qualität einer Gemeinschaft wesentlich daran messen läßt, welchen Stellenwert sie auch ihren schwächsten Mitgliedern, also den Kindern, beimißt. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 3.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Heindl gemeldet. — Bitte.

3.11

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Frau Kollegin Binder, ich muß Sie leider tatsächlich

berichtigen. Die Bürgerinitiative Nr. 80 hat ein Hilfsorgan der gesetzgebenden Gewalt gefordert, also ein Hilfsorgan des Nationalrates. *(Abg. Gabriele Binder: Inhaltlich unterscheiden sie sich nicht!)* Und dies, meine Damen und Herren und Frau Kollegin Binder, ist ein gravierender Unterschied zu dem, was wir im Entschließungsantrag zur Kinderrechtskonvention beschlossen haben. Dort soll es nämlich eine unabhängige Einrichtung sein, die beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie angesiedelt ist. *(Abg. DDr. Niederwieser: Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie das selber gefordert!)*

Ich möchte Ihnen aber bei dieser tatsächlichen Berichtigung sagen, daß der Bürgerinitiativenauschuß...

Präsidentin Dr. Heide Schmidt *(das Glockenzeichen gebend)*: Nein, Frau Abgeordnete! Bitte halten Sie sich an die Geschäftsordnung, auch um 3 Uhr in der Früh!

Abgeordnete Christine Heindl *(fortsetzend)*: Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 3.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Steindl. Ich erteile es ihr.

3.12

Abgeordnete Katharina Steindl (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir aus diesem Sammelbericht die Bürgerinitiative Nr. 92 betreffend den Schutz der Anrainer von Flughäfen vor Fluglärm und sonstigen Auswirkungen des Flugverkehrs herausgenommen.

Dieses Thema beschäftigt mich bereits seit vielen Jahren, genau genommen seit 28 Jahren, seit denen ich in der Einflugsschneise des Salzburger Flughafens wohne. Wohl aus diesem Grunde kann ich die Ausführungen und Anliegen des Vertreters der Bürgerinitiative Karl Fury besonders gut nachvollziehen und nachempfinden.

Ich mußte mich mit dieser Frage allerdings nicht nur als Anrainerin, sondern auch als Gemeinderätin der Stadt Salzburg auseinandersetzen. Ich kenne also beide Seiten. Ich kenne die Seite aus der Sicht des Vierteileigentümers, und ich kenne das Problem, das man hat, wenn man als Anrainer an einem Flughafen wohnt.

Herr Fury hat in einem Hearing des Ausschusses für Petitionen die großen Belastungen für Anrainer von Flughäfen und Flugplätzen sehr plastisch dargestellt. Er hat namens der Bürgerinitiative Maßnahmen gefordert, die die Bürger und der Gemeinderat der Stadt Salzburg bereits vor einem Jahrzehnt eingefordert haben und die zum großen Teil auch schon umgesetzt wurden.

20862

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Katharina Steindl

Ich denke da unter anderem an Errungenschaften, die ja auch die Bürgerinitiative fordert, wie etwa das Nachtflugverbot oder an den Flottenmix, der ab 1. Mai dieses Jahres nur mehr Kapitel 3-Flugzeuge und Turbo-Props, also besonders leise Flugzeuge, vorsieht. Auch die Einrichtung einer Lärm- und Flugzeugüberwachungsanlage hat viel zur Situationsverbesserung beigetragen.

Ich möchte aus Zeitgründen gar nicht darauf eingehen, welche harten und zeitraubenden Auseinandersetzungen es unter anderem auch mit dem Mehrheitseigentümer Bund gegeben hat, bis es zu diesen Verbesserungen kommen konnte. Es ist eben nicht immer leicht, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Belangen und Anrainerinteressen zu finden.

Ein besonderes Anliegen der Bürgerinitiative ist die Einrichtung von Bürgerbeiräten. Die bestehende Rechtsordnung sieht ja eine Parteistellung für Anrainer in Gestalt einer Bürgerpartei nur bei Flughafenerweiterungen durch bauliche Maßnahmen vor. Wenn es einen Beirat gibt, dann zurzeit nur auf freiwilliger Basis. Am Salzburger Flughafen nennt sich dieser Nachbarschafts- und Umweltbeirat. In diesem Beirat sind natürlich Bürger- und Umweltinitiativen vertreten. Betroffene müssen einfach die Möglichkeit haben, Vorschläge zu machen und auch am Erfolg teilzuhaben. Dieser Nachbarschaftsbeirat beruht auf der Überlegung, betroffene Bürger einzubinden und sie zeitgerecht und ausreichend zu informieren. Andererseits ist es den Bürgern dort möglich, ihre Interessen gegen die Betreiber zu artikulieren. Dies hat den positiven Effekt, daß Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit ausgeräumt werden.

Ich möchte daher das dringende Ersuchen der Bürgerinitiative an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zwecks Erstellung des Fluglärmgesetzes voll und ganz unterstützen.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich ersuchen, dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Graenitz und Genossen, der die Aufnahme von Bürger- oder Nachbarschaftsbeiräten in das Fluglärmgesetz vorsieht, die Zustimmung zu erteilen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 3.18*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Es ist der Antrag auf Weiterleitung von Petitionen und Bürgerinitiativen im Sinne des § 100c Abs. 3 Z. 1 der Geschäftsordnung gestellt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Weiters hat der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen den Antrag gestellt, der Weiterleitung der Bürgerinitiative Nr. 80 im Sinne des § 100c Abs. 3 Z. 2 der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Auch das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht in 1793 der Beilagen hinsichtlich der Petitionen Nr. 76 bis 82, 85 bis 87, 89, 91, 94 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 78, 82, 85, 86, 88 bis 91, 93, 99 und 101 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Graenitz, Bruckmann, Aumayr und Heindl betreffend Einrichtung von Bürgerbeiräten an den österreichischen Flughäfen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**. *(E 162.)*

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl und Genossen betreffend Forschung und Ökosteuern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl und Genossen betreffend die Bürgerinitiative gegen den Bau einer 380-kV-Hochspannungsleitung durch das Burgenland.

Ich bitte jene Damen und Herren, die das unterstützen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. **A b g e l e h n t**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Heindl und Genossen betreffend Ökologisierung des Bundesforstgesetzes.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Ich bitte jene Damen und Herren, die das unterstützen, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit**. **Abgelehnt**.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Amtes der Wiener Landesregierung (Zl. MA 62 — II/127/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (1735 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34 b EVr 2654/93, 34 b EHv 59/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger (1860 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies Berichte des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Amtes der Wiener Landesregierung (Zl. MA 62 — II/127/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider (1735 der Beilagen) und über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Meisinger (1860 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Alois Huber. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Huber**: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Amtes der Wiener Landesregierung (Zl. MA 62 — II/127/94) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider.

Das Amt der Wiener Landesregierung, mittelbare Bundesverwaltung, ersucht mit Schreiben vom 19. Mai 1994, Zl. MA 62 — II/127/94, eingelangt am 3. Juni 1994, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes einer Übertretung nach § 50 Abs. 1 Datenschutzgesetz.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Amtes der Wiener Landesregierung vom 19. Mai 1994, Zl. MA 62 — II/127/94, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider nicht zugestimmt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erstatte auch den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz (34 b EVr 2654/93, 34 b EHv 59/93) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Meisinger.

Das Landesgericht Linz ersucht mit Schreiben vom 21. Juni 1994, 34 b EVr 2654/93, 34 b EHv 59/93, eingelangt am 24. Juni 1994, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Meisinger wegen des Verdachtes einer strafbaren Handlung nach § 111 StGB, üble Nachrede, und § 115 StGB, Beleidigung.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen am 12. Juni 1994 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen, da ein Zusammenhang zwischen der von dem Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Meisinger besteht.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

In Behandlung des Ersuchens des Landesgerichtes Linz vom 21. Juni 1994, 34 b EVr 2654/93, 34 b EHv 59/93, wird der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Meisinger nicht zugestimmt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Mitteilung über die Redezeitvereinbarung erübrigt sich, weil mir keine Wortmeldung vorliegt. Gibt es eine solche? — Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob ein Schlußwort gewünscht wird. — Auch das ist nicht der Fall.

Daher kommen wir zur **Abstimmung**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1735 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Jörg Haider nicht zuzustimmen.

20864

Nationalrat XVIII. GP — 173. Sitzung — 16. Juli 1994

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Wer sich dafür ausspricht, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Immunitätsausschusses in 1860 der Beilagen, der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Meisinger nicht zuzustimmen.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Kurze Debatte über die Anfragebeantwortung 6489/AB

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen zur kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres mit der Ordnungszahl 6489/AB betreffend eine Intervention von Sektionschef Dr. Matzka.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß die Geschäftsordnung die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Petrovic. Ich erteile es ihr.

3.27

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Den Anlaß dieser Anfragebesprechung bilden eine Intervention eines Beamten des Innenministeriums gegen einen Schubhäftling und eine Antwort des Bundesministers, die sich in die Art der Vollziehung des Asylgesetzes nahtlos einreihet, wie sie jetzt vom Verfassungsgerichtshof mit sehr scharfen Worten kritisiert und aufgehoben wurde.

In dieser Anfrage steht ganz klar, daß Sektionschef Dr. Matzka gegen einen Schubhäftling, für den dessen Verlobte, dessen österreichische Verlobte bei Dr. Matzka interveniert hat in der Hoffnung, etwas bewegen zu können, interveniert hat, indem er einen Vermerk geschrieben hat für die Behörde, man solle „gleich“ das Verfahren „finalisieren“, das Rechtsmittel „finalisieren“, damit er den Auftrag erteilen könne, daß man mit „dem Knaben heimfahre“. Eine Verhöhnung eines Schubhäftlings und ganz klar eine inhaltliche Beeinflussung des laufenden Verfahrens, denn um mit „dem Knaben heimfahren“ zu können — man beachte die Diktion eines Beamten, mit „dem Knaben heimfahren“ zu können: ein in

Österreich verlobter Schubhäftling —, ist natürlich klar, daß das Verfahren negativ erledigt werden muß. Das heißt, ein Eingriff in das Verfahren, wie es so viele gab. Ganz offensichtlich ist das die Vollziehungspraxis des Innenministeriums dort, wo es Angehörige gibt, wo sich jemand interessiert für einen Schubhäftling. Denn was heißt denn dieser Aktenvermerk? Nichts anderes als: Paßt auf! Macht da keine offenkundigen Verfahrensmängel! Da interessiert sich wer für den! Da könnte vielleicht ein rechtliches Verfahren im nachhinein anhängig werden! — Das heißt, erst das Verfahren „finalisieren“, damit wir mit „dem Knaben heimfahren“ können.

Eine zynische Diktion, eine rechtswidrige Diktion! Und der Innenminister stellt sich voll hinter diese Intervention, hinter diese Beeinflussung eines Verfahrens, hinter den Eingriff der Behörde in eine menschliche Beziehung und hinter Rechtswidrigkeiten, die mittlerweile in dieser Republik am laufenden Band straflos, sanktionslos begangen werden können. *(Beifall bei den Grünen und Beifall des Abg. Dr. Graff.)*

Und wenn jener Rechtsanwalt Thomas Prader, der jetzt in einem Verfahren nach dem Asylgesetz vor dem Verfassungsgerichtshof für einen seiner Mandanten obsiegt hat, erklärt, wir haben ein kleines Stück der Rechtsstaatlichkeit zurückgewonnen, dann erfüllt uns dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes doch zumindest mit ein wenig Freude und Genugtuung, daß man den Rechtsstaat nicht so mühelos, nicht so leichtfertig preisgeben kann, wie jener Minister und sein Sektionschef die Verfahren per Aktenvermerk „finalisieren“, um mit „dem Knaben heimfahren“ zu können.

Doch was sagt dieser Innenminister, konfrontiert mit einem Spruch des höchsten Gerichtes, der sagt, das Gesetz ist verfassungswidrig, denn es ermöglicht der Behörde erster Instanz, sanktionslos Verfahrensfehler zu begehen, wenn diese nicht gerade offenkundig sind? Die kleinen Verfahrensfehler, dieses bisserl Intervenieren, ein bisserl mit den Leuten „heimfahren“, ein bisserl Beziehungen zerreißen, das war legal nach diesem Gesetz, das einige Abgeordnete nicht gelesen haben, andere so wollten und andere als Wahlkampfinstrument brauchen. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das machen Sie!)*

Frau Abgeordnete Hawlicek! Leider ist es der Innenminister, der in den Wahlkampf eingestiegen ist und der einmal mehr beweist, daß er es ist, der vor jungen Sozialdemokraten gesagt hat: Haider redet nur, und ich mache es! — Ich mache es. Ich schiebe ab. Ich reiße Beziehungen auseinander. Ich verhöhne den Rechtsstaat. *(Abg. Dr. Cap: Haben Sie kein grünes Gewissen?)*

Dr. Madeleine Petrovic

Es ist dieser Innenminister mit einem Judikat konfrontiert, das heißt: die Bestimmung ist verfassungswidrig. Und was sagt dieser Innenminister? Es wird sich nichts ändern! Ignorieren wir! Machen wir weiter! Bringen wir weiter Aktenvermerke ein, in denen es heißt: Schnell Verfahren „finalisieren“ und ab mit „dem Knaben“! Heim-schicken, „heimfahren“! — Das ist die Praxis dieses Innenministers, die er offenbar wirklich, egal was der Verfassungsgerichtshof hier judiziert, weiter an den Tag legen will. (*Abg. Dr. Cap: Wo ist das grüne Gewissen?*)

Es ist wirklich tragisch, wie die Sozialdemokratie handelt, die seinerzeit angetreten ist, um die Menschenrechte in der Republik zu verbessern. Herr Abgeordneter Cap, es steht in den Protokollen dieses Hauses, wie Sie über die Menschenrechte geredet haben im Zusammenhang mit dem Kniefall des Bundeskanzlers vor einem Diktator wie Li Peng. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt ist es schon ein Kniefall!*) Das steht in den Protokollen dieses Hauses, und das reiht sich nahtlos an die Praxis des Innenministeriums, ein bisschen die Menschenrechte zu ignorieren, damit man mit „dem Knaben heimfahren“ kann. Und dann auch noch zu sagen, wenn der Verfassungsgerichtshof sagt, das ist verfassungswidrig: Es wird sich nichts ändern! Machen wir weiter! Warten wir, bis wir vielleicht noch ein paar Judikate bekommen! — In den meisten Fällen ist niemand dahinter, keine österreichische Verlobte, niemand, der es weiß, kein kritischer Rechtsanwalt. Da kann man halt weiter ein bisschen verhöhnen, ein bisschen schikanieren, ein bisschen Beamtenwillkür rechtfertigen und Beamte, die rechtswidrig handeln, in Schutz nehmen. (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das haben Sie schon gesagt! Sie wiederholen sich schon wieder!*)

Frau Abgeordnete Hawlicek! Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören. Aber die Öffentlichkeit wird es hören, und Gott sei Dank gibt es noch den Verfassungsgerichtshof in Österreich und nicht nur Leute, die von diesem grenzenlosen Zynismus sind, die nur mehr einer Verwaltung, die abgehoben hat vom Rechtsstaat, die Mauer machen möchten.

Meine Damen und Herren! Wenn man anfängt, das Parlament ein bisschen zu ignorieren, wenn der Innenminister sich erdreistet, zu sagen, eine . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt (*das Glockenzeichen gebend*): Frau Abgeordnete, ich bitte um den Schlußsatz, um einen kurzen Schlußsatz, weil die Redezeit zu Ende ist.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (*fortsetzend*): Frau Präsidentin! Sie greifen bemerkenswert schnell bei diesem Statement ein: Eine neuerliche Behandlung im Nationalrat sei nicht notwendig . . . (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. —*

Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Das Licht leuchtet schon zwei Minuten lang!) 3.34

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen! Ich ersuche Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten! (*Beifall bei den Grünen für die abtretende Rednerin.*)

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich erteile es ihm.

3.34

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! — Frau Dr. Petrovic! Ich muß Ihnen schon sagen: Falsches wird durch Wiederholung nicht richtig! Das muß Ihnen gesagt werden. Für uns ist es unerklärbar und unverständlich, daß man bereits klagestellte Fakten immer wieder falsch wiedergibt. Ich glaube, das hilft niemandem, und auch der Sache ist nicht gedient. Konkret geht es ja um ein einziges Wort, wenn Sie hier das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes angesprochen haben, denn das Wort „offenkundig“ im § 20 Abs. 2 Asylgesetz 1991 ist verfassungswidrig.

Aber wenn Sie sich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes anschauen, so werden Sie, Kollege Voggenhuber, ganz klar und deutlich finden, daß hier — wenn man von diesem § 20 Abs. 2 des Asylgesetzes absieht — die österreichische Asylpolitik bestätigt wird. Sie ist menschenrechtskonform. Das soll ganz einfach auch einmal gesagt werden. Es geht, wie erwähnt, um die Aufhebung des Wortes „offenkundig“ im § 20 Abs. 2 Asylgesetz. Wir wollen wirklich nichts bagatellisieren (*Abg. Voggenhuber: Die Wiederherstellung des Rechtsschutzes!*) und nehmen Entscheidungen, Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sehr, sehr ernst (*Abg. Dr. Graff: Das Gefühl habe ich auch!*), daran halten wir uns. — Ich will nicht Ihre Gefühle interpretieren. Aber Sie sind insgesamt gesehen für mich, Herr Dr. Graff, eine Enttäuschung. Das habe ich schon bei meiner letzten Wortmeldung gesagt, und dem möchte ich wirklich nichts mehr hinzufügen. Persönlich tun Sie mir leid.

Meiner Meinung nach hat hier, meine Damen und Herren — zum Sachverhalt zurückkommend —, der Verfassungsgerichtshof festgehalten, daß die Einschränkung der Überprüfungsbefugnis auf offenkundige Mangelhaftigkeit ganz einfach nicht aufrechtzuerhalten ist. Das haben wir auch gesagt, und das Wort wurde aufgehoben. Es werden daher in Zukunft alle Verfahrensmängel der Überprüfung durch die zweite Instanz unterliegen. Legislative Maßnahmen macht diese Aufhebung, die nur wenig praktische Bedeutung hat, aber nicht notwendig.

Ich würde auch meinen, meine Damen und Herren, daß man doch die Kirche im Dorf lassen

Gaal

muß. Ich möchte auch hier, um der Wahrheit die Ehre zu geben, nicht unerwähnt lassen, daß im Jahre 1992 im Asylrecht insgesamt vor dem Verwaltungsgerichtshof 3 720 und vor dem Verfassungsgerichtshof 870 Verfahren geführt worden sind, und übrig blieb hier dieses einzige Wort. Das ist zu akzeptieren, zu respektieren, da gibt es keine Frage.

Aber auch diese Entscheidung, dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs erlaubt bei allen Ihren rechtschaffenen Bemühungen, meine Damen und Herren von den Grünen, keinen politischen Mißbrauch.

Ich möchte nur noch eines erwähnen. Es gibt einen Forschungsbericht „Wissen und Einstellung zur Migration ausländischer Bevölkerung und staatliche Ausländerpolitik in Österreich“ von anerkannten Experten — ich nenne nur den Namen Rainer Münz —, wo die Ausländerpolitik in Österreich beurteilt wird, wo man genau untersucht hat, wie die österreichische Bevölkerung die derzeit geltende gesetzliche Grundlage beurteilt, die Praxis der Ausländerpolitik, die Flüchtlingspolitik, die Arbeitsmarkt- und die Schulpolitik für AusländerInnen, ob sie großzügig oder zu wenig großzügig ist. Daraus geht ganz klar und deutlich hervor, daß 50 Prozent der österreichischen Bevölkerung die Flüchtlingspolitik, das Einwanderungsgesetz, die Behandlung und Abschiebung von Ausländern positiv beurteilen, 29,3 Prozent als gerade richtig. Insgesamt kommen Sie hier auf nahezu 80 Prozent. Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung steht also hinter dieser Gesetzgebung, steht hinter dem Asylgesetz, der Fremdenpolitik dieser Bundesregierung, und daher besteht kein wie immer gearteter Bedarf, hier Änderungen, Novellierungen vorzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 3.40

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Barmüller. Ich erteile es ihm.

3.40

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir haben bei dieser Anfragebeantwortung durch Herrn Bundesminister Löschnak eigentlich vermißt, daß er klare Worte dazu gefunden hat, was wirklich bei dieser Weisung, die ergangen ist und die auch im „Standard“ vom 7./8. Mai 1994 zitiert ist, gemacht worden ist. Denn es ist ja nie bestritten worden, daß sie so, wie sie hier zitiert wurde, gelautet hat, und zwar: „Bitte nachsehen, ob Entscheidung in Rechtskraft erwachsen. Wenn Berufung, bitte gleich finalisieren. Ich gebe dann der Abteilung III/16 den Auftrag, mit dem Knaben heimzufahren.“

Da wäre es wohl angemessen gewesen, Herr Bundesminister, bei der Frage danach, wie Sie das beurteilen, nicht herzugehen und zu sagen: Diese Frage unterstellt, daß hier eine Weisung erteilt wurde, aufgrund derer ein Asylverfahren negativ abgeschlossen werden soll!, und zu behaupten, daß diese Unterstellung unrichtig sei. Sie führen dann weiter aus, daß — was ja durchaus möglich sein könnte — „finalisieren“ im Amtsjargon quasi nur heißt, etwas einer flotten Erledigung zuzuführen. Aber wenn Sie sich das Zitat ansehen, insbesondere jetzt im Zusammenhang mit dem Nachsatz, daß nämlich die Berufung, so sie eingebracht wird, zu „finalisieren“ ist, damit dann der Auftrag erteilt werden kann, mit „dem Knaben heimzufahren“, dann ist offensichtlich, daß damit eine negative Entscheidung in dieser Berufung gemeint ist. Denn ich nehme nicht an, daß Personen, die in Schubhaft sitzen und in Österreich vielleicht auch eine Freundin haben, wenn dann die Schubhaft aufgehoben wird, von den Beamten freundlicherweise nach Hause gefahren werden. Das kann nicht der Fall sein. Also kann der Wortinterpretation dieses Zitats nur entnommen werden, daß diese Berufung negativ zu behandeln ist.

Und hier, Herr Bundesminister, wäre es nach unserem Dafürhalten angemessen gewesen, wenn Sie klare Worte gefunden und gesagt hätten: Augenblick, das ist nicht richtig gewesen, aber man könne aus diesen oder jenen Gründen auch dafür Verständnis haben. Denn daß die Aktion aufgrund eines Interventionsbriefes zustande gekommen ist, meine Damen und Herren, und nicht, als dieses Verfahren Herrn Matzka vorgelegen ist, zeigt ja, daß offenbar eine Mentalität der quasi flotten Erledigung ohne Ansehen des konkreten Falles dahintersteht. Und auch der Umstand, daß eine Diktion verwendet wird, wo jemand, der 23 Jahre ist, als „Knabe“ bezeichnet wird, mit dem „heimzufahren“ ist, spricht natürlich dafür, daß hier nicht in Ansehung der Sache gehandelt wird, sondern daß man einfach diese Sache so quasi als einen Fall von vielen, ohne näher auf den Fall eingehen zu wollen, erledigen will.

Erschwerend kommt hinzu, meine Damen und Herren, daß die Schubhaft, die verhängt worden ist, im nachhinein vom Verwaltungsgerichtshof auch als nicht rechtskonform erklärt, als rechtswidrig angesehen wurde. Und damit fügt sich das Ganze schon zu einem Bild, wo klar erkennbar wird, daß es schlicht und einfach nicht um eine Verwaltung aufgrund der Gesetze gegangen ist, es ist auch nicht um ein faires Verfahren gegangen, sondern es ist Ausdruck einer — nach unserem Dafürhalten — bedenklichen Geisteshaltung. Und daher, Herr Bundesminister, wäre es von Ihrer Seite in dieser Anfragebeantwortung angemessen gewesen, klar zu sagen: Nein, das ist eine Diktion, mit der auch ich nichts zu tun haben will.

Mag. Barmüller

Daß das nicht geschehen ist, muß wohl die Vermutung nahelegen, daß auch Sie die Ansicht vertreten, daß es so, wie es geschehen ist, korrekt ist. Denn eines, noch einmal, stimmt sicher nicht: So wie Sie hier zur Beantwortung der Frage 1 gesagt haben, daß „zu finalisieren“ in diesem Zusammenhang nichts anderes bedeutet, als im Sinne der Parteien ein Verfahren schnell abzuschließen — das ist nachweislich falsch. Das ist erkennbar aus dem Zitat der Weisung insgesamt, aus der Wortinterpretation. Und, Herr Bundesminister, in solchen Angelegenheiten wäre es nach unserer Meinung besser, wenn auch Sie eine Klarstellung vornehmen würden. — Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 3.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der Herr Bundesminister hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte.

3.45

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak**: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Lassen Sie mich zwei Feststellungen treffen.

Ich verweise auf meine Antwort zu den Fragen 11, 12 und 13 und zitiere:

„Da ich diese Äußerung in dieser Formulierung nicht gemacht hätte, habe ich mit dem zuständigen Sektionschef Rücksprache gehalten. Dabei konnte ich allerdings feststellen, daß die Verwendung des Ausdrucks ‚Knabe‘ keinesfalls in diskriminierender Absicht erfolgt ist.“

Ich glaube hiemit, daß ich die Klarstellung für die Verwendung dieses Begriffes vorgenommen habe, und zwar in eindeutiger Weise.

Und zum zweiten. Frau Abgeordnete Petrovic! Sie unterstellen mir einmal mehr, daß ich ein Erkenntnis eines Höchstgerichtes nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zur Kenntnis nehme. Das stimmt schlicht und einfach nicht.

Ich bin von Journalisten befragt worden, was hier aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes zum § 20 Abs. 2 Asylgesetz zu veranlassen ist, und ich habe — das wird wörtlich wiedergegeben — gesagt, wir brauchen nichts zu reparieren, wir streichen eben das eine Wort. Und das empört Sie. Sie müssen sich halt das Erkenntnis einmal anschauen. *(Abg. Dr. Graff: Da haben Sie gar nichts mehr zu streichen! Das ist schon aufgehoben!)*

Der Bundeskanzler hat diesem Erkenntnis Rechnung zu tragen, indem er im Bundesgesetzblatt *(Abg. Dr. Graff: ... das Erkenntnis kundmacht!)* das Erkenntnis kundmacht, Herr Abgeordneter Graff. *(Abg. Dr. Graff: Wieder nichts zu streichen!)* Und das ist ... *(Abg. Dr. Graff: Fahren Sie fort mit Ihrem „Knaben“, Herr Minister!)* Nein, nein, Herr Abgeordneter Graff, und das ist ... *(Abg. Dr. Graff: Doch, doch! Und da*

wird es heikel! — Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ-Abgeordneten und dem Abg. Dr. Graff.)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Herr Bundesminister ist am Wort!

Bundesminister Dr. **Löschnak** *(fortsetzend)*: Und ich habe diese Aussage zum Verständnis der Redakteure gemacht. Denn, Herr Abgeordneter Graff, Sie müssen davon ausgehen, daß die Gesetzeskenntnis, die Sie haben, die meisten anderen in der Republik nicht haben und daher die Frage sehr wohl berechtigt ist, was aufgrund des Erkenntnisses zu tun ist. Und der Gerichtshof selbst führt aus: „Von einer“ — im übrigen von der Bundesregierung gar nicht beantragten — „Fristsetzung wurde Abstand genommen, weil § 20 Abs. 2 Asylgesetz 1991 auch nach der Aufhebung des Wortes ‚offenkundig‘ ohne völlige Veränderung seines Inhaltes anwendbar bleibt und somit gesetzliche Vorkehrungen nicht zu treffen sind.“ Und das wollte ich mit diesem Satz zum Ausdruck bringen, nicht mehr und nicht weniger. *(Abg. Dr. Graff: Aber verwaltungsmäßig wären schon welche zu treffen!)*

Das ist ja selbstverständlich, daß für die zweite Instanz etliches in der Vorgangsweise zu ändern sein wird. Aber ich wurde gefragt, welche gesetzlichen Änderungen hier zu treffen sind, und diese Antwort wurde gegeben. Sie waren ja nicht dabei. Sie können viel für sich in Anspruch nehmen. Aber das zu wissen, was in Ihrer Abwesenheit gesagt wurde, dazu sind Sie wirklich nicht in der Lage.

Ich wollte das nochmals unterstreichen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 3.48

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Verlesung des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, das Amtliche Protokoll dieser Sitzung zu verlesen, damit dieses mit Schluß der Sitzung als genehmigt gilt. Dadurch soll die umgehende Ausfertigung der vom Nationalrat ausgehenden Beschlüsse, welche gemäß § 83 GOG aufgrund der Amtlichen Protokolle erfolgt, ermöglicht werden.

Ich werde so vorgehen und ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Keimel, das Amtliche Protokoll zu verlesen. — Bitte.

Schriftführer Dr. **Keimel**:

Schriftführer Dr. Keimel

Tagesordnungspunkt 1: Es liegt ein Verlangen auf Verlesung des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung Beilage C vor.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1807 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 2: Die Abgeordneten Hums, Mag. Kukacka und Genossen bringen den Abänderungsantrag Beilage 2/1 ein.

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1802 der Beilagen unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Beilage 2/1 in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 3 bis 5:

Tagesordnungspunkt 3: Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1806 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 6, 16. Juli 1994, 0.00 Uhr:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1803 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 7:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1804 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Der Abschluß des vorstehenden Staatsvertrages wird gemäß dem Ausschußantrag in 1805 der Beilagen einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 9:

Der Gesetzentwurf wird gemäß dem Ausschußantrag in 1808 der Beilagen in zweiter und dritter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das war die Verlesung des Amtlichen Protokolls.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Schriftführer.

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt des Amtlichen Protokolls? — Wenn das nicht der Fall ist, gilt das Amtliche Protokoll gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluß dieser Sitzung als g e n e h m i g t.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 7050/J bis 7089/J eingelangt sind.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für den 16. Juli um 3.51 Uhr ein, das ist unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 51 Minuten